

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

59. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. November 1964

Tagesordnung

1. Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes
2. Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Antidumpinggesetzes
4. Neuerliche Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
5. Anpassung der Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes 1959 an die 3. Zolitarifgesetznovelle
6. Hypothekarische Belastung einer bundeseigenen Liegenschaft wegen Aufnahme eines Darlehens bei der Gemeinde Wien
7. Jahresbericht und Jahresabschluß 1963/64 des ERP-Fonds
8. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 1963
9. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1963
10. Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
11. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Zeillinger

Inhalt

Tagesordnung

Umstellung der Tagesordnung: Vorziehung des Punktes 10 (S. 3076)

Personalien

Entschuldigungen (S. 3067)
Ordnungsrufe (S. 3079, S. 3110 und S. 3123)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 744, 774, 765, 757, 775, 766, 767, 768, 782, 769, 747, 779, 783, 784, 760, 770, 771 und 772 (S. 3067)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1964 bis 30. Juni 1964 (2. Viertel 1964) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3076)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1964 bis 30. September 1964 (3. Viertel 1964) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3076)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im ersten Vierteljahr 1964 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3076)

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1963 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3076)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 177 und 178 (S. 3075)

Dringliche Anfragen

Anfrage 180/J der Abgeordneten Suchanek und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausschreitungen anlässlich einer geplanten Schiffstau in Vorarlberg (S. 3076)

Begründung: Suchanek (S. 3077)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister für Inneres Czettel (S. 3080)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen, betreffend Rückgängigmachung der Dienstenthebung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck (S. 3093)

Debatte: Dipl.-Ing. Fink (S. 3084), Czernetz (S. 3088), Dr. Kos (S. 3092), Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 3094), Dr. Hurdes (S. 3096) und Ing. Häuser (S. 3097)

Anfrage 181/J der Abgeordneten Stohs, Dipl.-Ing. Hämmerle, Dipl.-Ing. Fink und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Delegierung der Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Fußach und Bregenz am 21. November 1964 an das Landesgericht für Strafsachen Wien (S. 3100)

Begründung: Stohs (S. 3101)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 3102 und S. 3122)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen, betreffend Zurückziehung der Weisungen auf Einleitung von Strafverfahren sowie auf Delegierung der Strafverfahren nach Wien (S. 3115)

Debatte: Dr. Haselwanter (S. 3105), Dr. Bassetti (S. 3109), Zeillinger (S. 3112), Dr. Winter (S. 3116) und Glaser (S. 3118)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 124 und 125 (S. 3075)

Berichtigtes Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens (S. 3141)

Regierungsvorlagen

559: Energieanleihegesetz 1964 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3076)

538: Überweisung an den Verfassungsausschuß (S. 3137)

3066

Nationalrat X. GP. — 59. Sitzung — 25. November 1964

Immunitätsangelegenheiten

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Zeillinger (547 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nemezc (S. 3141)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3141)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (539 d. B.): Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes (548 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hertha Firnberg (S. 3125)

Ausschußentschließung, betreffend Wiederverlautbarung des Gebührenanspruchsgesetzes (S. 3126) — Annahme (S. 3127)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3126)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (546 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren (550 d. B.)

Berichterstatter: Harwalik (S. 3127)

Ausschußentschließung, betreffend Regelung der Stellung der Fachinspektoren und Fachberater in einem Schulaufsichtsbeamtenengesetz (S. 3127) — Annahme (S. 3130)

Redner: Zankl (S. 3127) und Gabriele (S. 3129)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3130)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (540 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Antidumpinggesetzes (549 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Weißmann (S. 3130)

Redner: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 3130)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3131)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (121/A) der Abgeordneten Dr. Kotzina, Weikhart und Genossen: Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (551 d. B.)

Berichterstatter: Prinke (S. 3131)

Redner: Zingler (S. 3132) und Marwan-Schlosser (S. 3134)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3136)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (538 d. B.): Neuerliche Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (557 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 3136)

Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß (S. 3137)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (545 d. B.): Anpassung der Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes 1959 an die 3. Zolltarifgesetznovelle (553 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 3137)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3137)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (542 d. B.): Hypothekarische Belastung einer bundeseigenen Liegenschaft wegen Aufnahme eines Darlehens bei der Gemeinde Wien (552 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 3137)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3137)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht und Jahresabschluß 1963/64 des ERP-Fonds (554 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 3138)

Redner: Dr. Broesigke (S. 3138)

Kenntnisnahme (S. 3139)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 1963 (555 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 3039)

Redner: Dr. Broesigke (S. 3140) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 3140)

Kenntnisnahme (S. 3140)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1963 (556 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 3040)

Kenntnisnahme (S. 3141)

Eingebracht wurden**Anfragen der Abgeordneten**

Suchanek und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausschreitungen anlässlich einer geplanten Schiffstaufe in Vorarlberg (180/J)

Stohs, Dipl.-Ing. Hämmerle, Dipl.-Ing. Fink und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Delegation der Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Fußach und Bregenz am 21. November 1964 an das Landesgericht für Strafsachen Wien (181/J)

Scherrer, Theodor Cerny, Kern, Mitterer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verweigerung von Wohnbauförderungskrediten an selbständig Erwerbstätige aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (182/J)

Herta Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Ablehnung eines Ansuchens auf Entschädigung von Vermögensverlusten in Jugoslawien (183/J)

Dr. Migsch, Moser, Ing. Scheibengraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Besteuerung der Entschädigungen auf Grund des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes (184/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (177/A. B. zu 83/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (178/A. B. zu 78/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 58. Sitzung vom 18. November 1964 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Graf, Dr. Withalm, Mayr, Mittendorfer, Schlager, Weidinger, Dr. Schwer, Dr. Dipl.-Ing. Figl, Benya und Preußler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — zur Fragestunde.

Anfrage 744/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Änderung der Bestimmungen über die Promotion sub auspiciis praesidentis:

Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage ausarbeiten zu lassen, durch die § 2 des Bundesgesetzes vom 5. März 1952, BGBl. Nr. 58, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 219/1960 im Sinne einer Abänderung der Voraussetzungen für eine Promotion sub auspiciis praesidentis entsprechend den Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten novelliert wird, die dieser am 18. März 1964 über die Zahl und Art der für eine solche Promotion anrechenbaren Prüfungen gemacht hat?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit dieser Frage hat sich das Unterrichtsministerium sofort beschäftigt, als es von den Intentionen des Herrn Bundespräsidenten erfuhr. Außerdem hat sich die Rektorenkonferenz des Falles angenommen und dem Unterrichtsministerium gegenüber den Wunsch ausgesprochen, eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzubereiten. Die Gesetzesvorlage ist bereits ausgearbeitet. Sie wird zunächst zur Einholung der Wohlmeinung des Herrn Bundespräsidenten der Präsidentschaftskanzlei vorgelegt werden. Nach Einlangen dieser Wohlmeinung wird sie das Begutachtenverfahren passieren und kann dann im Wege über die Bundesregierung, sobald deren Zustimmung vorliegt, dem Parlament zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Können Sie uns, Herr Minister, die wesentlichen Grundsätze dieses Gesetzentwurfes mitteilen, damit wir

beurteilen können, ob der krasse Unterschied, der darin seinen Ausdruck findet, daß zum Beispiel bis zum Studienjahr 1962/1963 56 Promotionen von Angehörigen der Philosophischen Fakultäten stattgefunden haben, das sind viermal soviel als von Angehörigen aller anderen Fakultäten aller österreichischen Hochschulen zusammen, beseitigt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Genau die Beseitigung dieses krassen Unterschiedes, der eben auch dem Herrn Bundespräsidenten aufgefallen ist, bezweckt die Vorlage. Ich bitte, die Textierung von mir zurzeit nicht zu erbitten. Ich habe sie nicht mit, und außerdem möchte ich zunächst die Wohlmeinung des Herrn Bundespräsidenten hören, ob der Versuch gelungen ist, seinen Intentionen gerecht zu werden.

Präsident: Anfrage 774/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Verbundlichung höherer Lehranstalten:

Welche Hindernisse stehen der Verbundlichung einer Reihe von höheren Lehranstalten entgegen, die derzeit von den Gemeinden geführt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Bei der Verbundlichung höherer Lehranstalten bestehen Schwierigkeiten aus staatsfinanziellen Überlegungen, die das Finanzministerium bewogen haben, die Frage einer neuen Generaldurchsicht zu unterziehen, und zwar im Zusammenhang mit der Erstellung eines Generalplanes für höhere Schulen insgesamt, wo neue zu errichten seien und wo daher auch schon bestehende in den Bundesrahmen mit hineingenommen werden sollten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Minister! Es ist also richtig, wenn ich dieser Antwort entnehme, daß die Gemeinden auf Grund eines zu erstellenden Investitionsprogramms, wie es der Herr Finanzminister ja auch in seiner Rede verkündet hat, sich zeitlich auf die Übernahme der Lasten einstellen können, die sie stellvertretend für den Bund auf sich genommen haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Ob dies schon so zeitig sinnvoll geschehen kann, daß jede einzelne Gemeinde das im Haushaltsplan des kommenden Jahres oder einer überschaubaren Zeit einsetzen kann,

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

möchte ich im gegenwärtigen Augenblick noch nicht sagen. Das Gespräch mit dem Finanzministerium über den Generalplan der örtlichen Situierung der Schulen ist im Anlaufen, und daraus wird sich ergeben, wo mit einer schon sehr präzisen Hoffnung damit gerechnet werden kann. Mein persönliches Bestreben ist, vor Gründung neuer Schulen jene Schulen zu verbundlichen, die sich bereits als lebenskräftig erwiesen haben, und damit auch den Dank des Bundes dafür abzustatten, daß dieses Experiment, als welches sich die Errichtung einer Schule zunächst darstellt, von anderen übernommen wurde. Mein Bestreben ist also, vor Errichtung neuer Schulen schon bestehende funktionierende Schulen der Gemeinden oder privater Körperschaften, wie Schulverein und so weiter, durch den Bund zu übernehmen und die Errichtung dadurch zu belohnen.

Abgeordneter **Harwalik**: Ich danke.

Präsident: Anfrage 765/M des Herrn Abgeordneten Zankl (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Subventionierung von Festspielen:

Wie wurden die ins Budget des laufenden Jahres eingesetzten 16 Millionen Schilling zur Subventionierung von Festspielen auf die einzelnen Festspiele verteilt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Herr Abgeordneter! Ein gewisser Teil Ihrer Frage ist durch das Bundesfinanzgesetz beantwortet, weil dort für bestimmte Veranstaltungen feste Ansätze vorgesehen sind. Ich werde mir erlauben, Ihnen jetzt die Zahlen vorzulesen. Ich bitte um Geduld, es sind mehrere, weil es in Österreich mehrere Festspiele gibt.

Insgesamt wurden 17.127.300 S verteilt. Davon erhielten die Salzburger Festspiele — das ist der Bundesbeitrag zum Festspielfonds — 10.240.000 S, die Bregenzer Festspiele — diesmal noch mit einer besonderen Subvention versehen — 2.300.000 S, die Wiener Festwochen 2.500.000 S, die Wiener Sommerveranstaltungen 500.000 S, die Tiroler Sommerveranstaltungen 100.000 S, die Grazer Festwochen 400.000 S, die Seespiele Mörbisch 510.000 S, die Burgspiele Forchtenstein 240.000 S, die Spiele in Spittal an der Drau (Schloß Porcia) 30.000 S, die Melker Sommerspiele 100.000 S, die Klosterneuburger Kulturtage 40.000 S, die Operettenspiele Bad Ischl 50.000 S und als Nachtrag für eine Veranstaltung im vorausgegangenen Jahr, wo sie nicht ganz zurechtkamen, 117.300 S.

Einige dieser Budgetansätze — ich erwähnte sie schon — sind im Bundeshaushaltsplan

nominell vorgesehen, die übrigen Beiträge werden aus der Post „Förderung der privaten Theater“ beziehungsweise der Post „Kunstförderungsbeitrag“ flüssiggemacht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zankl**: Herr Minister! Ist dieser Aufteilungsschlüssel — ich nehme es nicht an — starr oder wird er von Fall zu Fall geändert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Mit Ausnahme der gesetzlich geregelten Beiträge, die natürlich auch Änderungen erfahren können, je nach dem, wie das zuständige Kuratorium den Haushaltsplan des Fonds festsetzt, sind das natürlich variable Beträge, die nach den Umständen des Jahres, der konkreten Spielpläne, der konkreten Kostenvoranschläge der einzelnen Festspielveranstaltungen festgelegt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zankl**: Herr Minister! Gibt es bestimmte künstlerische Gesichtspunkte, nach denen diese Subventionen aufgeteilt werden, beziehungsweise, was mich besonders interessieren würde — ich habe die Friesacher Burghofspiele im Auge —, werden Laienspiele in besonderer Art dotiert oder, sagen wir, schwächer dotiert als jene Festspiele, die von Berufsschauspielern ausgeführt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Grundsätzlich ist Voraussetzung für eine Förderung, daß es sich um künstlerisch wertvolle Festspiele und Einzelveranstaltungen handelt. Eine Abwägung in der Richtung, ob bei den Festspielen Berufsschauspieler oder Laienspieler mitwirken, erfolgt nicht. Es wird von Fall zu Fall entschieden, wieviel hier und wieviel dort gebraucht wird, um künstlerisch wertvolle Veranstaltungen tatsächlich durchführen zu können.

Abgeordneter **Zankl**: Danke.

Präsident: Anfrage 757/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Kosten der Schulgesetzgebung 1962:

Liegen genaue Berechnungen über die Kosten der Schulgesetzgebung 1962 vor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die erste Berechnung dieser Kosten erfolgte in den Erläuternden Bemerkungen der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates anlässlich der Schulgesetzgebung

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

selbst, also in 730 bis 736 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen der IX. Gesetzgebungsperiode. Dort sind erste Schätzungen enthalten, entsprechend dem Grundsatz, daß im Entwurf zu jedem Gesetzeswerk auch die mit dem betreffenden Gesetz verbundenen Kosten angeführt sein sollen. Eine Überprüfung dieser Zahlen in letzter Zeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Erfahrungen und der Entwicklung der Preise auf dem Bausektor und auf verschiedenen anderen Gebieten ergab zum Teil eine Übereinstimmung mit den dort genannten Vorausschätzungen, zum Teil Abweichungen von diesen Zahlen.

Abweichend von den Schätzungen bezüglich des Schulorganisationsgesetzes ergibt sich für den Bund als einmaliger Mehraufwand in den Jahren 1964 bis 1971 — das ist der Durchführungszeitraum — für den Bau und die Einrichtung von Bundesschulen aus dem Titel der einjährigen Schulzeitverlängerung ein Betrag von rund 500 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist nicht das eingerechnet, was auch unabhängig von der Schulgesetzgebung zufolge des Anstiegens der Schülerzahlen notwendig gewesen wäre, sondern nur das, was durch die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr erforderlich ist. Das bezog sich auf die Bundesschulen, also auf mittlere und höhere Lehranstalten.

Was die Pflichtschulen anlangt, so ist der Bauaufwand hierfür Sache der Länder und Gemeinden, und es ist in deren Bereich gelegen, wie aufwendig sie sein wollen und welche Summe sich dann daraus ergibt. Aber wir haben Schätzungen vorgenommen, und nach diesen Schätzungen des Ministeriums werden für den polytechnischen Lehrgang bis zum Herbst 1966 etwa 2000 zusätzliche Klassenräume und aus dem Titel der Klassenschülerhöchstzahl 40 ebenfalls rund 2000 zusätzliche Klassenräume im ganzen Bundesgebiet erforderlich sein, was bei einem bundesdurchschnittlichen Ansatz von 500.000 S je Klasse, der aber sehr schwankt, einen Betrag von etwa 2 Milliarden Schilling erfordern würde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Herr Minister! Der Österreichische Gemeindebund hat in einer Feststellung einen Betrag von etwa 9 Milliarden Schilling genannt, der an Kosten auf Grund der Schulgesetzgebung erwachsen werde. Ist Ihnen bekannt, worauf diese Annahme beruht und welche Berechnungen ihr zugrunde liegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević:** Die Kalkulationsunterlagen, die zu dieser Annahme führten, liegen uns nicht vor.

Wir konnten nur feststellen, daß die Meldungen darüber äußerst stark differieren. Sie nannten soeben eine Summe von 9 Milliarden, mir sind verschiedene Meldungen über 3, 6 und 7 Milliarden bekannt. Ich warte also die Unterlagen des Gemeindebundes ab, um dann mit diesem gemeinsam zu Rate zu sitzen, wie das Problem zu meistern sein wird. (*Abg. Zeilinger: Nichts Genaueres weiß man nicht!*)

Präsident: Anfrage 775/M des Herrn Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Honorare der Vortragenden in der Erwachsenenbildung:

Ist das Bundesministerium für Unterricht bereit, im Jahre 1965 budgetmäßig dafür vorzusorgen, daß die Honorare der Vortragenden in der Erwachsenenbildung erhöht werden, um gerade damit unter Beweis zu stellen, daß die geistige Arbeit gebührend anerkannt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage ist dahin zu beantworten, daß im Budget für das kommende Jahr, sofern es vom Parlament in der vorliegenden Form beschlossen wird, ein um 2 Millionen Schilling höherer Betrag für die Erwachsenenbildung vorgesehen ist als bisher. Das Bundesministerium hat die Absicht, an die Zuteilung an die Spitzenkörperschaften der Volksbildungsunternehmen und Volksbildungseinrichtungen die Empfehlung zu knüpfen, diese Erhöhungen vor allem für eine bessere Entlohnung der geistigen Leistung zu verwenden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 766/M des Herrn Abgeordneten Eberhard (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Verpfändungen von Rindvieh für Mästungskredite:

Werden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Verpfändungen von Rindvieh für Mästungskredite kontrolliert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Die Rindermastförderungsaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird seit Jahren durchgeführt und wird auch laufend überprüft. Diese Überprüfung erfolgt in zweifacher Form: Erstens kontrolliert das Viehpfandbuch im Auftrag des Ministeriums alle einlangenden Kreditanträge an Hand der Tierpässe, Frachtbriefe, Ankaufsfakturen und Verpfändungsprotokolle der Gemeinden, und zweitens werden die Einstellungen bei den Mastbetrieben selbst — allerdings nur stichprobenweise — durch eine Kommission, bestehend aus je einem Be-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

amten des Ministeriums und des Viehpfandbuches, überprüf.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eberhard:** Herr Bundesminister! Sind Ihnen in letzter Zeit Fälle bekanntgeworden, wonach es bei der Einstellung von Mastvieh zu gröblichen Verletzungen der Vorschriften gekommen ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Ja, solche Fälle sind mir bekanntgeworden, und zwar hat das Ministerium bei der Überprüfung in der Zeit vom April bis Oktober dieses Jahres Beanstandungen festgestellt, wonach Einstellungen nicht richtig vorgenommen worden sind, sodaß sie den Richtlinien nicht voll entsprechen. In diesen Fällen wurden die verpfändeten Rinder aus der Aktion ausgeschieden und die für diese Zwecke vorgesehenen Kredite sofort gesperrt beziehungsweise es mußten diese Kredite zurückgezahlt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eberhard:** Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß solche Manipulationen Gegenstand einer behördlichen Untersuchung im Bezirk Wolfsberg waren? Und ich darf im besonderen fragen, wer die Beteiligten sind und was das Untersuchungsergebnis besagt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Dazu darf ich folgendes feststellen: Die von Ihnen hier angedeuteten Überprüfungen liegen nicht im Rahmen der von mir durchgeführten Überprüfungen, sondern dabei handelt es sich offenbar um Erhebungen, die im Juni dieses Jahres im Auftrage des Herrn Innenministers von der Wirtschaftspolizei durchgeführt worden sind. Über den Umfang und das Ergebnis dieser Erhebungen kann ich Ihnen nichts berichten, da mir trotz mehrmaliger Urgezen von seiten meines Ressorts darüber noch kein Bericht zugemittelt worden ist.

Präsident: Anfrage 746/M des Herrn Abgeordneten Meißl (*FPÖ*) entfällt, da der Herr Abgeordnete nicht anwesend ist. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Anfrage 767/M des Herrn Abgeordneten Spielbüchler (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Ausbau der Bundesstraße zwischen Gosau und Golling:

Wann wird mit dem Ausbau der Paß Gschütt Bundesstraße zwischen Gosau (Oberösterreich) und Golling (Salzburg) begonnen, der im dringenden Interesse der Wirtschaft, insbesondere des Fremdenverkehrs, liegt?

Präsident: Die Anfrage wird durch Herrn Staatssekretär Dr. Kotzina beantwortet. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Paß Gschütt Bundesstraße zwischen Golling und Gosau ist 50 km lang. Von diesen 50 km sind insgesamt auf oberösterreichischer und auf Salzburger Seite 18 km zufriedenstellend ausgebaut, es sind also noch 32 km voll auszubauen. Für die bisherigen Ausbauarbeiten wurden rund 15 Millionen Schilling aufgewendet.

Für die nächsten Ausbaustufen ist vorgesehen, daß auf der Salzburger Seite drei Brücken mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen Schilling neu gebaut werden sollen. Auf oberösterreichischer Seite ist beabsichtigt, das Baulos Paßhöhe — damit würde auch die Staubbefreiung vollkommen durchgeführt sein — und darüber hinaus auch die „Umlegung Tannengraben“ mit der Talbrücke in Angriff zu nehmen. Diese Arbeiten sollen bereits im nächsten Jahr begonnen werden. Der Bauaufwand für diese letzten Arbeiten wird auf rund 9 Millionen Schilling geschätzt.

Präsident: Anfrage 768/M des Herrn Abgeordneten Pichler (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Adaptierungen der Heß-Kaserne.

Werden die Bauarbeiten für die Adaptierungen der Heß-Kaserne in St. Pölten öffentlich ausgeschrieben?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Kotzina:** Die im Zuge der Fassadeninstandsetzung der Heß-Kaserne in St. Pölten zur Durchführung gelangenden Baumeister- und Anstreicherarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluß.

In der Heß-Kaserne ist weiterhin noch der Einbau einer verstärkten Telefonvermittlungsanlage geplant. Die für diese Arbeiten notwendigen Baumeister- und Professionistenarbeiten werden wegen ihrer verhältnismäßig geringen Höhe von insgesamt 200.000 S nur beschränkt ausgeschrieben werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pichler:** Nach welchen Gesichtspunkten wird diese beschränkte Ausschreibung vorgenommen, Herr Staatssekretär?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Kotzina:** Von der zuständigen Bauverwaltung werden eine Reihe geeigneter Professionisten in Vorschlag gebracht, von denen Offerte eingeholt werden. Nach den Offertergebnissen wird dann der Zuschlag erteilt.

Staatssekretär Dr. Kotzina

Ich verweise noch einmal darauf, daß diese Ergänzungsarbeiten, die im Zuge des Einbaues der Telefonvermittlungsanlage notwendig werden, insgesamt nur 200.000 S kosten.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Anfrage 782/M des Herrn Abgeordneten Stohs (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Namensgebung für das neue Bodenseeschiff:

Aus welchem Grund haben Sie, Herr Minister, den Vorschlag der Vorarlberger Landesregierung, dem neuen Bodenseeschiff den Namen „Vorarlberg“ zu geben, abgelehnt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Ich möchte feststellen, daß die von der Vorarlberger Landesregierung aufgestellte Behauptung, ich hätte sie um einen Vorschlag für die Namensgebung des Schiffes ersucht, den Tatsachen nicht entspricht. Wenn somit aus dieser unrichtigen Behauptung abgeleitet wird, daß ich auf diese Weise die Vorarlberger Landesregierung brüskieren wollte, so ist dies falsch.

Die Vorarlberger Landesregierung hat von sich aus den Vorschlag gemacht, das neue, im Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen stehende Schiff „Vorarlberg“ zu benennen, und ich habe diesen Vorschlag neben anderen Vorschlägen als zuständiger Ressortminister geprüft und habe mein Recht gebraucht, über die erstatteten Vorschläge eine Entscheidung zu treffen.

Es ist seit jeher selbstverständlich, daß jene Körperschaft, die ein Schiff, ein Flugzeug oder ein Gebäude anschafft oder errichtet, das Recht hat, ihm einen Namen zu geben.

Eine schriftliche Aufforderung an die Vorarlberger Landesregierung, einen Namensvorschlag zu erstatten, kam nicht von mir, sondern im Februar 1964 vom Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck, und zwar ohne Wissen der Generaldirektion und von mir.

Der Herr Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen und ich haben gestern, nachdem diese Sachlage klargestellt wurde, den Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck wegen Überschreitung seiner Befugnisse von diesem Posten abgezogen. (*Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit und lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Toll! — Abg. Dr. Hurdes: Der einzige Vernünftige wird abgezogen! — Ruf bei der ÖVP: Das ist Terror! — Abg. Suchanek: Sie brauchen sich nicht aufzuregen!*)

Präsident: Bitte den Herrn Minister sprechen zu lassen! — Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst** (*fortsetzend*): Da in Österreich in einigen Monaten der 20. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik gefeiert wird, habe ich es für durchaus richtig, passend und wünschenswert gehalten, daß zu Ehren des Gründers der Zweiten Republik, Dr. Karl Renner, das neue Schiff benannt wird, das etwa um diese Zeit eingesetzt werden kann. (*Neuerliche Zwischenrufe. — Abg. Glaser: So etwas nennt sich Demokratie!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Diesen Ausdruck muß ich zurückweisen! (*Abg. Kindl: Wenn im Ministerrat keine Einigung erzielt wird, wird der Beamte abgezogen! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.*) Bitte, sich etwas zu beruhigen, das Wort hat der Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst** (*fortsetzend*): Ich möchte noch betonen, daß beabsichtigt ist, ein anderes Bodenseeschiff der Österreichischen Bundesbahnen auf den Namen „Vorarlberg“ umtaufen zu lassen, was auch geschehen wird.

Im übrigen ist die Benennung von Schiffen nach bedeutenden Persönlichkeiten auch in anderen Staaten allgemein üblich. Ich verweise darauf, daß in Deutschland eines der schönsten Rheinschiffe nach dem früheren deutschen Bundespräsidenten „Theodor Heuss“ benannt wurde. (*Abg. Zeillinger: In früheren Zeiten hätten sich die Leute geschämt, wenn sie sich so verhalten hätten! — Abg. Glaser: In der Schweiz wäre so ein Minister schon längst zurückgetreten! — Ruf bei der ÖVP: Das ist Demokratie! — Abg. Dr. Pittermann: Und wenn er nicht zurücktritt, bringt man ihn um! Das ist eure Politik! — Abg. Dr. J. Gruber: Ihr selber bringt sie ja um! — Abg. Flöttl: Wer hat die Fahnen heruntergerissen?*)

Präsident: Eine Zusatzfrage. (*Andauernde erregte Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Ich bitte den Herrn Abgeordneten Stohs zum Wort kommen zu lassen und sich zu beruhigen!

Abgeordneter **Stohs**: Herr Minister! Glauben Sie nicht, daß Sie der österreichischen Demokratie, dem Ansehen Österreichs und dem Föderalismus einen besseren Dienst erwiesen hätten, wenn Sie auf die gutgemeinten Vorschläge der Vorarlberger Landesregierung und der anderen damit befaßten Personen gehört hätten?

Ich möchte darauf verweisen, daß der Vorschlag der Vorarlberger Landesregierung einstimmig erfolgt ist, also auch mit den Stimmen des sozialistischen Regierungsgliedes und des Regierungsgliedes der FPÖ. (*Abg. Dr. Hurdes: Die waren auch vernünftiger!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Ich habe schon gesagt, daß ich von meinem Recht Gebrauch gemacht habe, eine Entscheidung zu treffen. Ich glaube, daß ich der österreichischen Demokratie auch mit dieser Namensgebung einen guten Dienst erwiesen habe. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Hurdes:* Sie haben Karl Renner einen schlechten Dienst erwiesen! Der war nämlich unbestritten! — *Abg. Mark:* Ihr habt der Demokratie einen schlechten Dienst erwiesen! — *Ruf bei der ÖVP:* Wir sind eben ein Bundesstaat!)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Stohs:** Herr Minister! Hätten Sie es verantworten können, wenn es infolge Ihrer unnachgiebigen Haltung, die den Unmut des überwiegenden Teiles der Vorarlberger Bevölkerung hervorgerufen hat (*Widerspruch bei der SPÖ*), zu ernsthaften Ausschreitungen und zu schweren Verletzungen von Gästen, Exekutivbeamten und Demonstranten gekommen wäre?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Das zu beurteilen ist nicht meine Sache. Ich stehe der Exekutive nicht vor, ich habe nur den Stapellauf vornehmen wollen. (*Abg. Dr. Hurdes:* Und das ist mißglückt! — *Abg. Dr. Pittermann:* Das ist nicht mißglückt, das ist verhindert worden! — *Abg. Dr. Hurdes:* Da sind eure Genossen auch dabei gewesen unter den 20.000 oder 30.000! — *Abg. Dr. Pittermann:* Den Haselwanter haben sie mit dem Messer bedroht!)

Präsident: Anfrage 769/M des Herrn Abgeordneten **Kratky (SPÖ)** an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Lärm- und Rauchentwicklung im Bereich von Verschubbahnhöfen:

Da die Bevölkerung im Bereiche von Verschubbahnhöfen — insbesondere beim Güterbahnhof Matzleinsdorf und bei der Donauländebahn — unter der Lärm- und Rauchentwicklung zu leiden hat, frage ich an, ob es möglich ist, Maßnahmen zu treffen, durch die der Verschub ruhiger und rußfreier gestaltet werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Abg. Glaser:* Ohne Disziplinarverfahren kann man nie einen Beamten abberufen!) Wir sind jetzt bei der Lärmentwicklung in Verschubbahnhöfen und nicht in Vorarlberg!

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten **Kratky** möchte ich folgendes antworten: In Wien sind derzeit in 22 Bahnhöfen 49 Verschublokomotiven eingesetzt. Hievon sind nur mehr 10 Dampf-

verschublokomotiven. Alle übrigen sind in den letzten Jahren aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch im Interesse der Lärm- und Rußbekämpfung durch Diesel- und Elektrotriebfahrzeuge ersetzt worden.

Der Verschiebebahnhof Wien-Matzleinsdorf war schon 1959 ausschließlich mit Dieselverschublokomotiven ausgerüstet. In den an der Donauländebahn zwischen Maxing und Klein Schwechat gelegenen Bahnhöfen Inzersdorf Ort und Klein Schwechat sind 2 Diesel- und 2 Dampflokomotiven in Verwendung.

Die Ablösung der im Wiener Raum noch vorhandenen Dampfverschublokomotiven durch Dieseltriebfahrzeuge ist vorgesehen und hängt lediglich von den den Österreichischen Bundesbahnen zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln ab. Auch im Verschiebebahnhof Brigittenau sind nur mehr Dieselschublokomotiven in Verwendung.

Ich möchte noch betonen: Da die Verschubtätigkeit zum großen Teil in den Nachtstunden erfolgen muß, wirken sich die schon tagsüber als lästig empfundenen Rangiergeräusche natürlich umso intensiver aus.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Herr Minister! Werden weitere Maßnahmen unternommen, um die Lärmbekämpfung tatsächlich durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Ja. Das am Verschub beteiligte Personal ist strenge angewiesen, beim Verschub jeden überflüssigen Lärm zu vermeiden. Aber gewisse Lärmquellen können trotz bestem Bemühen nie ganz ausgeschaltet werden. Die beim Verschub nötigen akustischen Signale und Befehle sind im Interesse der Betriebsabwicklung natürlich unerlässlich und müssen angewendet werden. (*Abg. Mitterer:* Bestellte Zusatzfrage!)

Präsident: Anfrage 747/M des Herrn Abgeordneten **Dr. van Tongel (FPÖ)** an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Amtliches Telefonbuch der Postverwaltung:

Aus welchen Gründen wurde die Gebühr für die Einschaltung in das Branchenverzeichnis des Amtlichen Telefonbuches der österreichischen Postverwaltung innerhalb Jahresfrist um 65 Prozent erhöht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Das Inseratenentgelt für das Branchenverzeichnis des Amtlichen Telefonbuches Wien, Ausgabe 1965, ist für die Millimeterzeile um 50 Prozent und nur für die sogenannte Fettdruckzeile um 65 Prozent gestiegen.

Bundesminister Probst

Die letzte Inseratenentgeltregelung beim Branchenverzeichnis dieses Buches erfolgte im Jahre 1961, seither stieg die Auflage des Telefonbuches von 270.000 auf mehr als 370.000 Exemplare. Die Post bietet mit dieser Auflagensteigerung zweifelsohne eine stark erhöhte Werbeleistung, für die sie auf Grund der gestiegenen Herstellungskosten auch eine entsprechende Gegenleistung von den Inserenten verlangen muß. Im gleichen Zeitraum stiegen überdies auch die Papier-, Druck- und Buchbinderkosten. Dadurch erscheint die Erhöhung des Inseratenentgeltes gerechtfertigt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Finden Sie, Herr Minister, eine Erhöhung innerhalb von drei Jahren um 50 Prozent, die von keinem privaten Branchenverzeichnis mitgemacht wurde, für gerechtfertigt? Ebenso wurde vor einiger Zeit der Preis des Kursbuches, des Amtlichen Fahrplanes, grotesk erhöht, ohne daß vorher irgendeine Kommission oder sonstige Stelle damit befaßt wurde. Herr Minister, halten Sie es für gerechtfertigt, daß von ministerieller Seite, also von höchster Staatsstelle her, derartige Preisexzesse stattfinden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Wenn diese Entgelte von der Post nicht verlangt werden würden, so hätte dies ein Defizit in diesem Geschäftszweig zur Folge. Es ist unserer Ansicht nach nicht zu verantworten, wenn zur Deckung eines subventionierten Inseratenentgeltes Steuergelder herangezogen werden müßten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Könnte man nicht diesem Dilemma ausweichen, indem man die Branchenverzeichnisse einfach aufläßt und sie der privaten Initiative überläßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Auch das kann man überlegen, aber dann wäre die Werbewirkung für die Inserenten, die aufgenommen werden wollen, wahrscheinlich sehr gering.

Präsident: Anfrage 779/M des Herrn Abgeordneten Vollmann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Grenzbahnhof an der österreichisch-jugoslawischen Grenze:

Ist es richtig, daß der Grenzbahnhof an der österreichisch-jugoslawischen Grenze von Spielfeld nach Leibnitz verlegt werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann erlaube ich mir zu berichten, daß seitens der Österreichischen Bundesbahnen nicht erwogen wird, den heute überwiegend der Reisendenabfertigung dienenden Grenzbahnhof Spielfeld-Straß nach Leibnitz zu verlegen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 783/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Verbindung mit dem Bundesheer nach dem Präsenzdienst:

Was wird getan, um die aus dem ordentlichen Präsenzdienst entlassenen und in die Reserve rückversetzten jungen Soldaten auch nach ihrer Präsenzdienstleistung mit dem Bundesheer zu verbinden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Dieses Problem ist leider noch lange nicht gelöst. Es ist dies für uns ein sehr wichtiges Anliegen.

Im Bereich der Grenzschutzeinheiten, deren Aufstellung der Ministerrat im Jahre 1961 beschlossen hat, ist eine ständige Verbindung mit den Reservisten durch die Instruktionen und Inspektionen wenigstens innerhalb eines gewissen Ausmaßes gegeben. Darüber hinaus haben sich dankenswerterweise in gewissen Gebietsbereichen auf vereinsrechtlicher Basis Grenzjägervereinigungen gebildet, die auch in der Zwischenzeit die Verbindung und den Kontakt der Grenzschutzsoldaten untereinander und die Verbindung zur aktiven Truppe aufrechterhalten.

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 203, wurde die Wehrdienst-erinnerungsmedaille geschaffen, die ebenfalls dazu dient, eine Verbindung der Reservisten mit dem aktiven Heer zu erhalten.

Die freiwilligen Waffenübungen dienen ebenfalls der Aufrechterhaltung eines ständigen Kontaktes. Wie ich schon an anderer Stelle hingewiesen habe, ist die Beteiligung der Reserveoffiziere und der Reserveoffiziersanwärter an den freiwilligen Waffenübungen absolut zufriedenstellend und weist eine steigende Tendenz auf. Hingegen befriedigt die Zahl der Reserveunteroffiziere, der Chargen und Wehrmänner, die sich an freiwilligen Waffenübungen beteiligen, zurzeit noch nicht. Ich habe vor, gerade in dieser Beziehung eine sehr starke Kampagne zu entfalten.

Abgesehen von den gesetzlich gegebenen Möglichkeiten sind einzelne Kommandanten von Truppen- und Heereskörpern bemüht, durch die Aussendung von Rundschreiben an

Bundesminister Dr. Prader

die Wehrpflichtigen der Reserve diese anzusprechen und sie weiterhin auch während ihres Reservestandes für militärische Anliegen zu interessieren. Auch Einladungen zur Veranstaltung der Stammtruppe bilden ein sehr wirksames Mittel, um das Band zwischen den Reservisten und den aktiven Soldaten nicht abreißen zu lassen.

Ich bin bemüht, Herr Abgeordneter, weitere Mittel und Möglichkeiten zu finden, um die so wichtige Bindung der Reservisten an ihren Stammtruppenteil aufrechtzuerhalten, zu verstärken und zu intensivieren. Für geeignete Vorschläge in dieser Richtung wäre ich außerordentlich dankbar.

Präsident: Anfrage 784/M des Herrn Abgeordneten Josef Steiner (Salzburg) (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Lebensexistenz für Soldaten nach Ablauf der Verpflichtungszeit:

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um zeitverpflichteten Soldaten nach Ablauf der Verpflichtungszeit eine Lebensexistenz zu sichern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es wurde bereits eine Reihe von Vorschriften erlassen, um zeitverpflichteten Soldaten nach Ablauf der Verpflichtungszeit eine Lebensexistenz zu sichern. Vor allem sind es folgende Vorschriften:

Die Wehrgesetz-Novelle 1962 hat generell die Möglichkeit geboten, Beamte und Vertragsbedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion heranzuziehen. Nach Beendigung dieser Unteroffiziersfunktion bleibt ihnen ihr ursprünglicher Beamtenposten gewahrt; Existenzsorgen bestehen für diese Kategorie daher nicht.

Es standen jedoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, zu wenige Dienstzweige für die Übernahme der zeitverpflichteten Soldaten zur Verfügung. Außerdem mußten die Bewerber in jedem Fall neuerlich eine Dienstprüfung ablegen, was gerade im höheren Lebensalter zweifellos eine sehr starke Belastung bedeutet. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, wurden mit der 13. Novelle zur Dienstzweigerordnung in der Verwendungsgruppe D ein Dienstzweig „Mittlerer Dienst in der Heeresverwaltung“ und zur Ermöglichung des Aufstieges in die Verwendungsgruppe C der Dienstzweig „Fachdienst in der Heeresverwaltung“ geschaffen. Diese Maßnahmen haben sich als sehr wirkungsvoll erwiesen und viele Wünsche der Berufssoldaten befriedigen können.

Nach der derzeitigen Praxis können die zeitverpflichteten Soldaten frühestens nach Ablauf von vier Jahren der Verpflichtungszeit und Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe ernannt werden. Wenn der zeitverpflichtete Soldat die Absicht hat, eine Stellung in der Privatwirtschaft anzutreten, kann er nach Ablauf einer vierjährigen Verpflichtungszeit ebenfalls, wenn die militärischen Erfordernisse dies nur halbwegs gestatten, das Dienstverhältnis vorzeitig lösen. Darüber hinaus sollen zeitverpflichtete Soldaten bei Bewerbung um einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe bevorzugt behandelt werden. Über diese Materie finden derzeit eingehende Besprechungen mit dem Bundeskanzleramt statt.

Darüber hinaus ist im Gehaltsüberleitungsgesetz vorgesehen, durch eine Verordnung der Bundesregierung Dienstposten der Bundesverwaltungen zu bestimmen, die zeitverpflichteten Soldaten vorbehalten bleiben sollen. Die Durchführungsverordnung hiezu ist allerdings noch nicht ergangen, und über die Schaffung einer derartigen Verordnung wird im Rahmen der Beratungen über die Novellierung des § 45 des Gehaltsüberleitungsgesetzes mit dem Bundeskanzleramt verhandelt. Ich hoffe, daß wir auch in dieser Frage sehr rasch zu einem befriedigenden Ergebnis kommen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 760/M des Abgeordneten Konir (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Zeitschrift „Freiheit für Südtirol“:

Da Sie es für richtig befunden haben, in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler dem Herausgeber der Zeitschrift „Freiheit für Südtirol“ ein Dankschreiben mit einer Südtirol betreffenden Erklärung zu übermitteln, frage ich an, ob Ihnen der Adressat Ihres Schreibens näher bekannt ist.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Herausgeber beziehungsweise Chefredakteur dieser Zeitschrift ist mir persönlich nicht bekannt, wohl aber kenne ich ihn als Chefredakteur dieser Zeitung und auch als Herausgeber einer Dokumentationsreihe über Südtirol. Er hat mir unaufgefordert — wie wahrscheinlich anderen Persönlichkeiten auch — diese Dokumentation zugeschickt, und ich habe es für richtig befunden, weil es ein Gebot der Höflichkeit ist, mich für diese Zusendung zu bedanken.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Bundeskanzler! Ich bin Ihrer Meinung, daß man sich bedanken soll. Aber ist Ihnen bekannt, daß dieser Herr

Konir

vom Kreisgericht Leoben zu fünf Monaten strengen Arrest verurteilt worden ist, in Graz zu 48 Stunden, in München zu neun Monaten Gefängnis, in Graz zu einem Jahr schweren Kerker, in Wien zu drei Monaten strengen Arrest und schließlich vom Strafbezirksgericht Wien zu einer Geldstrafe von 1700 S oder 44 Tagen Arrest?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich bin vor längerer Zeit vom Herrn Außenminister über die persönlichen Verhältnisse des Chefredakteurs dieser Zeitschrift unterrichtet worden. Das hat mich aber nicht gehindert, eine Zusendung, die mit seiner persönlichen Vergangenheit nichts zu tun hat, zu bestätigen und mich für die Zusendung zu bedanken.

Präsident: Anfrage 770/M des Herrn Abgeordneten Vollmann (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Karenzurlaubsgeld für öffentlich Bedienstete:

Sind Sie, Herr Kanzler, bereit, das Karenzurlaubsgeld für öffentlich Bedienstete aus Anlaß der Mutterschaft durch eine entsprechende Vorlage an die kürzlich stattgefundene Erhöhung für Dienstnehmerinnen aus der Privatwirtschaft anzugleichen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich bin der Auffassung, daß öffentlich Bedienstete auch in der Frage des Karenzurlaubes anläßlich der Mutterschaft grundsätzlich gleich behandelt werden sollen wie die in der Privatwirtschaft Tätigen. Ich habe daher den Auftrag gegeben, die durch eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gegebene Entwicklung des Karenzurlaubsgeldes zu prüfen und erforderlichenfalls auch in jener Gesetzesmaterie, die für den betroffenen Kreis gedacht ist, nämlich im Bundesgesetz für Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, BGBl. Nr. 98/1961, eine Prüfung vorzunehmen, ob im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen und für soziale Verwaltung eine Novelle in der Richtung der Anfrage geschaffen werden soll.

Präsident: Ich danke, Herr Bundeskanzler.

Anfrage 771/M des Herrn Abgeordneten Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Verordnung über die Namensschreibung:

Wann ist damit zu rechnen, daß die Verordnung über die Namensschreibung, die dem Flüchtlingsbeirat bereits vor längerer Zeit zugesagt wurde, herausgegeben wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Herr Abgeordneter! Es handelt sich hier nicht um

eine Verordnung, sondern um einen Erlaß. Ich möchte Ihnen sagen, daß wir diesen Erlaß Mitte Dezember den nachgeordneten Dienststellen sowie den Zentralstellen des Bundes zusenden werden. Vor der endgültigen Fassung werden wir auch den Flüchtlingsbeirat noch einmal zu Rate ziehen.

Präsident: Die Anfrage 761/M wurde zurückgezogen.

Anfrage 772/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Anbettelung von Passanten durch Kinder:

Ist dem Herrn Minister bekannt, daß noch nicht schulpflichtige Kinder bei hellictem Tag im Prater Passanten auf der Straße anbetteln?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Herr Abgeordneter! Dem Ministerium und auch den Polizeidienststellen ist nicht bekannt, daß im Prater am hellichten Tag schulpflichtige Kinder betteln.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Sind Sie bereit, dieser Sache nachzugehen, da diese Behauptungen aus zuverlässiger Quelle stammen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Gerne.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Danke schön.

Präsident: Anfrage 762/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Erstbestraftenanstalt in Oberfucha:

Wie sind die bisherigen Erfahrungen der Justizverwaltung mit der Erstbestraftenanstalt in Oberfucha?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Ich sehe den Herrn Fragesteller nicht im Haus. Darf ich trotzdem antworten?

Präsident: Nein, dann wird die Anfrage schriftlich beantwortet.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 124/A der Abgeordneten Rosa Jochmann, Machunze und Genossen, betreffend eine Abänderung und Ergänzung des Opferfürsorgegesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung und

Antrag 125/A der Abgeordneten Suchanek und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die gewerbsmäßige Be-

Präsident

förderung von Gütern in Rohrleitungen, dem Ausschub für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Eibegger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Eibegger: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine von der Verbundgesellschaft gemeinsam mit der Tauernkraftwerke AG. zu begebende Anleihe (Energieanleihegesetz 1964) (559 der Beilagen).

Ferner sind eingelangt:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1964 bis 30. Juni 1964 (2. Viertel 1964);

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1964 bis 30. September 1964 (3. Viertel 1964);

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im ersten Vierteljahr 1964;

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1963.

Es werden zugewiesen:

559 dem Finanz- und Budgetausschuß;

die drei Berichte des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß;

der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate dem Ausschuss für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich nehme eine Umstellung der heutigen Tagesordnung in der Weise vor, daß ich den Punkt 10 vorziehe und nach Punkt 3 zur Verhandlung bringe. Punkt 10 betrifft den Antrag (121/A) der Abgeordneten Dr. Kotzina, Weikhart und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, in der Fassung des Bundesgesetzes Nr. 295/1958 neuerlich abgeändert wird. Beide Punkte fallen in den Ressortbereich des Handelsministeriums. Wird dagegen ein Einspruch

erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Punkt 10 wird daher nach Punkt 3 verhandelt werden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über zwei in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfragen eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfragen als dringlich zu behandeln.

Es sind dies die Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen, betreffend Ausschreitungen anlässlich einer geplanten Schiffstaufe in Vorarlberg, an den Bundesminister für Inneres und

die Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen, betreffend Delegierung der Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Fußach und Bregenz vom 21. November 1964 an das Landesgericht für Strafsachen in Wien, an den Bundesminister für Justiz.

Da diese beiden dringlichen Anfragen von 20 Abgeordneten unterstützt sind, ist ihnen ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfragen sogleich vornehmen, und zwar in der Weise, daß zunächst über die zuerst eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen und sodann über die Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen die Debatte abgeführt wird.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausschreitungen anlässlich einer geplanten Schiffstaufe in Vorarlberg

Präsident: Wir gelangen somit zur Behandlung der dringlichen Anfragen, und zwar zunächst der Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Eibegger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Eibegger: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausschreitungen anlässlich einer geplanten Schiffstaufe in Vorarlberg.

Am 21. November dieses Jahres kam es anlässlich des geplanten Stapellaufes eines Bodenseeschiffes der Österreichischen Bundesbahnen und der im Zusammenhang damit geplanten Taufe dieses Schiffes auf den Namen „Karl Renner“ in Vorarlberg (Fußach am Bodensee) zu schweren Ausschreitungen. Dabei wurden die Fahne der Republik Österreich herabgerissen, öffentliches Gut beschädigt und ein Mitglied der

Eibegger

Bundesregierung sowie öffentliche Mandatare, hohe Beamte und in- und ausländische Festgäste täglich bedroht und angegriffen. Darüber hinaus wurden Gendarmeriebeamte verletzt.

Der Bundesminister für Inneres hat in einer amtlichen Stellungnahme eine eingehende Prüfung des Sachverhaltes angekündigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Welches Ergebnis haben Ihre Erhebungen in dieser Angelegenheit gezeitigt?

Präsident: Danke.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Suchanek als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes das Wort.

Abgeordneter **Suchanek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jeder, der mit den parlamentarischen Gepflogenheiten in Österreich einigermaßen vertraut ist, weiß, daß von der Möglichkeit der Stellung einer dringlichen Anfrage nur in seltenen und wichtigen Fällen Gebrauch gemacht wird.

Der Klub der sozialistischen Abgeordneten, der heute eine solche dringliche Anfrage eingebracht hat, ist der Meinung, daß die Vorfälle vom 21. November in Bregenz beziehungsweise in Fußach anlässlich der beabsichtigten Schiffs- taufe eines Bodenseeschiffes der Österreichischen Bundesbahnen auf den Namen „Karl Renner“, die zur Verhinderung des Staatsaktes führten, einen begründeten Anlaß zur Einbringung einer solchen dringlichen Anfrage darstellen.

Es war ein langgehegter Wunsch des Landes Vorarlberg, die Bodenseeflotte der Österreichischen Bundesbahnen durch den Neubau eines repräsentativen Schiffes zu erweitern. Die Verkehrsminister Dipl.-Ing. Waldbrunner und Probst haben diesem Wunsche Rechnung getragen und beachtliche Mittel aus dem Budget ihres Ressorts für den Bau des gewünschten Schiffes zur Verfügung gestellt.

Bekanntlich stellt die Bodenseeschifffahrt der Österreichischen Bundesbahnen weniger einen innerösterreichischen und schon gar nicht einen innervorarlberger Verkehr, sondern einen zwischenstaatlichen Verkehr zwischen Österreich, der deutschen Bundesrepublik und der Schweiz dar. Die Bedeutung der Bodenseeschifffahrt der Österreichischen Bundesbahnen geht also weit über die Angelegenheit eines einzelnen Bundeslandes hinaus. Dies wurde in der Vergangenheit schon dadurch dokumen-

tiert, daß man bereits in der Ersten Republik die beiden heute noch in Dienst stehenden Schiffe im Hinblick auf die gesamtösterreichische Bedeutung dieser Schifffahrt auf die Namen „Österreich“ beziehungsweise „Austria“ getauft hat.

Was war also naheliegender, als für das erste neuerbaute Schiff nach Wiedererlangung der österreichischen Freiheit und Unabhängigkeit einen Namen zu wählen, der sowohl mit der Errichtung der Ersten Republik als auch mit der Wiedererrichtung der Zweiten Republik und damit mit dem gesamtösterreichischen Gedanken in engster Verbindung steht, nämlich den Namen des verewigten Bundespräsidenten Dr. Karl Renner?

Man konnte nicht annehmen, daß eine solche Namensgebung den Widerstand der Vorarlberger Landesregierung hervorrufen könnte, da einerseits die persönliche Freundschaft zwischen dem großen Vorarlberger Volksmann und Mitbegründer der Ersten Republik Dr. Jodok Fink und Dr. Karl Renner bekannt war und andererseits noch allgemein in Erinnerung ist, mit welch herzlichen Worten der damalige Präsident des Vorarlberger Landtages, Dr. Feuerstein, anlässlich des Ablebens des Bundespräsidenten Dr. Renner dessen Persönlichkeit und Werk gewürdigt hat.

Ich erlaube mir, aus dieser Rede, die im „Vorarlberger Volksblatt“ vom 9. Jänner 1951 erschienen ist, zu zitieren. Herr Präsident Dr. Feuerstein sagte damals:

„Wir alle sind uns bewußt, daß mit Dr. Karl Renner ein weitblickender Staatsmann, ein von leidenschaftlicher Liebe zu seinem Vaterland durchdrungener Österreicher, ein guter Mensch von uns gegangen ist.“

Präsident Feuerstein zitiert nun Dr. Renner, der in einem Appell an die neugewählten Vollmachtsträger sagte: „Ob im engen Kreis eines Betriebsrates, einer kleinen oder großen Gemeinde, des Landes oder des Bundes, Sie haben ein hohes und verantwortungsvolles Amt übernommen, das den tiefsten Ernst erfordert. Es ist wohl Ihre Pflicht“ — er meinte damit die Mandatare solcher Körperschaften — „uneigennützig das Sonderinteresse und die Sonderauffassungen Ihrer Auftraggeber zu Worte und zur Geltung zu bringen, dies ist die eine Seite Ihres Amtes. Aber andererseits haben Sie niemals zu vergessen, daß es eben doch nur Sondergruppen des Volkes sind, die Sie vertreten, daß Sie also Partei sind. Das Wort Partei kommt von pars, das ist Teil, und der Teil steht niemals über dem Ganzen. Deshalb sind die Vollmachtsträger verpflichtet, immer das Ganze des Volkes, das Ganze des Landes, der Gemeinde, das Ganze ihres Berufes nicht aus

Suchanek

dem Auge zu verlieren. Sie haben sich diesem Ganzen einzuordnen, nicht wortlos und nicht bedingungslos, sondern nachdem sie alles aufgebieten haben, die übrigen Teile des Ganzen zu überzeugen. Sie mögen darum Ihre hohe Berufung und die Ehre Ihres Auftrages beherzigen.“

Dies waren die Worte des verewigten Bundespräsidenten Dr. Karl Renner, die der Landtagspräsident zitierte.

Präsident Dr. Feuerstein fuhr fort: „Kann man die Pflichten der Mandatare noch besser umschreiben und väterlicher ans Herz legen? Wären diese Worte nicht würdig, an die Spitze jeder parlamentarischen Beratung gestellt und in ernster Gewissenserforschung am Schlusse der Beratung betrachtet zu werden? Dr. Karl Renner hat damit echtste Auffassung wahrer Demokratie umschrieben, die, würde sie von allen beachtet und geübt, keine häßlichen Auseinandersetzungen zulassen und das gedeihliche Arbeiten der Körperschaften auf das Beste fördern würde.“

Daß Dr. Renner von dieser echten demokratischen Auffassung nicht nur gesprochen, sondern sie in seiner langen parlamentarischen Tätigkeit geübt hat, davon zeugt am besten sein freundschaftliches Verhältnis zu unserem großen Landsmann Dr. Jodok Fink.

Mochten die beiden“ — fuhr Präsident Feuerstein fort — „in grundsätzlichen politischen Auffassungen noch so weit auseinandergehen, das Streben, dem Ganzen zu dienen und Sonderinteressen einzuordnen, hat zwischen den beiden großen Staatsmännern eine unverbrüchliche Freundschaft geschaffen, die über den Tod gedauert hat. Nie kam Dr. Renner ins Ländle, ohne nach Andelsbuch zu fahren und das Grab Jodok Finks zu besuchen. Es war ergreifend, ihn lange in stillen Gedanken dort verweilen zu sehen.“ — So Präsident Dr. Feuerstein.

Auch die Landesparteilitung Vorarlberg der Österreichischen Volkspartei versagte dem großen Staatsmann Dr. Karl Renner ihre Anerkennung nicht. Ich erlaube mir, hier wieder das „Vorarlberger Volksblatt“ vom 2. Jänner 1951 zu zitieren.

Nach einer Einleitung heißt es in diesem Blatt: „Umso schmerzlicher und tragischer empfindet die Volkspartei den Tod dieses Mannes, der in seinem reichen Leben wie kaum einer seiner Zeitgenossen dazu berufen war, in zwei entscheidenden Epochen unserer jüngeren Staatgeschichte mit ordnender Hand einzugreifen. 1918, als die alte Monarchie nach dem ersten Weltkrieg zusammenbrach, und 1945, als es nach dem Sieg der Alliierten galt, die junge österreichische Republik zum zweiten Male aufzubauen. Es findet sich in

der Geschichte zu diesen persönlichen Verdiensten eines einzigen Menschen um die Geschicke seines Vaterlandes kaum eine Analogie zu Dr. Karl Renner, und deshalb bleibt sein Name mit der österreichischen Geschichte für immer verbunden.“

Mit dem Heimgang Dr. Karl Renners beklagt aber auch die Österreichische Volkspartei den Tod eines untadeligen Demokraten und klugen Staatspolitikers, der es in der wechsellvollen politischen Geschichte immer verstanden hat, über die Gegensätze der Parteien hinweg das große, allen politischen Gruppen gemeinsame Ziel des Wohlergehens zu stellen. Blieb auch Dr. Renner viele Jahre in den Reihen seiner eigenen Partei einer der wenigen Rufer zur staatspolitischen Vernunft, so war es ihm doch vergönnt, in den seit dem Ende des zweiten Weltkrieges vergangenen Jahren die Früchte seiner jahrzehntelangen Mahnungen zur Besinnung zu erleben. Dr. Karl Renner ist es mit zu verdanken, daß die seit 1945 bestehende Koalition der beiden großen politischen Parteien klaglos funktionierte und die Volkspartei gemeinsam mit den Sozialisten ein Aufbauwerk vollbringen konnte, welches in keinem Staat Europas unter ähnlich schweren Umständen geschaffen wurde. Dr. Karl Renner war aber auch ein politischer Gegner von beispielgebender Fairneß. Er stand nicht an, den Anteil der Volkspartei an diesem Erfolg öffentlich zu unterstreichen und zu würdigen. Er setzte sich damit in dem Herzen eines jeden aufrichtigen Demokraten ein bleibendes Denkmal. Unser Wille, alle gutwilligen und aufbaubereiten Kräfte zum Wohle des Ganzen zusammenzufassen, traf sich mit den Wünschen des Bundespräsidenten. Sicherlich ist es dieses gemeinsame Bestreben, das uns den Tod Dr. Renners auch als Partei so schmerzlich empfinden läßt. Er und wir gingen wohl parteipolitisch getrennte Wege, wo es aber galt, den Bestand des Staates und die Wohlfahrt des Volkes zu sichern, trafen sich unsere Bemühungen. Das Resultat dieser Haltung sind jene Erfolge, auf die heute die ganze Welt voll Bewunderung blickt. Die Österreichische Volkspartei braucht daher nicht erst das Versprechen abzulegen, daß sie den demokratischen Weg niemals zu verlassen gedenkt, sie wird ihn weiter fortschreiten.“

Das war die Stellungnahme der Landesleitung Vorarlberg der Österreichischen Volkspartei anläßlich des Ablebens unseres verewigten Bundespräsidenten.

Wenn man sich all dessen erinnert, ist es unverständlich, warum die Vorarlberger Landesregierung 13 Jahre später die geplante Taufe des neuen Bodenseeschiffes auf den Namen „Karl Renner“ nicht als Auszeich-

Suchanek

nung, sondern als Brüskierung des Landes Vorarlberg auffaßte. (*Ruf bei der ÖVP: Ist schon falsch!*) Bis dorthin galt zumindest der Grundsatz, daß ein toter Sozialist ein guter Sozialist ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir Sozialisten bekennen uns zu dem Grundsatz, daß die Bevölkerung oder die Interessengruppen zur Bekräftigung ihrer Meinung ... (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist eine Geschichtsfälschung, was ihr betreibt!*) Das ist eine unerhörte Anmaßung, die Sie sich hier leisten, Herr Kollege! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Rufe bei der ÖVP: Das steht hier nicht zur Debatte! — Sie reden an der Sache vorbei! — Ruf bei der SPÖ: Herr Präsident!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich muß den Herrn Abgeordneten zur Ordnung rufen. Das Wort hat der Antragsteller.

Abgeordneter **Suchanek** (*fortsetzend*): Ich habe das Recht, den Antrag zu begründen, und werde mir von Ihnen nicht vorschreiben lassen, in welchem Rahmen und womit ich ihn begründen will. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kostroun: Ihr solltet beschämt schweigen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wir Sozialisten bekennen uns zu dem Grundsatz, daß die Bevölkerung oder Interessengruppen der Bevölkerung zur Bekräftigung ihrer Meinung oder einer Forderung das Recht besitzen, dieser Meinung durch Demonstrationen Ausdruck zu geben, so lange und so weit dadurch die innerstaatliche Rechtsordnung sowie die Sicherheit an Gesundheit und Eigentum von Staatsbürgern nicht gefährdet werden. (*Ruf bei der ÖVP: Siehe Olah-Demonstrationen! — Abg. Mark: Da war niemand gefährdet! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Minister Broda war also nicht gefährdet? — Abg. Mark: Ich war dabei! Eine Lausbüberei! Unerhört!*)

Präsident: Ich bitte, sich etwas zu mäßigen!

Abgeordneter **Suchanek** (*fortsetzend*): Meine Fraktion, aber auch ich persönlich bekennen uns grundsätzlich zu dem in der Bundesverfassung verankerten bundesstaatlichen Prinzip, das heißt zum föderalistischen Staatsgedanken. Es ist unbestritten nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht jeder Landesregierung, über die den Bundesländern durch die Bundesverfassung gewährleisteten Kompetenzen zu wachen. Das gleiche Recht muß man aber auch den einzelnen Ressortministern zubilligen. Über dieses föderalistische Prinzip hinaus muß uns aber alle das Bekenntnis zur gemeinsamen Republik Österreich ver-

binden. Nur so kann die bundesstaatliche Ordnung verstanden werden und sinnvoll sein.

Die Haltung der Vorarlberger Landesregierung in der Frage der Schiffstaufe hat aber mit der Wahrung der Kompetenzen eines Bundeslandes und dem Bekenntnis zur gemeinsamen Republik Österreich nichts mehr zu tun. (*Abg. Dr. J. Gruber: Sagen Sie das Ihrem Landesrat!*) Sie stellt vielmehr eine bewußte, dem Staatsgedanken abträgliche Provokation gegenüber der demokratischen Republik Österreich dar. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß diese unverständliche und unentschuld bare Haltung der Vorarlberger Landesregierung (*Abg. Glaser: Des Verkehrsministers, wollten Sie sagen!*) zumindest das auslösende Moment für alle weiteren Ereignisse bildete. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Hoffmann: Der Tote ist schuld!*)

Von dieser Haltung der Vorarlberger Landesregierung bis zu dem Tatbestand der Aufwiegelung durch die Schreibweise verschiedener Vorarlberger Tageszeitungen war es nur mehr ein kleiner Schritt. Von dieser Haltung der Vorarlberger Landesregierung bis zu dem Herabreißen der österreichischen Fahne (*erregte Pfuirufe bei den Sozialisten*), jener Fahne, auf die unsere Soldaten schwören müssen, daß sie bereit sind, dafür ihr Leben einzusetzen (*Abg. Dr. J. Gruber: Jetzt wird er pathetisch!*), war es nur mehr ein kleiner Schritt. (*Abg. Uhlir, zur ÖVP gewendet: Diese Feststellung ist für euch lächerlich!*)

Obwohl den verantwortlichen Stellen Vorarlbergs, insbesondere dem Herrn Bezirkshauptmann von Bregenz sowie dem Herrn Sicherheitsdirektor, Tage vor der geplanten Schiffstaufe bekannt sein mußte, daß Vorbereitungen zur Vereitelung des Staatsaktes im Gange waren, wurden keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen. (*Abg. Glaser: Das war kein Staatsakt! Nicht einmal angemeldet war die Veranstaltung! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: In der Debatte ist für jede Meinungsäußerung Zeit und Platz! Das Wort hat der Redner. (*Abg. Mark: Die Demonstration war nicht angemeldet!*)

Abgeordneter **Suchanek** (*fortsetzend*): Man begnügte sich mit dem Bericht an die Wiener Zentralstellen, daß mit Demonstrationen gerechnet werden müsse, ohne dabei festzustellen, daß man mit den vorhandenen Kräften der Exekutive nicht in der Lage sein werde, die Sicherheit der Festgäste zu garantieren,

Suchanek

Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und damit die Durchführung des Staatsaktes zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Mit allem Nachdruck möchte ich feststellen, daß diese ernste Situation erst entstehen konnte, als drei Faktoren zusammenwirkten:

1. die unverständliche negative Haltung der Vorarlberger Landesregierung (*Abg. Dr. J. Gruber: Des Verkehrsministeriums!*),

2. die damit zusammenhängende tagelange Hetzkampagne in der Vorarlberger Presse und schließlich die Tatsache, daß die Leitung der Exekutive in Vorarlberg weder in der Lage noch willens gewesen zu sein scheint, ihre Pflicht zu erfüllen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Unerhört! Das ist eine Beschuldigung!*) Wir werden sie verantworten und vertreten. Darüber brauchen Sie sich gar keine Sorgen zu machen! (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident: Bitte sich etwas zu mäßigen! Herr Abgeordneter Gruber, bitte etwas weniger Temperament!

Abgeordneter **Suchanek** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Wohin solche Verhetzungskampagnen führen, haben wir vor Jahresfrist an einem noch viel tragischeren Fall erleben müssen, der die ganze zivilisierte Welt erschütterte: Die Goodwill-Reise Präsident Kennedys nach Texas und der Besuch der Stadt Dallas endete in einer Katastrophe (*lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP — der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen*) und stellt eine erschreckende Warnung dar, wohin das Zusammentreffen solcher Faktoren führen kann.

Der Bundesminister für Inneres ... (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben nur mit Tomaten geworfen!*) Es waren auch Steine dabei! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kleiner: Es ist eine Schande für einen Abgeordneten, dazu zu lachen!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner! Ich bitte, sich auf beiden Seiten etwas zu beruhigen. Wir sind jetzt im Parlament und nicht in Bregenz! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Suchanek** (*fortsetzend*): Diesen Demonstranten stand der Haß genauso in den Augen, wie es bei Ihnen, Herr Abgeordneter Gruber, heute der Fall ist. Und wo dann die Grenze ist, darüber können Sie nicht mehr entscheiden! (*Abg. Dr. Neugebauer: Ihm ist alles lächerlich! Der österreichische Staat ganz besonders! Einem Volksbildner!*)

Der Herr Bundesminister für Inneres hat in einer amtlichen Erklärung unmittelbar nach Einlangen der Berichte aus Vorarlberg eine genaue Untersuchung der Vorfälle angekün-

digt. Wir sind der Meinung, daß das Hohe Haus und das österreichische Volk ein Recht besitzen, von dem bisher vorliegenden Ergebnis dieser Untersuchungen aus berufenem Munde Kenntnis zu erhalten. Aus diesem Grunde hat sich der Klub der sozialistischen Abgeordneten entschlossen, an den Herrn Bundesminister für Inneres die vom Herrn Schriftführer verlesene dringliche Anfrage zu stellen.

Ich ersuche daher den Herrn Bundesminister um Stellungnahme zu dieser Anfrage. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Inneres. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Hohes Haus! Am 21. November 1964 kam es bei der geplanten Schiffstaupe in der Fußacher Werft zu Demonstrationen, die die Durchführung des offiziellen Festaktes, während dem ein Schiff den Namen „Karl Renner“ bekommen sollte, unmöglich machten.

Tausende Demonstranten versammelten sich um das Werftgelände, viele von ihnen drangen unter Gewaltanwendung auf den Festplatz und belagerten die Festtribüne. Die für die Sicherung der Veranstaltung eingesetzten Gendarmeriebeamten wurden dabei überrannt und waren nicht mehr in der Lage, einen sicheren Verlauf der geplanten Veranstaltung garantierende Ordnung wiederherzustellen.

Während es einem erheblichen Teil der geladenen Gäste gelang, trotz Bedrohungen und Tätlichkeiten den Festplatz zu erreichen, war der Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Otto Probst, der den Taufakt vornehmen sollte, nicht mehr in der Lage, auf dem Landweg zum Festplatz zu kommen. Bundesminister Probst wurde empfohlen, sich mit einem Boot zur Werft zu begeben. Während dieser Fahrt wurde er vom Sicherheitsdirektor für das Bundesland Vorarlberg, Hofrat Dr. Sternbach, per Funk von den auf dem Festgelände herrschenden Tumulten in Kenntnis gesetzt. Dem Minister wurde mitgeteilt, daß man unter diesen Umständen für seine Sicherheit keine Garantie übernehmen könne, weshalb die Veranstaltung abgesagt werden möge. (*Abg. Dr. Broesigke: Sindbad, der Seefahrer! — Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Wenn Sie das lustig finden!*) Minister Probst hat daraufhin den offiziellen Festakt abgesagt und sich in das Gebäude des Landesgendarmeriekommandos begeben. (*Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Herr Minister!

Bundesminister für Inneres **Czettel** (*fortsetzend*): Vielleicht darf ich zwischendurch bemerken, daß es mir persönlich sehr ernst ist bei diesem Bericht!

Bundesminister Czettel

Während der Demonstrationen beim Werftgelände Fußach kam es zu Ausschreitungen, die bedrohliche und auch beschämende Formen annahmen und in der Öffentlichkeit Erregung und Proteste hervorriefen. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse wurde gegen die Leitung der Exekutive der Vorwurf erhoben, daß sie weder in der Lage noch willens war, ihre Pflicht zu erfüllen.

Um nun über Umfang und Art der Demonstrationen und der Ausschreitungen eine möglichst umfassende und objektive Übersicht zu erhalten und um gleichzeitig prüfen zu können, ob der gegen die Leitung der Exekutive erhobene Vorwurf begründet ist, habe ich noch am 21. November den Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Sternbach zur Berichterstattung nach Wien beordert. Darüber hinaus habe ich Sonntag früh unmittelbar nach der Rückkehr des Herrn Verkehrsministers aus Bregenz in Wien Gelegenheit gehabt, die Schilderung der Vorfälle, wie sie Minister Probst erlebte, zu hören. Von den Herren seiner Begleitung wurden mir Niederschriften über die Vorfälle zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung durch den Sicherheitsdirektor Dr. Sternbach und dessen Begleiter Gendarmeriemajor Patsch sowie die Schilderungen des Herrn Verkehrsministers und seiner Begleiter veranlassen mich, dem Hohen Nationalrat auf Grund der dringlichen Anfrage über die Vorfälle im Hafen Fußach folgendes zu berichten:

Die Angaben über die Teilnehmerzahl bei dieser Demonstration schwanken zwischen 5000 und 20.000 Menschen. Auf Grund von Photomontagen wird gegenwärtig versucht, eine möglichst objektive Zählung der Teilnehmer vorzunehmen. Die Feststellung der Teilnehmerzahl ist für die Beurteilung des Einsatzes der Exekutive von Bedeutung.

Schon bei der Ankunft des Sonderzuges mit den Gästen aus Wien kam es beim Bregenzer Bahnhof zu Demonstrationen. Es wurden Schmährufe gegen den im Sonderzug vermuteten Verkehrsminister erhoben, Transparente mit provozierenden und teilweise beleidigenden Texten entrollt.

Die Autobusse mit den geladenen Gästen fuhrten vom Bahnhof zum Werftgelände und mußten zeitweise stehenbleiben. Demonstranten beschimpften die Insassen und schlugen mit den Fäusten gegen die Seitenwände der Busse. In der Nähe des Festgeländes verstärkte sich der Druck der Demonstranten, die Gäste wurden beschimpft und tätlich angegriffen. An einzelnen Fahrzeugen entstand Sachschaden.

Die Demonstranten brachen das Eisentor zum Werftgelände gewaltsam auf und drangen auf den Festplatz. Gäste und Gendarmerie-

beamte wurden mit Steinen und mit Obst beworfen, mehrere von ihnen wurden verletzt. Die Fahne der Republik, die sich in Schiffs-nähe beim Rednerpult befand, wurde unter dem Gejohle der Menge heruntergerissen. Auch andere österreichische Fahnen wurden beschädigt, eine Fahne der Stadt Bregenz wurde gehißt.

Etwa 30 Transparente wurden gezählt, darunter mehrere mit gegen den Verkehrsminister und den Abgeordneten Dr. Haselwanter gerichteten Texten. Mehrere Transparente konnten während der Demonstration beziehungsweise nachträglich sichergestellt werden. Unter den sichergestellten befindet sich eines mit folgendem Text: „Renner hin, Renner her, der Name ist doch viel zu schwer. Aller Orten hört man Klagen, der Bodensee kann's nicht ertragen. Politik wird ewig, ewig stinken, Vorarlberg wird lächelnd winken, soll der Nam' im See versinken.“

Der Großteil der Transparente dürfte von einer Stelle hergestellt worden sein. Dafür spricht die einheitliche Art der Anfertigung.

Ein Funktionär eines Jugendverbandes und eine junge Frau nahmen die Ersatztaufe auf den Namen „Vorarlberg“ vor. Ein entsprechendes Texttuch war zu diesem Zweck schon vorbereitet. (Abg. Dr. J. Gruber: Lesen Sie den „Kurier“!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte den Herrn Minister nicht zu unterbrechen!

Bundesminister für Inneres Czettel (fortsetzend): Beschimpfungen, Pfuirufe und andere Mißfallenskundgebungen sowohl im Werftgelände als auch auf dem Bregenzer Bahnhof vor der Rückfahrt des Zuges, mit dem die Gäste nach Wien fuhrten, waren charakteristisch für die Stimmung. (Abg. Glaser: Fast wie in der Löwelstraße! — Abg. Mark: Waren Sie denn dort, weil Sie dauernd davon reden?) Der Großteil der Demonstranten waren Jugendliche. Es gibt Anhaltspunkte für die Vermutung, daß sich unter den Demonstranten organisierte Gruppen befanden. Sie dürften unter der Anleitung einer kleinen Gruppe von Organisatoren eingesetzt worden sein.

Die wesentlichsten Detailergebnisse wurden von den eingesetzten Beamten photographisch festgehalten. Diese Photos sowie Wahrnehmungen anderer Art ermöglichen eine relativ erfolgversprechende Ermittlung von Rädelsführern und Akteuren dieser Aktion.

Obwohl die Exekutivbeamten die Weisung hatten, gegen Ausschreitungen der geschilderten Art einzuschreiten, wurde dies in vielen Fällen unterlassen. Als Begründung für dieses Verhalten wird angegeben, daß dies praktisch unmöglich und taktisch nicht vertretbar gewesen wäre. (Abg. Hartl: Es ist ja vom

Bundesminister Czettel

Innenministerium so praktiziert worden! — Abg. Populorum: Im 34er Jahr habt ihr euch ganz anders benommen!) Eine noch gefährlichere Stimmung wurde befürchtet.

Für die Sicherung der Veranstaltung waren 128 Gendarmeriebeamte aus Bregenz, Feldkirch und aus der Gendarmerieschule herangezogen worden. Davon wurden 65 im Festgelände eingesetzt. Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Sternbach teilte mit, daß er zur Verstärkung der konzentrierten Gendarmeriegruppe 50 Soldaten des Bundesheeres angefordert habe. Dies sei ohne Weisung irgendeiner übergeordneten Dienststelle und ausschließlich auf seine persönliche Verantwortung geschehen. Die Soldaten wurden jedoch nicht eingesetzt.

Der Herr Sicherheitsdirektor hat, als er am 16. November 1964 die Einladung zur Teilnahme am Staatsakt erhielt, vorbereitende Besprechungen über Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet. Die unmittelbare Verantwortlichkeit dafür hatte der Herr Bezirkshauptmann von Bregenz als Sicherheitsbehörde I. Instanz.

Auf Grund von Berichten der Zeitung „Vorarlberger Nachrichten“, die eine Demonstration vermuten ließen, wurde beschlossen, einen Gendarmerieoffizier mit der taktischen Vorbereitung und Leitung des Einsatzes zu betrauen. Diese Aufgabe erhielt der stellvertretende Landesgendarmeriekommandant Gendarmeriemajor Patsch. Von diesem Auftrag erhielt Gendarmeriemajor Patsch am 19. November 1964 um 18 Uhr Kenntnis. Noch in den Nachtstunden traf er die ersten konkreten Vorbereitungsmaßnahmen.

Am 20. November 1964 fand am Veranstaltungsort eine taktische Lagebesprechung statt, an der auch der Herr Bezirkshauptmann teilnahm. Bei dieser Besprechung schlug Gendarmeriemajor Patsch angesichts der Lage des Veranstaltungsgeländes vor, die Straße zum Festplatz etwa 1400 m vom Festplatz entfernt abzusperren und die erwarteten Zuschauer jenseits des Kanals beim Werftgelände zu weisen. Im Werftgelände selbst sollten nur die geladenen Gäste, maximal 700 Teilnehmer, Platz nehmen. Dieser Vorschlag wurde vom Herrn Bezirkshauptmann nicht akzeptiert. Man war der Auffassung, daß die Teilnehmerzahl nicht so groß sein werde, wie dies dann tatsächlich der Fall war.

Der Herr Sicherheitsdirektor, der durch eine andere wichtige staatspolizeiliche Aufgabe daran gehindert wurde, selbst vor dem 21. November 1964 das Veranstaltungsgelände zu besichtigen, war ebenfalls der Meinung, daß für die zu erwartende Zuschauerzahl der Einsatz von 128 Gendarmeriebeamten genügen würde. Er hat jedoch in der Woche vor dem 21. 11.

in zwei Fernschreiben an das Bundesministerium für Inneres unter Berufung auf Artikel in der Zeitung „Vorarlberger Nachrichten“ der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß Demonstrationen stattfinden würden.

Auf Grund dieser Meldungen wurde in einer Dienstbesprechung im Bundesministerium für Inneres unter meinem Vorsitz folgendes festgelegt: Der Herr Sicherheitsdirektor soll in der ihm zukommenden Verantwortung auf Grund der Stimmung unter der Bevölkerung sowie auf Grund von Wahrnehmungen über eventuelle Vorbereitungen von Aktionen als auch unter Berücksichtigung des Veranstaltungsgeländes das vorbereiten, was ihm zur Sicherung der Veranstaltung erforderlich und zweckmäßig erscheint. Wenn eine Hilfe oder Unterstützung durch das Ministerium oder eine andere Dienststelle erforderlich scheint, soll man dies bekanntgeben.

Eine derartige Unterstützung wurde nicht angefordert.

Für das Verhalten der eingesetzten Beamten habe ich folgende grundsätzliche Weisungen erteilen lassen:

1. Bei akustischen oder optischen Mißfallenskundgebungen, soweit sie keinen beleidigenden Charakter annehmen, ist auf die Demonstranten beruhigend und beschwichtigend einzuwirken.

2. Gegen Gesetzesbrecher, vor allem bei Tötlichkeiten gegen Personen oder Sachgüter, ist einzuschreiten.

3. Von der Waffe ist kein Gebrauch zu machen. Meine Damen und Herren! Die Beurteilung der Gesamt Ereignisse ... (*Abg. Hartl: Das genügt schon, solch eine Haltung! — Abg. Mark: Hartl will Blut sehen! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mark: Der Hartl verlangt das! Das ist unerhört! Daß man nicht schießt, das ist ein Vorwurf!*)

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister! Die Debatte erfolgt später. Bitte sich mit den Beschuldigungen etwas zurückzuhalten.

Bundesminister für Inneres **Czettel** (*fortsetzend*): Ich verheimliche dem Hohen Haus keine Weisungen: Ich habe die Weisung gegeben, daß von der Waffe kein Gebrauch gemacht werden soll.

In der Beurteilung der Gesamt Ereignisse muß man nun aber feststellen:

1. Die Sicherheitsdirektion des Landes Vorarlberg war nicht in der Lage, konkrete Hinweise auf Vorbereitungen der Demonstrationen zu ermitteln, weshalb noch am 17. November die Auffassung herrschte, es werde zu keiner größeren Aktion kommen.

Bundesminister Czettel

2. Die Tatsache, daß Gendarmeriemajor Patsch erst am 20. November, also einen Tag vor dem geplanten Staatsakt, in die Lage versetzt wurde, den konkreten Einsatzplan zu erstellen, sowie der Umstand, daß ihm kein brauchbarer Hinweis auf die eventuell zu erwartenden Ausmaße der Demonstration gegeben werden konnte, haben eine der Bedeutung des Ereignisses entsprechende gründliche Planung des Sicherheitseinsatzes erschwert.

3. Die Tatsache, daß der Herr Bezirkshauptmann den Vorschlag, die zu erwartenden Demonstranten nicht in die Nähe des Veranstaltungsgeländes kommen zu lassen, abgelehnt hat, dürfte einer der entscheidenden taktischen Fehler gewesen sein.

4. Die eingesetzten Gendarmeriebeamten hatten unter den gegebenen Umständen eine schwere Aufgabe zu erfüllen. Unter ihnen waren 30 Schüler der Gendarmerieschule, die noch in keinem derartigen oder ähnlichen Einsatz erprobt werden konnten. Drei Gendarmeriebeamte befinden sich unter den Verletzten.

5. Die Frage, ob die Leitung der Exekutive in der Lage war, die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten, muß daher angesichts der tatsächlichen Umstände und Ereignisse verneint werden. Ob sie willens war, dies zu tun, muß angesichts der Schwere des erhobenen Vorwurfes noch näher geprüft werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen auf Grund der Berichte, die uns — nämlich dem Herrn Staatssekretär Soronics und mir — gestern der Herr Sicherheitsdirektor von Vorarlberg und der Herr Gendarmeriemajor Patscherstattet haben, nun eine möglichst objektive Darstellung des Verlaufes der Ereignisse zu geben. Ich gebe zu, daß es hier noch viele interessante Details zu berichten geben würde. In der Öffentlichkeit herrscht über das, was geschehen ist, Erregung, und wir alle bekommen ja Protesttelegramme. Wenn man nun feststellt, daß die Sicherung des Veranstaltungsablaufes nicht möglich gewesen ist, also der Sicherheitseinsatz versagt hat, dann muß man selbstverständlich auch daran denken, was man unternimmt, um zumindest in Zukunft derartige Ausartungen zu verhindern, beziehungsweise zu prüfen, warum dies alles geschehen ist.

1. Ich habe daher über Verlangen des Herrn Sicherheitsdirektors, der noch heute früh bei mir war, den Auftrag gegeben, eine kleine Untersuchungsgruppe zusammenzustellen, die überprüfen und feststellen wird, was sich um diesen 21. November an Unzulänglichkeiten und Fehlern bei den vorbereitenden Sicherheitsvorkehrungen ereignet hat.

Die Gruppe bekommt diesen Auftrag und den zusätzlichen Auftrag, mir schnellstens über das Ergebnis zu berichten.

2. Ich darf dem Hohen Haus berichten, daß Herr Ministerialsekretär Dr. Hermann vom Innenministerium ab sofort zum Stellvertretenden Sicherheitsdirektor für das Land Vorarlberg und gleichzeitig zum Leiter der staatspolizeilichen Abteilung ernannt wurde. Er wird seinen Dienst sofort antreten.

3. Der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Seidler, wurde beauftragt, nach Vorarlberg zu fahren und einvernehmlich dafür zu sorgen, daß die Weisung, Rädelsführer und Akteure bei Gericht anzuzeigen, im Interesse des Ressorts durchgeführt wird.

Darüber hinaus ist es mir vollkommen klar, daß nun auch grundsätzliche Beratungen in unserem Ressort darüber geführt werden müssen, wie in Zukunft das Verhalten von Exekutivorganen bei echten antidemokratischen Aktionen ausschauen soll. (*Abg. Hartl: Dann müssen einige Erlässe abgeändert werden!*) Herr Major Hartl (*Abg. Glaser: Oberstleutnant!*), gestatten Sie mir, daß ich den Bericht, den ich möglichst objektiv bringen und nicht persönlich färben wollte, mit der Feststellung abschließe: Was in Fußach nach den Berichten des Herrn Sicherheitsdirektors und des Herrn Majors Patsch geschehen ist, läßt darauf schließen, daß organisierte Gruppen eingesetzt waren. Die Art der Ausschreitungen, die Art der Beschimpfungen berechtigt zu der Annahme, daß hier tatsächlich Kräfte am Werk waren, die bewußt antidemokratischen Charakter haben. Symptomatisch für diese Bewegung muß sein, daß die österreichische Fahne heruntergerissen worden ist. Allein dieser Umstand hat in der öffentlichen Meinung provozierenden Charakter. Persönlich distanzieren sich von derartigen Erscheinungen. Sie sind eine Schande für Österreich. Was in unserem Ressort zu geschehen hat, um in Zukunft derartige Aktionen zu verhindern, das wird geschehen!

Ich bitte diesen sachlichen Bericht über die Vorgänge am vergangenen Samstag zur Kenntnis nehmen zu wollen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Bevor ich das Wort erteile, habe ich die Bitte an das Hohe Haus, sich in der nachfolgenden Debatte trotz der verständlichen Erregung zu mäßigen und möglichst sachlich zu diskutieren, damit nicht wenige Monate vor dem 20. Jahrestag der Zweiten Republik noch mehr Geschirr zerschlagen wird. (*Demonstrativer Beifall bei*

Präsident

der SPÖ, Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Als erster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink zum Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink** (ÖVP): Hohes Haus! Ich freue mich außerordentlich, und es beruhigt mich sehr, daß Sie den Worten des Herrn Präsidenten so viel Beifall gezollt haben. Ich glaube, wir müssen uns in Zukunft wieder mehr finden.

Unlängst kam ich mit einem älteren Bauern ins Gespräch. Vor ein paar Monaten war ihm die Frau gestorben, mit der er Jahrzehnte gut und recht zusammengelebt und ein Schüppel Kinder großgezogen hatte. „Weißt, Pius“ — sagte er, ein Unterton der Vereinsamung schwang in seiner Stimme —, „das Schlimmste ist, daß ich mit niemandem mehr reden kann.“ Liegt nicht in diesem „Mit niemandem mehr reden können“ eine große hausbackene Wahrheit, ich getraue mir sogar zu sagen, Weisheit? Miteinander reden, das fördert das Zusammenleben, es fördert das Wissen, daß nicht nur im gemeinsamen Verstehen, sondern mitunter auch im klugen, abgewogenen Nachgeben oder im Suchen nach einer Mittellinie das Zusammenleben gedeiht.

Auch die Demokratie verlangt das Miteinander-Reden, das Bemühen um das gegenseitige Verstehen, nicht das Nebeneinander, sondern das Miteinander. Persönlich habe ich die Meinung, daß wir uns jetzt nicht über die Vorkommnisse vor dem Arlberg auseinandersetzen müßten, wenn wir uns rechtzeitig genug alle miteinander bemüht hätten, auch in unserem staatlichen Zusammenleben genügend stark und aufrichtig das Menschliche zu sehen und einander zu verstehen. Es sei jetzt ein Versuch gemacht, wobei ich freilich mehr die Gesichtspunkte der einen Seite hervorheben werde; das hat nichts mit politischen, sondern mehr mit geographischen Gruppierungen zu tun.

Der Herr Abgeordnete Suchanek hat im wesentlichen sein Thema auf den sehr verehrten verstorbenen Altbundespräsidenten Karl Renner abgestellt. Ich glaube, Sie empfinden es in diesem Zusammenhang nicht als eine Anmaßung, wenn ich sage: Ich bin ein Fink! Ich weiß, daß mein verstorbener Onkel, wie das auch ein Herr Vorredner mit einem Kalender festgehalten hat, sehr intensiv, sehr konstruktiv zum Wohle der österreichischen Gemeinschaft mit Herrn Dr. Renner zusammengearbeitet hat. Das Andenken — darüber ist man in Vorarlberg einheitlich einer Meinung — des verewigten Herrn Bundespräsidenten Dr. Karl Renner also hoch in Ehren!

Ich zweifle aber, zumindest wie ich den Herrn Bundespräsidenten Dr. Karl Renner in

seinen abgeklärten alten Tagen kennenlernen durfte, ob er — entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Suchanek, ich will nicht gern persönlich sein — an diesen temperamentvollen Ausführungen — ich möchte es sehr gelinde umschreiben — wirklich Freude gehabt hätte. (Abg. Suchanek: Glauben Sie, daß er an den Demonstrationen Freude gehabt hätte?) Nein! Ein Jodok Fink zumindest — ich getraue mir, dafür die Hand ins Feuer zu legen — hätte an Ihren Ausführungen keine Freude gehabt! (Abg. Mark: Er hätte es auch verhindert, was der jetzige Debatteredner nicht tut! — Ruf bei der ÖVP: Hätte es Probst verhindert! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Nein, meine sehr verehrten Zwischenrufer! Der Herr Abgeordnete Suchanek hat nicht zur Sache geredet, er hat an der Sache vorbeigeredet! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Suchanek: Wieso denn? Begründen Sie das!) Das habe ich Ihnen schon vorhin gesagt, ich will Sie nur nicht aufhalten; entschuldigen Sie die Wiederholung: Es geht primär — ich werde in meinen Ausführungen versuchen, das noch etwas näher zu erläutern — gar nicht um das Andenken eines Dr. Karl Renner, sondern es geht darum, daß wir uns in Zukunft bemühen müssen, einander besser zu verstehen! (Abg. Mark: Das Verschmieren des Namens!) Warten Sie noch ein bißchen, ich werde mich bemühen, Ihnen einige Anhaltspunkte zu geben, wobei ich es Ihnen überlasse, dann in Ruhe darüber nachzudenken.

Ich muß vorerst aber doch noch auf einige Einwände des Herrn Kollegen Suchanek eingehen. Ich möchte den zeitlichen Ablauf darlegen, aus dem auch sichtbar wird, daß es sich nicht etwa gegen die Person des Präsidenten Dr. Karl Renner gehandelt hat. Ich hatte das nicht vor, aber Sie zwingen mich dazu.

1955: Beschlüsse der Vorarlberger Landesregierung — ich betone: diese Beschlüsse waren immer einstimmig, es hat auch der sozialistische Landesrat mitgestimmt — wegen Umbenennung des Bodenseeschiffes „Austria“ in „Vorarlberg“. Mitteilung an die Bundesbahndirektion Innsbruck. Sodann Ergänzung in dem Sinne, daß der Vorschlag auf Benennung „Vorarlberg“ auch für das neue Bodenseeschiff aufrechterhalten wird. Beharrungsbeschluß der Landesregierung und Mitteilung an die Bundesbahndirektion Innsbruck. Ich flechte betont auch diese Beschlüsse der Landesregierung ein, weil ich aus den Vorwürfen des Herrn Abgeordneten Suchanek herausgehört habe, daß er besonders gegen die Vorarlberger Landesregierung Stellung nimmt, die — es sei noch einmal wiederholt — einen einstimmigen Beschluß, auch mit der Stimme des sozialistischen Landesrates, gefaßt hat.

Dipl.-Ing. Fink

1959: Fahrplanbesprechung bei den Österreichischen Bundesbahnen. Der Vorarlberger Vertreter wies darauf hin, daß die Vorarlberger Landesregierung zu ihrem Vorschlag von 1955 stehe.

Bregenz Festspiele 1963: Landeshauptmann Ilg wirft gegenüber dem Herrn Minister Probst die Frage der Benennung des neuen Schiffes mündlich auf. Minister Probst erklärt, daß er auf einen Vorschlag des Landes Vorarlberg warte (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP*), jedoch auch einen finanziellen Beitrag des Landes für die Innenausstattung als selbstverständlich erachte. Ich bin übrigens sehr glücklich, daß der Herr Verkehrsminister zustimmt. (*Abg. Probst: Nein, der stimmt nicht zu! Das ist eine einseitige Behauptung der Landesregierung!*)

20. 2. 1964: Unter Bezugnahme auf diese Aussprache ersucht der Präsident der Bundesbahndirektion Innsbruck mit Schreiben an den Landeshauptmann Ilg die Vorarlberger Landesregierung, nunmehr einen Vorschlag hinsichtlich der Namensgebung zu machen.

7. 4. 1964: Neuerlicher einstimmiger Beschluß der Vorarlberger Landesregierung, das neue Schiff „Vorarlberg“ zu benennen, wird unterbreitet. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Gleichzeitig wird angeboten, für die Innenausstattung des Schiffes ein Gemälde im Wert von 20.000 S zu schenken.

27. 4. 1964: Schreiben des Herrn Ministers Probst an den Landeshauptmann, daß auf die Frage der Benennung des Schiffes zum gegebenen Zeitpunkt zurückgekommen wird.

Und dann 10. 10. 1964 — beachten Sie den Abstand! —: Schreiben des Herrn Verkehrsministers, daß das neue Schiff den Namen „Karl Renner“ tragen wird.

16. 10. 1964: Schreiben des Herrn Landeshauptmannes Ilg an den Herrn Minister Probst auf Grund eines neuerlichen Regierungsbeschlusses vom 16. 10. 1964, in dem das Befremden über diesen Vorgang zum Ausdruck gebracht wird.

Soll ich Ihnen auch noch die ergänzenden Schritte des Bürgermeisters Tizian respektive des jetzigen Landtagspräsidenten bekanntgeben? (*Zwischenrufe.*) Ich weiß nicht. (*Abg. Suchanek: Es wäre interessant, den Beschluß zu hören!*) Bitte, ja oder nein? (*Rufe: Ja!*)

28. 9. 1964: Brief an den Herrn Verkehrsminister Probst von dem jetzigen Landtagspräsidenten Bürgermeister von Bregenz Dr. Karl Tizian: Weder Julius Raab noch Karl Renner, kein Personenkult! Ich muß hier nämlich einfügen: Es ging auch einmal die Rede, man könnte das Schiff „Julius Raab“ nennen, auch das hat man in Vorarlberg abge-

lehnt. Beachten Sie das bitte wohl: Daraus ist am besten ersichtlich, daß es nicht gegen den Namen des verewigten Bundespräsidenten Karl Renner ging. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur geographische Namensbezeichnungen bei Bodenseeschiffen!, übrigens am ganzen Bodenseeufer üblich, Politiker den Tagesstreitigkeiten noch zuwenig entrückt, es wurde der Name „Vorarlberg“ verlangt. Übrigens habe ich alle Unterlagen zur Verfügung, wenn Sie wollen, bin ich auch bereit, darauf zurückzukommen.

10. 10. 1964: Antwort des Herrn Verkehrsministers Probst: Mitteilung: „Karl Renner“!

20. 10. 1964: Nochmalige Bitte an Verkehrsminister Probst im Namen aller, die mit der österreichischen Bodenseeschifffahrt verbunden sind: Politische Belastungen sollen nicht eintreten.

Dann 2. 11. 1964: Brief an Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärp: Nur geographische Namen! Landesregierung trägt sogar Kostenbeitrag. „Karl Renner“ unklug, weil bei der Wahl zwischen „Vorarlberg“ und „Karl Renner“ im Land sicher zum Vorteil Vorarlbergs geantwortet würde und das somit keine gesunde und staatspolitisch kluge Fragestellung sei.

Gegenvorschlag: Bisherige „Austria“ soll „Wien“ heißen — Sie sehen daraus, daß es bei den Vorarlberger Vorkommnissen auch nicht etwa gegen Wien ging — und das neue Schiff „Vorarlberg“.

10. 11. 1964: Antwort des Herrn Kabinettsdirektors: Frage bisher amtlich nicht an den Herrn Bundespräsidenten herangetragen, Einflußnahme nicht möglich.

Und nun kommt etwas für mich Unerfreuliches: 19. 11. 1964: Entstellte Wiedergabe des Briefes an den Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärp in der Vorarlberger Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“, auszugsweise nur Zitate, Angriffe auf Dr. Tizian.

21. 11. 1964 — die Dinge müssen so kommen, wenn man nicht miteinander redet, das möchte ich dazwischen wieder einmal gesagt haben —: Antwort des Herrn Präsidenten Tizian im „Vorarlberger Volksblatt“ und in den „Vorarlberger Nachrichten“: „Wer hat dem Andenken Dr. Karl Renners geschadet?“ (*Abg. Suchanek: Und der Beschluß der Landesregierung, sich zu absentieren, der war nicht einstimmig!* — *Abg. Mark: Du weißt doch nicht, was in der Landesregierung geschehen ist!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter, ich bin für Ihren Einwurf

Dipl.-Ing. Fink

sehr dankbar, und ich freue mich, daß wir nun wirklich miteinander reden wollen. Sie haben recht, der letzte Beschluß — ich habe ihn hier aber nicht aufgezählt und auch nicht erwähnt — der Vorarlberger Landesregierung, daß man an der Schiffstaupe nicht teilnehmen will, war nicht einstimmig. (*Abg. Suchanek: Das war aber das Fanal! — Weitere Zwischenrufe.*) Hingegen der andere Beschluß, mein sehr verehrter Herr Zwischenrufer, man möge das Schiff „Vorarlberg“ taufen, das war ganz von Anfang an ein einstimmiger Beschluß, auch die Beharrungsbeschlüsse der Vorarlberger Landesregierung waren einstimmig. (*Abg. Mark: Durch die sind die Unruhen nicht hervorgerufen worden! Nur durch den letzten Beschluß!*) Sehen Sie, Herr Kollege Mark, gerade dadurch wird nun der letzte Beschluß der Vorarlberger Landesregierung verständlich, der zugegebenermaßen nicht einstimmig war, daß man an der Schiffstaupe nicht teilnimmt (*lebhaftes Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), weil man tatsächlich ein anderes Verhalten von seiten des Ministeriums erwartet hätte. Das heißt: nicht miteinander reden!

Ich muß nun auch auf eine zweite, gelinde gesagt, Frage des Herrn Abgeordneten Suchanek eingehen, auf die Frage, ob sich die Exekutive richtig verhalten hat. Nach meinem Dafürhalten: ja!

Bei der Beurteilung der Ausschreitungen in Bregenz-Fußach spielt es auch eine große Rolle, ob von den Sicherheitsbehörden auch alles für einen störungsfreien Ablauf der Feier veranlaßt wurde. Dazu muß festgestellt werden, daß, soweit meine Informationen reichen, die Sicherheitsbehörden von der geplanten Veranstaltung nicht verständigt wurden, wobei man sich hier in keine juristischen Diskussionen einlassen soll, ob diese Veranstaltung unter freiem Himmel, die auf einem verfeigten Grundstück stattfand, nach dem Versammlungsgesetz hätte angemeldet werden müssen.

Als am Montag, den 16. dieses Monats, zum erstenmal in den „Vorarlberger Nachrichten“ von der Feier geschrieben wurde und zwischen den Zeilen zu lesen war, daß man gegen die Schiffstaupe eingestellt sei, haben die Sicherheitsbehörden die Sachlage überprüft. Es konnten jedoch im ganzen Lande keinerlei Vorarbeiten, etwa Zusammenkünfte und dergleichen, für eine geplante Demonstration festgestellt werden.

Erst am Donnerstag gaben wieder einige Zeitungsnachrichten Anlaß zur Besorgnis. Daß aber diese Besorgnis nicht überall geteilt wurde, beweist, daß selbst die „Arbeiter-Zeitung“ am Freitag, also einen Tag vor

der Veranstaltung, schrieb, die Taufe des neuen Bodenseeschiffes, das den Namen „Karl Renner“ erhalten sollte, werde trotz der Boykottandrohung der Vorarlberger Landesregierung wie geplant Samstag um 11 Uhr stattfinden. Sie werde zu einer Blamage der Brunnenvergifter werden, weil Verkehrsminister Probst bei dieser Gelegenheit den Beschluß mitteilen werde, das Bodenseeschiff „Österreich“ auf den Namen „Vorarlberg“ umzubenennen.

Trotzdem verfügte der Sicherheitsdirektor im Einvernehmen mit dem Landesgendarmeriekommandanten und dem zuständigen Bezirkshauptmann die Bildung eines Einsatzkommandos, das unter Führung des Landesgendarmeriekommandanten-Stellvertreters Major Patsch stand. Es wurde auch jede von ihm angeforderte Verstärkung der Exekutive bewilligt.

Selbst am Samstag, dem Tag der Veranstaltung, deutete um halb zehn Uhr vormittag nach Angaben der Sicherheitsbehörden nichts darauf hin, daß es zu größeren Demonstrationen kommen wird. Meiner Meinung nach hat sich die Exekutive taktisch richtig verhalten. Wenn auch die Meinungen über die Anzahl der Demonstranten nicht ganz korrespondieren, so waren jedenfalls in kürzester Zeit so viele Menschen zusammengeströmt, daß es für die Exekutive unmöglich gewesen ist, verschiedene Vorkommnisse zu verhindern. Es wäre daher ungerechtfertigt, der Exekutive den Vorwurf machen zu wollen, sie sei nicht gewillt gewesen, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Selbst in einer sozialistischen Vertrauensmännerkonferenz in Bregenz wurde festgestellt, daß die Exekutive ihre Aufgabe pflichtgemäß erfüllt habe. (*Hört! Hört!-Rufe.*)

Meiner Ansicht nach soll man nicht den Sicherheitsbehörden ein Versagen in die Schuhe schieben, sondern vielmehr in Betracht ziehen, daß man bei den gegebenen Verhältnissen die Dinge weder voraussehen noch verhindern konnte. Ich glaube daher, daß den Exekutivbeamten sogar der Dank für ihre besonnene Haltung auszusprechen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Für das Zuschauen beim Fahnenherunterreißen? — Ruf bei der ÖVP: Der Kollege Suchanek hat Beispiele genug dafür geliefert, wie die Worte verdreht werden! — Weitere Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Ich weiß, seit 1945 bin ich durch meine wiederholten Hinweise auf den notwendigen föderalistischen Staatsaufbau ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner! (*Lebhaftes Zwischenrufe.*) Weil so viele Zwischenrufe sind, wird der

Präsident

Redner die Redezeit von 20 Minuten nicht einhalten können; sie sind bald abgelaufen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink** (*fortsetzend*): Ich muß darum auch bitten, da ich infolge dieser Zwischenrufe die Zeit nicht einteilen kann, wenn ich mich auch bemühen will, jetzt in Kürze noch einiges darzulegen, was nach meinem Dafürhalten mit Grund dieser Vorkommnisse war.

Sie wissen ja alle, daß ich seit 1945 durch meine wiederholten Hinweise auf den notwendigen föderalistischen Staatsaufbau manchen Damen und Herren des Hohen Hauses lästig, ja sogar vielleicht überlästig geworden bin. Das tut mir an sich leid. Ich darf aber in dieser Stunde fragen: Haben wir auch darüber genügend miteinander geredet?

Niemand gibt, sofern er sich nicht auf einem Ruhepfuhl ausstrecken will, gerne Kompetenzen ab. So gesehen ist sogar ein maßvolles Bemühen der Beamten in den einzelnen Gebietskörperschaften verständlich, ja sogar anerkennenswert. Nicht zuletzt aber lastet — und ich gebrauche absichtlich das Wort „lastet“ — auf uns die Verantwortung, den richtigen Ausgleich zu finden. Zugegeben, seit 1929 hat sich manches geändert. Durch die Entwicklung der Verkehrsmittel, sowohl an Schnelligkeit wie auch an Bringungsvermögen, sind die Räume kleiner geworden. Auch bringt die Form der sozialen Sicherheit und der sozialen Marktwirtschaft gegenüber einseitigem liberalistischem Denken einige notwendige Regelungen für den gesamtösterreichischen Raum.

Haben wir uns aber, meine sehr Verehrten, überlegt, ob es nicht notwendig wäre, den Katalog der Bundesverfassung durchzusehen, ob nicht manches an die untergeordneten Gebietskörperschaften abgetreten werden könnte? (*Ruf bei der SPÖ: Da schaut man schön aus! — Ruf bei der ÖVP: Das wollen wir festhalten, was der jetzt gesagt hat!*) Was ein kleinerer Kreis ohne Schädigung des Gemeinwohles besorgen kann, soll nicht ein Übergeordneter behalten oder gar an sich ziehen. Hiefür konkrete Beispiele aufzuzählen wäre ich notfalls gerne in der Lage.

Österreich ist ein Bergland. Die Berge teilen den Staat in verschiedene Kammern, die Länder, und auch in verschiedene Stämme ein. Verschiedenen Blutes und verschieden gewachsen sind daher auch in der Grundhaltung Stammesunterschiede sichtbar. Hiebei dem Problem aus dem Wege zu gehen, wäre gedankenlos oder faul, den einen oder den anderen Stamm als besser hinzustellen, anmaßend oder dumm.

Auch bei den Stämmen eines Volkes verhält es sich wie bei den einzelnen Menschen.

Beim genauen Zusehen ist bei jedem Sonne und Schatten zu finden.

Präsident: Die 20 Minuten sind abgelaufen, bitte noch eine Minute. (*Abg. Uhlir: 30 Minuten!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink** (*fortsetzend*): Auf die Dauer wäre der absolut vollkommene Mensch unerträglich. Wenn auch durch eine starke Modernisierungswelle überdeckt, in der Grundhaltung nicht so sichtbar, so will es mir doch scheinen, daß der Vorarlberger noch immer ein Stamm der Hirten und der Fischer ist.

Im weiteren überlasse ich es jedem selbst, zu überlegen, welche Eigenschaften, auch wieder im Positiven oder Negativen, solche Leute haben und wie man sie behandeln soll, so man mit ihnen gut zurechtkommen und sie in Treue erhalten will. Der ehrliche Sucher möge sich selbst den Reim dazu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun noch einmal zurück zum Schiff. Die Zeit ist der See, der Staat ist das Schiff, die Regierung ist das Segel und das Volk ist der Wind. Verfassungsmäßig, das gebe ich zu, kann die Regierung, in diesem Fall der Herr Verkehrsminister, die Segel stellen. Aber wenn er weiterkommen will, ja bei stürmischer See nicht kentern will, wird er wohl oder übel die Windrichtung beachten müssen, und daß der Wind nicht künstlich von Brunnenvergiftung gemacht wurde, zeigt die Tatsache der Schiffsnamensgebung in den anderen Uferstaaten. Die Treue zum eigenen Staate wird nämlich nicht geschmälert, wenn man auch auf die Gewohnheiten des ...

Präsident: Ich bitte, zum Ende zu kommen, die Zeit ist überschritten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink** (*fortsetzend*): Überbewerten und überspitzen wir nicht die Vorkommnisse, das Schiff ist im Bodensee-wasser, es kann an seinem Ausbau weitergearbeitet werden. Lassen wir inzwischen viel Wasser durch unsere Bergbäche und Flüsse in den Bodensee rinne, ...

Präsident: Jetzt ist Windstille. (*Heiterkeit.*) Bitte zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink** (*fortsetzend*): ... reden wir miteinander, dann wird das schnellste und das schönste Schiff auf dem Bodensee eine gute Fahrt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich bitte die Debatteredner, sich an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten, die von 20 Minuten spricht. Ich habe es ein bißchen elastisch gehandhabt in Anbetracht der Zwischenrufe, ich bitte aber, die Redezeit nicht zu sehr zu überschreiten.

Präsident

(*Abg. Mark: Das gilt aber auch für drüben!*)
 Hier gilt das gleiche. Ich bin bekanntlich sehr objektiv, Herr Kollege! (*Abg. Prinke: Der Kollege Mark macht die meisten Zwischenrufe!* — *Abg. Glaser: Nur versteht man sie bei uns nicht!*)

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Czernetz.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Wenn man die Ereignisse der letzten Tage betrachtet und die heutige Debatte anhört — auch die Bemerkungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Fink —, dann fällt einem, das möchte ich ganz offen sagen, ein Wiener, vielleicht ein österreichisches Sprichwort ein — na, wie soll ich sagen —: Wenn's dem Zebra zu gut geht, dann geht's aufs Eis tanzen! (*Abg. Glaser: „Esel“ heißt das!*) Schauen Sie, ich hab nicht ein Wort verwenden wollen, bei dem sich jemand betroffen fühlt. Ich habe „Zebra“ gesagt. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Es haben sich aber welche betroffen gefühlt! — Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Bitte einen Zebrastreifen zwischen den Streitteilen!

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Fink hat jetzt ausdrücklich betont: Bei dieser sehr unerfreulichen Angelegenheit, bei diesen zweifelsohne beschämenden Vorfällen am 21. November, hat es sich doch — er sagte — nur um die Wünsche der Vorarlberger gehandelt, nicht aber etwa um ein Herabsetzen des Andenkens des verstorbenen Bundespräsidenten Karl Renner. Er hat deshalb auch meinem Parteifreund Suchanek gesagt, er habe deshalb an der Sache vorbeigeredet.

Ich freue mich sehr über die Äußerungen des Kollegen Fink, aber ich bin etwas erstaunt. Ich finde nämlich in seiner Parteizeitung, im „Vorarlberger Volksblatt“, vom 21. November auf Seite 2 den Satz: „Hat der Herr Minister überhört, daß wir keine ‚Karl Renner‘ auf dem Bodensee haben wollen?“ (*Ruf bei der SPÖ: Aha! — Weitere Zwischenrufe.*) Es handelt sich hier nicht bloß um den Wunsch, daß man auch eine ... (*Abg. Machunze: Lassen Sie diese Rabulistik! Das hat mit dem Bundespräsidenten nichts zu tun!*) Ich bedaure sehr: Karl Renner war nämlich Bundespräsident. Es hat nichts mit ihm zu tun? (*Abg. Dr. Kummer: Versuchen Sie nicht, mehr herauszulesen, als drinnen steht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Mein Freund Suchanek hat früher eine Reihe von Äußerungen aus der Vergangenheit aus der Vorarlberger Presse über Karl Renner gebracht. Wenn man dann in dem Brief des

Landtagspräsidenten Tizian ausdrücklich findet, daß man ein Schiff nicht mit diesem Namen benennen lassen will, dann ist das politisch motiviert, eine politische Demonstration gegen Karl Renner gewesen. (*Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wenn der Kollege Fink sagte (*Abg. Dr. J. Gruber: Mit der Stimme Ihres Landesrates!*), es handle sich darum, daß man ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): ..., wenn man ein Schiff auf den Bodensee bringt, auch auf die Windrichtung achten muß, dann muß man sehr wohl bemerken, wie man hineingeblasen hat. Das war nicht der spontane Volkszorn, sondern das war die systematische Brunnenvergiftung in Österreich! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das war die organisierte Aktion! (*Abg. Altenburger: Sie sind ein Spezialist in der Vergiftung! — Weitere Zwischenrufe.*)

Es taucht die Frage auf: Wie kommt man denn zur Festsetzung eines Namens für ein Schiff? Wie kommt man überhaupt zur Namensgebung für Schiffe oder Häuser oder ähnliche Dinge in unserem Staat? Das ist kompetenzmäßig geregelt, und es hat jetzt auch der Kollege Fink zugegeben, daß das in der Kompetenz des Verkehrsministers liegt. Wenn die Vorarlberger Landesregierung nicht genug damit hat, daß von sechs Schiffen der Österreichischen Bundesbahnen auf dem Bodensee vier bereits Vorarlberger Namen haben und ein fünftes Schiff auf den Namen „Vorarlberg“ umgetauft wird, wie der Verkehrsminister angekündigt hat, dann ist es ja der Vorarlberger Landesregierung keineswegs untersagt oder unmöglich, eine eigene Schifffahrtslinie zu beantragen und alle Schiffe so zu benennen, wie sie es will — nämlich ihre Schiffe! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Wir haben in der Stadt Wien Häuser, die mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gebaut worden sind und die Namen Jodok Fink, Kunschak und so weiter tragen. Wir ehren und würdigen diese Namen und halten es für selbstverständlich, daß die Bauherren, die betreffenden Vereine, auch wenn mit öffentlichen Mitteln gebaut wurde, die Namensgebung vornehmen. (*Abg. Mark: Jodok Fink-Hof in Wien!*) Niemand mischt sich ein. Keine Bezirksvertretung eines Wiener Arbeiterbezirkes hat erklärt: Wir wollen diese Namen nicht! Das gibt es bei uns nicht.

Czernetz

(*Abg. Hartl: Aber ihr habt angefangen, Höfen sozialistische Namen zu geben! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Czernetz** (fortsetzend): Ich möchte sagen ... (*Abg. Glaser: Warum die Vorarlberger Landesregierung gefragt wurde, wollen Sie sagen!*) Die Vorarlberger Landesregierung ist von einem Beamten eigenmächtig, ohne daß sein Minister es gewußt hat, gefragt worden. (*Abg. Altenburger: Das ist ein Schmä! — Abg. Dr. J. Gruber: Vom Minister! Er hat es zugegeben!*) Das ist nicht wahr.

Präsident (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Bitte sich etwas zu mäßigen! Herr Abgeordneter Gruber, bitte etwas ruhiger! (*Abg. Dr. J. Gruber: Wenn es der Minister zugegeben hat, kann er nicht etwas anderes sagen!*) Das Wort hat der Redner! (*Abg. Dr. Pittermann: Der Abgeordnete Gruber ist ja Volksbildner!*)

Abgeordneter **Czernetz** (fortsetzend): Der Herr Minister hat, wie er jetzt auf neuerliches Befragen erklärt hat — Sie können ihm die Frage wieder vorlegen —, ausdrücklich festgestellt ... (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Gebt schon einmal Ruhe da drüben! — Abg. Altenburger: Er soll sachlich sprechen! Es war ein Beschluß der Landesregierung!*) Kollege Altenburger, der oberste Richter in der Sachlichkeit sind Sie gerade nicht. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Trotzdem!*)

Ich möchte feststellen: Auf Befragen hat der Verkehrsminister ausdrücklich erklärt, daß er keine solche Preisgabe von Kompetenzen vorgenommen hat. Er hat im Rahmen seiner rechtlichen Vollmachten gehandelt. (*Abg. Altenburger: Das bestreitet ja niemand! Leider hat er das getan!*) Einzelne untergeordnete Beamte mögen das eigenmächtig getan haben. Stellen Sie eine entsprechende Frage an den Herrn Bundesminister, er wird Ihnen die Antwort aktenmäßig ganz genau belegen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Er hat es ja schon zugegeben!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen: Ich billige Ihnen zu, daß Sie eine andere Auffassung haben, die ich nicht für richtig halte. (*Abg. Dr. J. Gruber: Danke! — Abg. Machunze: Das ist Demokratie!*) Sie sehen meine Toleranz. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich erwarte Sie auch von Ihnen. (*Abg. Machunze: Reden muß man miteinander!*)

Als heuer im Sommer der Herr Bundesminister für Landesverteidigung eine eigene Werbeaktion in seinem Sinne organisierte, waren

meine Parteifreunde gegen diese Form. Das ist so ihr Recht, wie umgekehrt Ihre Auffassung, daß etwas anderes nicht in Ordnung ist. (*Abg. Kulhanek: Nein, das ist nicht das gleiche!*) Dennoch aber: Es ist eine Institution des Bundes. (*Abg. Dr. Prader: Seid froh, daß ihr mich habt, daß ihr über wen reden könnt!*) Daher hat meine Partei an die der Sozialistischen Partei angehörenden Bürgermeister die strikte Aufforderung gerichtet, alle Demonstrationen gegen diese Werbeaktion des Bundesheeres unter allen Umständen zu unterbinden und dem Heer der Republik mit Loyalität entgegenzukommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Das ist doch selbstverständlich!*)

Wenn Sie gegen die Absicht des Bundesministers Probst so eingestellt waren wie wir gegen die Form der Aktion des Bundesministers Prader (*Abg. Dr. Kummer: Das kann man doch nicht vergleichen!*), dann hätten Sie in dem Augenblick, in dem von einem Ministerium eine Handlung unternommen wird, in der gleichen Weise die Verpflichtung zur Loyalität gehabt. Das hat Ihre Partei in Vorarlberg gebrochen! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich habe die Begründung gehört. (*Abg. Dr. Prader: Haben Sie aber auch gelesen, was die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben hat? Haben Sie das auch gelesen?*) Herr Minister! Sie haben so viele Möglichkeiten, als Minister Fragen zu beantworten, Sie müssen nicht auch noch das Instrument der Zwischenrufe mißbrauchen. (*Abg. Dr. Kummer: Zwischenrufe sind sein gutes Recht! — Abg. Dr. Prader: Das verschweigt ihr!*)

Es wurde unter anderem gesagt, daß diese „harmlosen“ Gewaltakte, wie die tätliche Bedrohung eines Ministers und hoher Beamter der Republik, in- und ausländischer Festgäste und eines Mitgliedes dieses Hauses ... (*Abg. Dr. Fiedler: Wie war es am 28. Oktober in der Löwelstraße?*) Das werde ich Ihnen gleich sagen. (*Abg. Dr. Fiedler: Da bin ich neugierig!*) Aber Sie müssen etwas Geduld haben, lieber Kollege. Man kann nämlich nicht gleichzeitig über zwei Dinge reden. (*Abg. Dr. Fiedler: Wir warten schon vier Wochen darauf!*) Ja, sofort. Sind Sie bereit, vorläufig zuzuhören? (*Abg. Dr. Fiedler: Ja!*) Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Zunächst einmal die Feststellung: Die tätlichen Angriffe auf Mitglieder der Bundesregierung, die Gefährdung ... (*Abg. Marwan-Schlosser: Von Broda!*) Wenn Sie schlecht hören, nehmen Sie ein Hörgerät! Ich werde darauf sofort eingehen.

Die tätliche Bedrohung von Mitgliedern der Bundesregierung, von Mitgliedern dieses

Czernetz

Hauses und von hohen Beamten ist öffentliche Gewalttätigkeit! (*Abg. Dr. J. Gruber: Auch in der Löwelstraße!*)

Wenn man jetzt dazu sagt, das Vorgehen in Vorarlberg sei aber ein föderalistischer Notstand gewesen, dann darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es in einem Land, das den Föderalismus wahrlich kennt, nämlich in unserem Nachbarland Schweiz, heuer einen solchen Präzedenzfall gegeben hat. Während der Schweizerischen Landesausstellung ist in Lausanne ... (*Abg. Altenburger: Die Löwelstraße läge näher!*) Von Ihnen wußte ich nicht, daß Sie schlecht hören, ich wußte nur, daß Sie gut schreien können. (*Abg. Altenburger: Aber die Löwelstraße ist doch viel näher!*) Können Sie sich nicht zurückhalten? (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, das kann er nicht!*) Das ist sehr bedauerlich. (*Abg. Altenburger: Tun Sie es! — Abg. Dr. Pittermann: Weder er noch ein anderer!*) Ich bin jetzt am Wort! (*Abg. Altenburger: Von der Schweiz erzählt er uns!*) Ich lasse mir nicht vorschreiben, wann ich etwas sagen soll. Sie lassen sich von mir auch nichts vorschreiben. (*Anhaltende Unruhe.*)

Wie humorvoll es ist, daß man Minister der Republik angreift, darüber können Sie heute lachen. Uns allen wird das Lachen aber vergehen, wenn das so weiter fortgeht. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Wer hat damit angefangen, Minister zu bedrohen? — Abg. Suchanek: Schämen Sie sich, Herr Abgeordneter Dr. Gruber! — Abg. Dr. Pittermann: Er ist ja Volksbildner! — Abg. Dr. Neubauer: Ein trauriger Volksbildner!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen, sonst wird auch er Überzeit machen!

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): Ich rechne mit Ihrer Loyalität, Herr Präsident, daß ich das eingerechnet bekomme!

Präsident: Fünf Minuten ist für alle die äußerste Grenze.

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): In der föderalistischen Schweiz ist während der Landesausstellung in Lausanne ein Regierungsmitglied von einem jurassischen Separatisten tätlich angegriffen worden. Und die Reaktion? Die ganze Schweizerische Bundesregierung, der Bundesrat, alle Zeitungen, die ganze Presse, alle Kantone, die ganze Öffentlichkeit haben diesen Gewaltakt verurteilt! (*Ruf bei der ÖVP: So wie wir! — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Lesen Sie das heutige Protokoll nach, dann werden Sie sehen, wie Sie das verurteilt haben. Vielleicht wissen Sie es nicht. Worauf es nämlich ankommt, ist, daß diese Gewaltakte nicht

von allen verurteilt, sondern im Gegenteil von manchen bejubelt worden sind.

Wenn Sie jetzt von den Gewaltakten vor dem Parteihaus der Sozialisten reden, von den Gewaltakten gegen meinen Parteifreund Broda, dann kann ich dazu nur sagen: Das ist in meiner Partei verurteilt worden, obwohl auch Parteigänger dabei waren. Aber es ist in manchen Ihrer Zeitungen bejubelt worden: „Geschieht ihm recht!“ — Das ist der Skandal. (*Abg. Altenburger: Der Schuldige für die Stromabschaltung ist Gemeinderatskandidat geworden!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): Es ist eine Tatsache, daß wir, seitdem es von einzelnen in meiner Partei solche Bestrebungen gegeben hat, dagegen angekämpft haben. Sie wissen sehr wohl, daß ich zu denen gehört habe, die zuerst öffentlich auf diese Gefahr aufmerksam gemacht haben. Wir haben sie bei uns beseitigt. Sie haben uns dabei nicht geholfen, sondern Sie haben uns gestört. Sie haben Öl ins Feuer geschüttet! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Sehr richtig!*)

Aber es handelt sich nicht nur um Gewaltakte, sondern es handelt sich außerdem um einen symbolischen Akt, nämlich den Akt, daß die Fahne der Republik heruntergerissen und zu Boden getreten worden ist. Sehen Sie sich die große Zahl der dokumentarischen Aufnahmen an und hüten Sie sich, das irgendwie zu beschönigen. Das ist ein symbolischer Akt, den es seit Hitler in diesem Land nicht gegeben hat! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Distanzieren Sie sich davon! (*Abg. Dr. Neubauer: Das ist Neofaschismus! — Abg. Mark: Da lacht der Herr Dr. Gruber! — Abg. Altenburger: Das verteidigt niemand! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Czernetz (*fortsetzend*): Das Problem, vor dem wir hier stehen, ist sehr ernst. Ich habe vorhin gesagt, daß die Schweizer Bundesregierung einmütig diesen Gewaltakt eines Separatisten verurteilt hat. Ich war daher erschüttert über eine Nachricht der heutigen amtlichen „Wiener Zeitung“. Es handelt sich dabei um eine Erklärung, die aus zwei Absätzen besteht, in der wahrlich auch auf andere Vorgänge, die Sie erwähnt haben, Bezug genommen wird und worin eine allgemeine Warnung ausgesprochen wird, die die Bundesregierung zu beschließen nicht imstande war. Es ist mindestens so beschämend wie die Tatsache der Schändung der Flagge der Republik Österreich, daß die Bundesregierung nicht imstande war, diese beiden Absätze zu beschließen, nämlich:

Czernetz

„Die Bundesregierung verurteilt aufschärfste das Herabreißen von österreichischen Fahnen in Bregenz und die weiteren, anlässlich eines Staatsaktes verübten antidemokratischen Ausschreitungen, durch die Personenschaden und Sachschaden an öffentlichem Gut verübt und ein Mitglied der Bundesregierung in seiner Sicherheit bedroht wurde.

Die Bundesregierung stellt fest, daß diese Vorfälle, wie auch andere Demonstrationen in diesem Jahr, unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung Schaden zugefügt haben, und ist entschlossen, derartigen Entwicklungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.“

Hohes Haus! Ich bin besorgt darüber, daß die Bundesregierung nicht imstande war, diesen Beschluß zu fassen; denn das ist nicht einseitig, das wendet sich gegen alle Seiten, da und dort. Es ist tief bedauerlich, daß ein solcher Beschluß nicht möglich war.

Meine Sorge dehnt sich auch auf manches andere aus, bei aller Würdigung der Vorarlberger Eigenart, zu deren Verständnis ich einen Beitrag liefern kann, den der verblichene Bundespräsident Dr. Karl Renner in einer Rede in Bregenz im Jahre 1947 geleistet hat. Renner sagte damals: „Die Vorarlberger sind für unser Österreich eine Notwendigkeit. Sie tragen in ihrem ganzen Wesen ein Stück schweizerischen Charakter und sind so unsere Verbindung zur Schweiz, sie repräsentieren alte demokratische Tradition. Ganz Österreich weiß die Tugend des Vorarlbergers zu schätzen“.

Ich solidarisiere mich mit diesen Worten des verstorbenen Bundespräsidenten Renner. Aber ich lese mit gleicher Erschütterung in den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 30. September 1963 einen Bericht über die „Jungbürgerfeier in der Landeshauptstadt“. Ich lese in diesem Bericht, daß der Festredner, Seine Magnifizenz Rektor Universitätsprofessor DDr. Ferdinand Ulmer, unter anderem — wie dem Bericht zu entnehmen ist — „eher eine düstere als realistische Abrechnung mit der Gegenwart“ gehalten hat, „gleichsam als sollte die Jugend vor allem, was Politik heißt, gewarnt werden“. Es wird dann weiter zitiert: „... seit Anbeginn der Menschheitsgeschichte beherrsche der Starke den Schwachen, sei Betrug an allem am Werk und das Böse im Umlauf. Das Mitwirken an diesem Prozeß nenne man dann Politik. Es sei kein Wunder, daß sich die Jugend für politisches Geschehen kaum interessiere.“ Wenn ich das lese — das ereignete sich bei der Jungbürgerfeier, so wird Erziehung betrieben! —, dann erschauere ich. (Abg. Dr. Pittermann: Volksbildner Gruber! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich bitte gerade den Kollegen Fink aus Vorarlberg, den ich als aufrechten Demokraten schätze, in seinem Land danach zu sehen, daß so etwas ein Ende nimmt, denn das ist eine Gefahr für uns alle.

Meine Damen und Herren! Man weiß von mir sehr genau, daß ich in den innenpolitischen und — ich darf das freimütig sagen — auch in den Parteidiskussionen ein Anhänger der großen Koalition bin. Die große Koalition hat sicherlich ihre Mängel. Aber mit dieser großen Koalition ist es jetzt in Österreich so wie mit der Demokratie, über die Churchill einmal sagte, sie sei das schlechteste System — mit Ausnahme aller anderen Systeme. Ich kenne jedenfalls die Alternative dazu nicht. Kollege Fink sagte: Wir müssen miteinander reden! Lieber Kollege Fink! Es geht jetzt nicht um die Frage von Kompetenzpreisgaben, sondern es geht um die Frage, ob wir überhaupt noch zusammenbleiben können. Einer meiner Parteifreunde sagte vor kurzem, er habe nur eine Erklärung: Es sei so wie beim Material in einem Flugzeug, das müde wird. Man ist hüben und drüben der Koalition müde geworden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie ganz ernsthaft an die Worte zweier ehemaliger amerikanischer Präsidenten erinnern. Eisenhower sagte: Es gibt nur eine Alternative zur „Coexistence“: die „No-existence“, nämlich daß die Existenz aufhört. Ich glaube, das gilt auch weitgehend für diesen Staat, diese Republik und unsere Innenpolitik. — Der ermordete Präsident Kennedy sagte: Koexistenz genügt nicht, wir brauchen Kooperation. (Rufe bei der ÖVP: Sehr gut!) Beachtet man das Versagen unserer Koalition im Rahmen der Regierung bei dem notwendigen staatspolitischen Prozeß einer Verdammung aller Gewaltakte, dann bekommt man Sorge. (Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe.)

Man kann doch nicht noch mehr nach beiden Seiten reden, als ich es getan habe. Schreien Sie doch dabei nicht! Was wollen Sie denn? (Abg. Weikhart: Seid doch ein bißchen ernst bei dieser Sache! — Abg. Altenburger, zur SPÖ zeigend: Die drüben haben geschrien!) Wenn Kollege Altenburger von anderen behauptet, daß sie geschrien haben, dann lachen alle.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Koalition immer Streit gehabt, und es wird so bleiben. Aber wir wollen uns zusammenstreiten! Gebieten wir den Demonstrationen und Gegendemonstrationen Einhalt — nicht einem friedlichen Demonstrieren, das ist in einer Demokratie möglich —, bereiten wir den Gewalttaten rasch ein Ende! Die Gewalttaten, die von einzelnen — von ein-

Czernetz

zelen! — mit unerlaubten Mitteln in meiner Partei organisiert worden sind, haben wir abgestellt. Das ist erledigt. (*Abg. Lola Solar: Das ist ja nicht in unserer Partei! Das hat doch mit unserer Partei nichts zu tun!*) Unterstützen Sie uns dabei im Interesse unserer gemeinsamen Sache, fallen Sie uns aber nicht in den Rücken!

Ich möchte ein zweites dazu sagen. Man soll daran denken, daß Gewaltakte und Gegengewaltakte eine eigene Gesetzmäßigkeit aufweisen, die wir erlebt haben. Man hat uns in diesem Hause gelegentlich gesagt, die jungen Leute interessieren sich nicht für die Vergangenheit, für ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Ihre Zeit ist jetzt um fast 5 Minuten überschritten. Sie haben noch eine Minute.

Abgeordneter **Czernetz** (*abschließend*): Eine Minute vom Kollegen Altenburger nehme ich mir noch dazu. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Die Gefahr des Aufeinanderprallens ist gegeben, und ich sage nur eines: Wir betteln nicht um die Zusammenarbeit, mißverstehen Sie uns nicht. Aber ich erlaube mir zu mahnen, zu mahnen, bevor es zu spät ist. Mein Appell geht an die Vernunft hüben und drüben. (*Bravorufe bei den Sozialisten und Zustimmung bei Abgeordneten der ÖVP.*) Es ist eine Mahnung an das Verantwortungsbewußtsein hüben und drüben. Ich versichere Ihnen: Wir haben getan, was möglich ist, um Gewalttaten zu unterbinden, und wir werden es weiter tun. Tun Sie das Ihre! Es geht um die friedliche Entwicklung unseres Landes, das in der Vergangenheit so schwer geprüft war. Es geht um kein parteipolitisches Gezänk mehr, es geht um mehr. Es geht um diese Demokratie und um unsere Republik! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kos zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Kos** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß die freiheitliche Fraktion zu dem aufgeworfenen Thema Stellung nimmt. Es ist selbstverständlich für mich, daß ich dies in einer sachlichen Form tun werde. Ich glaube, es wird nicht notwendig sein, mich darauf hinzuweisen, daß die Redezeit überschritten wird.

Vor allem meinen Kollegen, den Damen und Herren von der Sozialistischen Partei möchte ich eingangs folgendes sagen: Wir, die wir den verewigten Staatspräsidenten Dr. Karl Renner kennengelernt haben und seiner mit Achtung gedenken, bezweifeln, ob es in seinem Sinne gelegen war, eine Entscheidung gegen die Mehrheit der Bevölkerung eines Bundes-

landes zu fällen, wie sie leider gefällt worden ist. Es ist bedauerlich, daß der Sprecher der Sozialistischen Partei dem toten Staatsmann Dr. Karl Renner, dieser unumstrittenen Persönlichkeit, diesen schlechten Dienst erwiesen hat und ihn in diese politische Diskussion hineingezogen hat.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Nicht nur die freiheitliche Fraktion in diesem Hohen Haus, sondern auch unsere Parteifreunde in Vorarlberg distanzieren sich ganz entschieden von den Gewalttaten, die von den Demonstranten gewählt wurden, um ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen, einem Unmut, der den Geboten widersprochen hat, die in einer Demokratie bei der Austragung von Meinungsverschiedenheiten eingehalten werden müssen. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch das Verhalten des Herrn Verkehrsministers Probst nicht gutzuheißen, weil er seinen Standpunkt entgegen dem Willen der Bevölkerung des Bundeslandes Vorarlberg hartnäckig durchsetzen wollte. Die ständigen Übergriffe des Staatszentrismus — mit aller Deutlichkeit muß ausgesprochen werden: von beiden Seiten — haben am Samstag die Empörung der Vorarlberger hervorgerufen. Gerade von einem sozialistischen Minister — das muß ich sagen, das kann ich Ihnen nicht ersparen — hätte man mehr Verständnis für den Willen des Volkes erwartet. Wenn ich dies sage, so halte ich mich an einen Pressedienst, den unsere freiheitlichen Kameraden in Vorarlberg aus diesem Anlaß herausgegeben haben.

Das Verhältnis der Vorarlberger zu den Wiener Zentralstellen ist ja schon aus der Zeit vorbelastet, als die alliierten Besatzungsmächte die Rundfunkstation in Vorarlberg wieder an Österreich zurückgegeben haben. Damals hat Dipl.-Ing. Waldbrunner als Verkehrsminister den Rechtsanspruch der Vorarlberger auf Errichtung eines autonomen Landessenders ignoriert. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Verfassungsgerichtshof hat ihm später recht gegeben!*) Ein später zugunsten Vorarlbergs erflossenes höchstgerichtliches Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes konnte die Gewaltmaßnahme des Herrn Verkehrsministers, mit der das Studio Dornbirn dem Staatsrundfunk unterstellt wurde, nicht mehr rückgängig machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was sich in Vorarlberg abgespielt hat, ist der Ausdruck eines föderalistischen Landes gewesen, das von seinem föderalistischen Charakter zutiefst überzeugt ist, gegen den Wiener Zentralismus. Der Herr Kollege Czernetz hat hier sehr richtig gesagt: Wenn es so weitergeht, wird uns allen das Lachen vergehen! Das kann ich nur unterstreichen.

Dr. Kos

Aber schauen wir doch etwas zurück! Worauf sind denn alle diese Dinge zurückzuführen? Weil den Anfängen dazu in diesem Staate nicht gewehrt wurde: damit hat es begonnen, in Berndorf beispielsweise. Niemand ist dort eingeschritten, niemand war imstande, diese von der Vereinsbehörde gebilligte Kundgebung, die von der Exekutive zu schützen war, so ablaufen zu lassen, wie das Pflicht der dazu berufenen Organe und des zuständigen Ministers gewesen wäre. Das sind Dinge, die man deswegen sagen muß, weil man sich heute nicht darüber wundern darf, daß es jetzt so weit gekommen ist.

Der Umstand — und auch das hat der Herr Kollege Czernetz angeprangert —, daß eine Einigung der Bundesregierung nicht zu erzielen war, ist kein Vertrauensbeweis für diese Republik. Wenn man vom Herrn Innenminister hört, welche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden mußten und welche Vorbereitungen getroffen wurden, um den Ablauf dieses Festaktes — nicht eines Staatsaktes — zu gewährleisten, dann kann man bald den Eindruck gewinnen, daß man glaubt, sich von Wien aus in Feindesland zu begeben.

Wenn diese Dinge aufgeklärt werden sollen, wenn ihnen nachgegangen wird, so können wir alle das nur gutheißen. Es wäre nur gut gewesen, wenn man mit denselben Anstrengungen auch jenem verurteilungswerten, verdammungswerten Bombenanschlag nachgegangen wäre. Seinerzeit ist auch in Vorarlberg auf einen freigewählten Bürgermeister ein Bombenanschlag verübt worden. (*Abg. Dr. van Tongel: Das war ja nur ein Freiheitlicher!*)

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, daß nun die entsprechenden Schritte, die das Gesetz erlaubt, getan werden. Aber wir hoffen, daß auch in allen jenen Fällen, in denen Demonstrationen ohne Genehmigung erfolgen, womit Ruhe und Ordnung gestört werden, die Beamten der Exekutive mit Photoapparaten ausgestattet werden, um der Justiz die Verfolgung zu ermöglichen, umsomehr, wenn behördlich genehmigte Veranstaltungen stattfinden und daher der Behörde die Aufgabe obliegt, den ungestörten Ablauf von solchen Veranstaltungen sicherzustellen.

Aus der Antwort des Herrn Verkehrsministers mußten wir entnehmen, daß gegen den Herrn Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck disziplinäre Maßnahmen ergriffen worden sind. Es ist selbstverständlich — und es wird sich in den nächsten Tagen wieder ereignen —, daß Sie der Beamtenschaft wohlverdientes Lob spenden. Es ist selbstverständlich, daß Sie sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit und dann, wenn es notwendig ist, vor diese Beamtenschaft stellen. Aber

das, was sich in Innsbruck beziehungsweise in Wien ereignet hat, der Umstand, daß der Herr Präsident den zuständigen Herrn Minister angeblich nicht von seinem Einverständnis unterrichtet hat, daß dieses Schiff den Namen „Vorarlberg“ tragen soll, kann doch nicht der Grund für die Abberufung des Herrn Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck sein. Es ist doch völlig undenkbar, daß eine solche Handlungsweise eines Beamten zu diesen Maßnahmen führt! Ich bin neugierig, wie das weitergehen soll und ob in allen anderen Fällen auch so konsequent durchgegriffen wird, wie man es in diesem Falle praktiziert hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben Ihnen im Hinblick auf die Abberufung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck einen Antrag zu unterbreiten. Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat hält die von Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Otto Probst, in der heutigen Fragestunde des Nationalrates bekanntgegebene Dienstenthebung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck wegen dessen Verhalten in der Frage der Namensgebung des neuen Bodenseeschiffes für zu weitgehend und unberechtigt.

Er fordert den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf, diese Dienstenthebung unverzüglich rückgängig zu machen und — falls erforderlich — eine ordentliche Disziplinaruntersuchung durchführen zu lassen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich fordere Sie auf, diesem unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben; denn warum soll ein Unschuldiger der Lückenbüßer für etwas sein, was ganz andere zu verantworten haben! Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich muß Sie auffordern, diesem Antrag zuzustimmen. (*Abg. Dr. Hurdes: Wir haben euch ja auch nicht aufgefordert, in der anderen Frage mit den Sozi zu stimmen!*) Das wäre die Herstellung eines gewissen Gleichgewichtes bei Abstimmungsmodalitäten. (*Abg. Dr. Hurdes: Eine Unrechtskompensation gibt es nicht!*) Wir fordern Sie deshalb auf, diesem Antrag zuzustimmen, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, daß Sie sich mit den Sozialisten auf dem Rücken der Beamtenschaft einigen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Sie wollen ein Alibi haben für die Millionen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Moment, jetzt bin ich am Wort! Es handelt sich um einen Entschließungsantrag nach § 73 Abs. 4 der Geschäftsordnung,

Präsident

der genügend unterstützt ist und daher zur Diskussion steht. Ich mache von meinem Recht Gebrauch und werde ihn erst morgen zur Abstimmung bringen. (*Abg. Dr. Hurdas: Er steht aber noch zur Debatte, weil ich mich dazu zum Wort melden möchte!*) Er steht selbstverständlich zur Diskussion, ich werde aber erst morgen darüber abstimmen lassen.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle (ÖVP): Hohes Haus! Als Vorarlberger Abgeordneten wird wohl von mir erwartet, daß ich heute im Hohen Haus das Wort ergreife. Sie werden mir konzedieren müssen, daß ich nicht ein Mann bin, der sich dafür einsetzt, daß sich politische Auseinandersetzungen auf der Straße abspielen, und daß ich wie wohl jedes Mitglied dieses Hauses Übertreibungen und Ausschreitungen zurückweise. Das Bedauern über derartige von unkontrollierbaren Einzelpersonen vollbrachte Vorfälle hat ja auch die Vorarlberger Landesregierung bereits ausgesprochen, gestern auch einmütig der Klub der ÖVP. Über die Anprangerung solcher Vorfälle war heute schon genügend zu hören.

Ich möchte zuerst auf einige Ausführungen der Vorredner zu sprechen kommen. Es ist mir unklar, warum soviel vom Andenken Renners gesprochen wurde, das wir genauso ehren wie jeder der Redner, der gesprochen hat. Wir sehen auch ein, daß es keine besondere Ehrung gewesen ist, einem Donauschlepper diesen Namen zu geben, wie es, wie ich gehört habe, geschehen ist. Das wäre keine besondere Ehrung.

Es ist unglaublich, die Fahne des Bundes zu schänden. Ich möchte dazu folgendes sagen: Man kann sich ausdrücken, wie man will, aber nach dem, was mir erzählt wurde, wurden bei der sogenannten Nottaufe, die stattfand, die Fahnen — das waren die Bregenzer, die Vorarlberger und die Bundesfahne — auf halbmast gesetzt — man kann das auch „herunterreißen“ nennen — und dann wieder aufgezogen. Das ist dort geschehen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Uhlir: Nein, leider nicht! Es ist mehr geschehen! — Ruf bei der SPÖ: Rechtfertigen Sie das?*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle (*fortsetzend*): Wenn mehr geschehen ist, so weiß ich nichts davon. Ich habe gehört, daß es so geschehen ist, wie ich es gerade geschildert habe. Ich schütze niemanden, der eine Fahne schändet. Wenn Sie mir den Mann nennen, werde ich mich nicht vor ihn stellen oder ihm

helfen! (*Abg. Uhlir: Die Photographien werden es beweisen! — Abg. Mark: Ich kenne den Namen!*) Wenn Sie ihn kennen, ist es recht; ich kenne ihn nicht, ich war nicht dort. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich verbiete mir diese Anschuldigung.

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle (*fortsetzend*): Dem Sicherheitsdirektor hat man vorgeworfen, er habe sich nicht richtig eingesetzt. Ich möchte die Herren in Wien aber fragen: Wenn sich 10 Prozent der Bevölkerung — und das waren es wenigstens — zu einer Demonstration entschließen, sind es in Wien 160.000. Und die soll ein alleinstehender Sicherheitsdirektor wie der in Vorarlberg, ohne ein Heer aufstellen zu können, zurückhalten? Was machen Sie in Wien, wenn 165.000 Menschen aus dem Boden herauswachsen? (*Abg. Uhlir: So plötzlich ist es nicht geschehen? Nein! Nein! Auch nicht richtig!*) Es ist sehr plötzlich geschehen, kein Mensch hat davon gewußt! (*Ruf bei der SPÖ: Die Transparente sind Tage vorher geschrieben worden!*)

Nun zu der andern Frage, die auch angeschnitten wurde, die Mißachtung der Demokratie. Damit haben Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, hier im Hause begonnen, als Sie die Urteile von Höchstgerichten frustriert haben! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Auch eine unrichtige Behauptung!*)

Lassen Sie mich nach diesen Klarstellungen als Anwalt auftreten und schildern, was Zehntausende von Vorarlbergern veranlaßt hat, ohne von langer Hand vorbereitete Propaganda an dieser Demonstration teilzunehmen. (*Abg. Mark: Es gibt Berichte, daß vorbereitet wurde!*) Ich weiß, es gibt Leute, denen der Hut hochgeht, wenn sie das Wort „Alemannen“ hören. Diesmal ist aber der alemannische Geblä-Hut auf die Stange gegangen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: ... und hat die Fahne heruntergerissen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Ich glaube, es ist kein Zufall, daß man die Figur des Wilhelm Tell in einem alemannischen Land spielen läßt. Die Parallele drängt sich geradezu auf. Die Empörung über die Zurücksetzung, Bevormundung und zuletzt sogar Lächerlichmachung hat sich aufgespeichert. Es ist nämlich eine Lächerlichmachung, wenn man vorschlägt, einem in nächster Zeit abzuwrackenden Schinakel den Namen „Vorarlberg“ zu geben. Das ist eine Brückierung und eine Lächerlichmachung. (*Abg. Uhlir: Das ist auch nicht richtig! Sagen Sie das, was richtig ist! Es ist kein abgetakeltes Schinakel!*) Es

Dipl.-Ing. Hämmerle

ist ein abgetakeltes Schinakel, das in nächster Zeit aus dem Verkehr gezogen werden soll. (*Abg. Probst: Es wurde überholt! — Abg. Suchanek: Aber „Österreich“ darf das Schiff heißen! — Weitere Zwischenrufe.*) Wir haben es nicht „Österreich“ getauft, das waren wieder Sie. Jetzt können Sie es aus dem Dienst ziehen, aber nicht mit dem Namen „Vorarlberg“, den Sie ihm dazu geben wollen. Das ist die Brüskierung! (*Abg. Suchanek: Das Schiff ist renoviert worden! — Abg. Probst: Das Schiff ist 1962 mit 2½ Millionen Schilling renoviert worden; das wissen Sie sehr genau! Aber Sie sagen etwas anderes!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle** (fortsetzend): „Denn allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen“, heißt es bei „Wilhelm Tell“.

Die Vorarlberger Landesregierung hat bei diversen vorangehenden Gelegenheiten ihrem Namensgebungswunsch Ausdruck gegeben und mußte zum Schluß zur Taufe ein kurzes, in brüskten Worten ohne jegliche Begründung gehaltenes Diktat entgegennehmen, was man nur als Ungehörigkeit bezeichnen kann. Ihr Fernbleiben kann daher als verständlich angesehen werden. Ich zumindest konnte es persönlich nachfühlen, nachdem ich im Finanzausschuß, in dem ich dieses Thema angeschnitten habe, in ungehörig brüsker Weise vom Herrn Minister abgefertigt wurde, als ich in allem Anstand und mit ernster Höflichkeit sagte, daß es keineswegs eine ablehnende Haltung oder eine Mißachtung Dr. Renners bedeute, wenn Vorarlberg auf den langgehegten Wunsch dieser Namensgebung poche.

Ich machte auf den tiefen Unmut der Bevölkerung aufmerksam, wurde aber mit meiner Warnung nicht ernst genommen. Der Wunsch hatte ja seine Gründe. Wenn ein Fremder in Konstanz ein Bodenseeschiff betritt, das „Vorarlberg“ heißt, wird er fragen, was das ist. Darauf wird man ihm das schöne Panorama im Süden des Sees zeigen, und er wird dann gerne dieses Land besuchen. Hat das Schiff den Namen eines Politikers oder auch eines verstorbenen Staatsoberhauptes, so wird ihm das wahrscheinlich weniger sagen. Ich wüßte zum Beispiel auch nicht, wie die Präsidenten von Baden-Württemberg oder der Schweiz vor 20 Jahren geheißen haben. (*Ruf bei der SPÖ: Geh hör auf!*) Geh hör auf? Wissen Sie es vielleicht? (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich noch einige kurze Bemerkungen zur Beurteilung der Vorfälle in Bregenz machen. Die Behauptung in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. 11., ein Rädels-

führer namens Marxgut sei Jugendführer und AAB-Obmann von Dornbirn, ist völlig aus der Luft gegriffen. Es ist mir nicht einmal bekannt, ob derselbe ÖVP-Parteimitglied ist. Obmann ist nämlich unser Abgeordneter Stohs, falls Ihnen das nicht bekannt sein sollte.

Die Vorwürfe des Herrn Verkehrsministers, daß die Exekutive „weder willens noch imstande war“, sich zu betätigen, hat bereits die Sozialistische Partei Vorarlbergs mit aller Deutlichkeit dankenswerterweise zurückgewiesen. Man kann nicht auf der einen Seite von „im Einsatz verletzten Gendarmen“ schreiben und auf der anderen Seite ihren mangelnden Einsatz rügen! (*Abg. Suchanek: Es war die Rede von der Leitung!*) Der Herr Sicherheitsdirektor Dr. Sternbach, der ebensowenig wie irgend jemand anderer den Umfang der Demonstrationen ahnen konnte, hat oft genug allen Ernstes gewarnt und dadurch Gott sei Dank geholfen, größeres Unheil zu vermeiden. Dasselbe gilt vom Bezirkshauptmann in Bregenz. (*Anhaltende Unruhe.*)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen! (*Abg. Mark: Er hat doch berichtet!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle** (fortsetzend): Wann hat er berichtet? Er hat genauso wenig wie ich an dem Tag, wo die Geschichte losgebrochen ist, gewußt, wie viele Leute kommen. (*Abg. Suchanek: Das ist ein guter Sicherheitsdirektor, der ahnungslos ist!*) Ja wohl, ahnungslos! Woher wissen Sie es, wenn nach einer Zeitungsmeldung, die einen Tag vorher gekommen ist, 160.000 Leute in Wien irgendwo stehen sollen? (*Abg. Suchanek: Dazu ist er Sicherheitsdirektor!*) Wenn nun nach den Tätern und Rädelsführern geforscht wird und das Strafgericht aufgerufen ist, so ist es nicht meine Sache, mich dazu zu äußern. (*Abg. Probst: 40.000 Leute? Halten auch Sie das Märchen aufrecht?*) Ich spreche von 10 Prozent, und Vorarlberg hat über 200.000 Einwohner, also sind es 20.000. Sie haben behauptet, es waren nur 3000, aber dazu kann man nur lachen, Herr Minister. Schauen Sie doch die Photographien an! (*Abg. Probst: Der Prozentsatz ist ja falsch, nicht die Rechnung! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich habe gesagt: Wenn man jetzt nach Tätern und Rädelsführern forscht und das Strafgericht angerufen hat, so ist es nicht meine Sache, mich dazu zu äußern. Es drängt mich nur, eine Parallele aufzuzeigen. Ich gehe aber nicht bis zu Kennedy oder vielleicht nach Kongo. Wer hat bei den Unruhen, die kürzlich in Wien waren, wo sogar Minister insultiert und tätlich angegriffen wurden, nach Tätern gesucht? Wer und bei wem hat man

Dipl.-Ing. Hämmerle

sich in Wien entschuldigt, daß der Strom abgeschaltet wurde und die Straßenbahn nicht fuhr? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich zum Schluß aus diesen beiden Vorkommnissen eine Lehre ziehen — ich schließe mich hier meinem Vorredner, Herrn Czernetz, an —: Sie sind ein weithin, leider auch ins Ausland sichtbares Fanal, wieweit Österreich gekommen ist in der Mißachtung seiner politischen Führung. Sind es denn nicht wir gewählte Volksvertreter des Hohen Hauses, die hier für ein Halt und für eine Umkehr zu sorgen haben? Brückieren wir also nicht unbedacht und unnötig die föderalistischen Gefühle unserer Bundesländer und versuchen wir, auch in anderen Fragen Gerechtigkeit und Einigkeit zum Wohle des gesamten Volkes walten zu lassen.

Ich schließe, indem ich nochmals „Wilhelm Tell“ zitiere: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Ein guter Vorsatz!*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hurdes** (ÖVP): Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, hier in dieser Debatte das Wort zu ergreifen. Ich habe mich aber auf Grund des Appells des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an die Abgeordneten der Volkspartei zum Wort gemeldet. Ich habe schon in einem Zwischenruf zum Ausdruck gebracht, daß wir solche Appelle von der FPÖ nicht benötigen. Wir haben uns immer an Vereinbarungen gehalten und sind nicht — ich möchte jetzt nicht auf die näheren Umstände eingehen — aus diesem oder jenem Grund zu verschiedenen anderen Erwägungen gekommen. An und für sich ist das, was in diesem Antrag steht, sehr verständlich. (*Abg. Dr. Kos: Wir lassen Ihnen den Vortritt!*) Das ist sehr lieb. Wir brauchen keinen Vortritt, denn so gut sind wir nicht miteinander, wir haben auch keine Geschäfte miteinander gemacht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Wirklich nicht?*) Wir haben keine Geschäfte miteinander gemacht, und die, die in diesem Fall Geschäfte gemacht haben, werden auch sagen, sie müßten sich erst überlegen, ob das Geld gut angelegt war.

Im übrigen ist mir die Formulierung zu schwach, wenn es hier heißt, daß das Vorgehen des Herrn Ministers Probst, indem er uns hier mitgeteilt hat, daß er die Dienstenthebung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck verfügt hat, „zu weitgehend und unberechtigt“ ist. (*Abg. Dr. Kos: Das bleibt Ihnen unbenommen!*) Ich muß Ihnen mehr sagen.

Meiner Auffassung nach ist das unerhört. (*Zwischenrufe.*) Unerhört ist das, und wir werden uns, wo es um die Freiheit auch der Beamten geht, immer zu wehren wissen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Nur nicht bei der Abstimmung!*)

Wir haben uns schon einmal bei einem Regierungsmitglied der Sozialistischen Partei hier im Haus sehr deutlich zu Wort gemeldet, und die weitere Entwicklung hat der Österreichischen Volkspartei recht gegeben. Recht muß eben Recht bleiben, auch für den Beamten. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, der Appell, der von uns aus als dem Koalitionspartner an den Herrn Minister gerichtet wurde, daß er nach den gesetzlichen Vorschriften vorgehen soll, wird genügen. Es gibt für solche Dinge ein Disziplinarverfahren, und wir sind keine Freunde von der Methode, daß ein Minister, ob es ein jetziger ist oder ein früherer, den starken Mann spielt und die bestehenden Vorschriften einfach übergeht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zur Debatte möchte ich nur einige kurze Sätze sagen. Ich bin nämlich durchaus der Auffassung, die unser Abgeordneter Fink hier dargelegt hat: Wir dürfen es, auch wenn sich solche Vorfälle ereignet haben, nicht so weit kommen lassen, daß man zum Schluß nicht vernünftig weiterreden kann; denn das Leben geht weiter, und unsere österreichische Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, wenn die Abgeordneten nur miteinander streiten und Abgeordnete und Regierung sich nicht bemühen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. (*Abg. Probst: Für Sie wäre es ein bißchen schwer gewesen, zu sagen, das Leben geht weiter!*)

Verehrter Herr Abgeordneter Czernetz! Ich schätze Ihre Ausführungen, aber Sie haben heute sehr versucht, an der Sache herumzureden und den anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben. Wenn Sie sagten, daß man die Vorfälle in der Löwelstraße entsprechend geahndet habe, so frage ich Sie eines: Warum legen Sie jetzt in Vorarlberg einen so strengen Maßstab an? Sie wissen, daß derjenige, der damals den elektrischen Strom abgedreht hat, Ihr Parteimitglied Hirsch war, der Betriebsrat im Simmeringer Werk war, und Sie haben sich nicht einmal in der Weise davon distanziert, daß Sie ihn aus der Gemeinderatsliste für Wien herausgenommen haben! Das ist meines Erachtens unverständlich! Man kann nicht von Recht und von Demokratie reden und sie den anderen predigen, sich selber aber nicht daran halten! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czernetz: Vizekanzler Dr. Pittermann hat als Parteiboss öffentlich dagegen Stellung genommen!*)

Dr. Hurdes

Eines möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen, meine Herren! Man darf auch nicht so weit gehen, daß man sich von solchen unerfreulichen Vorgängen nur formell distanziert. (*Abg. Dr. Pittermann: Leider nicht, Hurdes!*) Ich glaube, das ist von allen Berufenen schon gesagt worden, auch im Ministerrat! Man ist dort nicht zu einer einheitlichen Resolution gekommen — die Österreichische Volkspartei hat auch eine sehr vernünftige Resolution vorgelegt —, weil, wie ich den Eindruck habe, das Miteinanderreden leider manchmal auch in der Regierung nicht mehr funktioniert.

Eines aber muß im Interesse der Demokratie sehr deutlich gesagt werden: Solche Auswüchse, die da oder dort vorkommen, dürfen nicht bedeuten, daß man zum Schluß nicht mehr demonstrieren darf, daß man zum Schluß nicht mehr seine Meinung sagen darf! (*Zwischenrufe.*) Das ist sehr bedeutungsvoll. Wenn die Vorarlberger ihre Meinung durch Demonstrationen unterstreichen wollen, dann haben sie, soweit es sich nicht um Übergriffe handelt, das Recht dazu. Gerade wir hier im Parlament, die wir die Freiheit zu vertreten haben (*Abg. Suchanek: Das machen wir besser!*), müssen die Freiheit in allen Dingen vertreten.

Daher noch einmal mein Appell gegenüber anderen Appellen, die auch sehr vernünftig waren, und vor allem auch ein Appell an den Herrn Minister Broda: Sorgen wir weiterhin dafür, daß es nicht nach Gewalt ausschaut, auch bei solchen Verfügungen nicht, die ein Minister trifft, sondern daß es beim Recht bleibt! Es muß weiterhin unser Grundsatz sein: Gegen Gewalt — für das Recht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf vielleicht im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hurdes auch der Meinung Ausdruck geben, daß wir als die oberste gesetzgebende Körperschaft, als die Vertreter des österreichischen Volkes berufen sind, die Freiheit der Staatsbürger und das Recht auf Meinungsfreiheit immer wieder zu vertreten. Aber mit so schönen Worten allein, Herr Abgeordneter, kommt man der Sache nicht näher. (*Abg. Dr. Hurdes: Beim Fall Hirsch waren es nur schöne Worte und keine Taten!*) Ich glaube, gerade wir sind es immer wieder gewesen, die der Meinung Ausdruck gegeben haben und sich auch dafür eingesetzt haben, daß die Freiheit der Staatsbürger, insbesondere was die Meinungsfreiheit betrifft, gewahrt werden muß. Wenn man aber diese Meinungsfreiheit etwa in der Form versteht, daß man sie mit faulem

Obst und mit Steinen untermauern muß (*Ruf bei der ÖVP: Das versteht niemand!*), dann, so muß ich sagen, distanzieren wir uns von dieser Freiheit!

Es ist ganz interessant, daß während der eigentlich sehr ruhigen und sachlichen Ausführungen, die von Herrn Abgeordneten Suchanek (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) zur Begründung unseres Antrages vorgebracht wurden, einige Herren der Österreichischen Volkspartei gleichsam getobt und ihrem Mißfallen Ausdruck gegeben haben, wenn etwa Abgeordnete und verdiente Männer, wie Jodok Fink, genannt wurden, die lobende Worte über den verbliebenen Bundespräsidenten Renner sprachen. (*Abg. Hurdes: Das ist unrichtig!*) Das ist nicht unrichtig, sondern das ist untergegangen (*Widerspruch bei der ÖVP — Abg. Dr. Hurdes: Das ist nicht geschehen!*) in Ihrem Schreien und Johlen! (*Abg. Doktor Hurdes: Sie können uns nicht etwas erzählen, wo wir selbst Zeugen waren!*) Und dann kommen die Sprecher der Österreichischen Volkspartei (*Abg. Glaser: ... und sagen, daß der Suchanek am Thema vorbeiredet!*) und beginnen mit allem Möglichen, erklären, daß man eigentlich über die Dinge hinweggehen müßte, daß man doch miteinander reden sollte, daß man irgendeinen Weg zu gemeinsamer Arbeit finden sollte und so weiter. (*Abg. Dr. Hurdes: Paßt Ihnen das nicht?*)

Meine Herren! So leicht kann man über eine derartige Angelegenheit nicht hinwegkommen. Man kann nicht mit schönen Reden die Dinge ganz einfach nullifizieren, wie Sie es getan haben, und man kann nicht so tun, als sei die Angelegenheit wirklich der impulsive Ausdruck einer Volksseele gewesen, wenn nachgewiesen ist, daß diese ganze Angelegenheit bewußt vorbereitet wurde. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Frechheit! — Abg. Dr. Hurdes: Der Minister war viel vorsichtiger!*)

Ich werde Ihnen nur zwei Dinge sagen, die feststehen. (*Abg. Konir: Bleibt doch bei der Wahrheit!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, sich zurückzuhalten! (*Abg. Dr. Hurdes: Der Minister Czettel war vorsichtiger, viel vorsichtiger und vernünftiger! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Ing. **Häuser** (*fortsetzend*): Am 20. November hat bei einer Tagung der Schiffsverkehrsreferenten der Herr Bezirkshauptmann Dr. Allgeuer folgendes erklärt: Es wäre zweckmäßig, und man sollte es dem Herrn Bundesminister vorschlagen, die Veranstaltung abzusagen, da es zu so starken Demonstrationen kommen werde, daß der Herr Minister nicht in der Lage sein wird, außer mit einem Hub-

Ing. Häuser

schrauber, auf den Festplatz zu kommen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hurdes:)* Das war also vorher. Tut doch jetzt nicht so, als hätten Sie gar nicht gewußt, daß diese Dinge ein solches Ausmaß annehmen werden *(Abg. Doktor Hurdes: Ich bin nicht der Sicherheitsdirektor!)*, um dann zu sagen, es sei die Volkseele gewesen, die da gekocht hat! Das ist der Wind, auf den ich noch zu sprechen kommen werde. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich sehe mich veranlaßt, wieder an meinen eingangs ausgesprochenen Appell zu erinnern! *(Abg. Konir: Ist das ein Skandal oder nicht? — Ruf bei der ÖVP: Er soll nicht so sprechen!)*

Abgeordneter Ing. Häuser *(fortsetzend):* So ist es, wenn etwa der Herr Dr. Tizian erklärt, daß man, wenn das Schiff „Karl Renner“ heißen sollte, die ganze Veranstaltung als reine SPÖ-Feier betrachten werde.

Meine Herren! Es ist so viel davon geredet worden, daß es doch gar nicht darum gehe, daß es keine Brüskierung etwa unseres Staatsmannes Renner darstelle, sondern daß die Demonstrationen nur den verschiedenen lokalen und patriotischen Wünschen des Vorarlberger Volkes entsprungen seien. Die Tatsachen sprechen doch dafür, daß man bewußt gegen den Namen „Renner“ aufgetreten ist. Auch die Inschrift, die der Herr Innenminister vorgelesen hat, hat ja doch nicht irgend jemand auf der Straße gemacht, sondern das ist bewußt vorbereitet gewesen. Das haben die Verantwortlichen *(Zwischenrufe des Abg. Altenburger)* zu decken und auch durchzuführen gehabt.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr der Meinung gewesen, daß man über diese sehr, sehr ernste Frage sehr ruhig und sachlich zu sprechen hat *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, denn wir sind nicht nur die Vertreter des Volkes, sondern wir haben auch einen Eid auf die Demokratie abgelegt und haben die Verpflichtung, diese Demokratie mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

Es wäre zweifellos leichter gewesen, wenn diese Exzesse nicht von Angehörigen von Gruppen ausgelöst worden wären, die hier Vertreter sitzen haben; ich glaube, jeder von Ihnen hätte dann mit derselben Leidenschaft und mit der inneren Überzeugung, der Demokratie zu nützen, seinen Stab über die Verantwortlichen gebrochen. Leider — das beweisen Ihre Zwischenrufe — stehen die Rädelsführer nicht außerhalb der Parteien, sondern innerhalb. *(Abg. Dr. Hurdes: Das ist aber unerhört! Da müssen Sie erst die Beweise erbringen! — Abg. Uhlir: Aber Hurdes! — Abg. Dr. Hurdes: Der Minister Czettel hat solche Beweise noch nicht erbracht! — Der*

Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Hurdes: Das ist unerhört! Was erlauben Sie sich denn? — Gegenrufe bei der SPÖ.) Die Äußerungen, die Ihre Funktionäre abgegeben haben *(Abg. Prinke: Sie sind ein Lügner! — Abg. Mark: Die Wahrheit wird sich herausstellen!)*, beweisen die Demonstration! *(Abg. Altenburger: Herr Ing. Häuser! Sie haben es notwendig! — Abg. Dr. Hurdes: Das ist unerhört, was Sie sich hier erlauben! — Abg. Altenburger: Das ist eine Frechheit!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte sich wieder etwas zu mäßigen! Redner und Zwischenrufer! *(Abg. Altenburger: Vor der Papierfabrik der Herr Bürgermeister in Neustadt! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Jonas: Wahrheit tut weh!)*

Abgeordneter Ing. Häuser *(fortsetzend):* Kollege Altenburger! Wenn du dich wieder abgeregt hast, werde ich weitersprechen!

Präsident: Herr Abgeordneter Altenburger! Ich bitte, die vielen Appelle auf sachliche Diskussion wörtlich zu nehmen! Das Wort hat der Redner, der sich wohl auch der Sachlichkeit befleißigen wird. *(Abg. Altenburger: Auch Ing. Häuser!)*

Abgeordneter Ing. Häuser *(fortsetzend):* Ich glaube, es ist doch einigermaßen zum Ausdruck gekommen, daß man wohl hier öffentlich sagt: Wir identifizieren uns nicht, wir rücken sogar einigermaßen davon ab, aber zu einer ausgesprochenen Verurteilung der nachgewiesenen *(Abg. Prinke: Wie es euch passen würde!)* Tatbestände, das klar und deutlich auszusprechen, hat noch niemand von Ihnen den Mut gefunden! *(Abg. Dr. J. Gruber: Schon gestern! — Abg. Altenburger: Sowenig wie Sie!)* Nein!

Aber vielleicht darf ich jetzt auf die Vorwürfe gegen uns, die Sie im Zusammenhang mit den Demonstrationen in der Löwelstraße und in der Hohenstaufengasse immer wieder vorbringen, zurückkommen. Darin liegt eben die große Differenz zwischen Ihnen und uns, daß wir am selben Tag, als das passiert ist, uns sofort öffentlich distanziert und diese Handlungen verurteilt haben! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Der Hirsch ist Gemeinderatsmandatar geblieben!)* Ich frage Sie: Wer von Ihren Funktionären hat das bis jetzt getan? Niemand! In der Bundesregierung ist es nicht einmal möglich gewesen, eine derartige gemeinsame Grundlage, mit der wir generell alle derartigen Übergriffe verurteilen, gemeinsam zu beschließen. *(Abg. Dr. J. Gruber: Warum nicht? Weil Sie die Ursachen nicht nennen wollen!)* Das wurde abgelehnt. *(Abg. Dr. J. Gruber: Verurteilen,*

Ing. Häuser

ohne auf die Ursachen einzugehen, das würde Ihnen passen!)

Einige der Herren versuchen auch, die Dinge zu verniedlichen oder auf eine andere Ebene zu schieben. Am leichtesten ist, daß man denjenigen wegen allem, was geschehen ist, von den Pressekampagnen angefangen bis über alle Handlungen, Tätlichkeiten und so weiter, verurteilt, der im Rahmen seiner Kompetenz — und das ist gar nicht bestritten worden, der Herr Abgeordnete Fink hat das ja klar und deutlich gesagt — das gemacht hat, was ihm zusteht. Ja, meine Herren, wo kommen wir denn hin, wenn irgend jemand berufen ist, Entscheidungen zu treffen und man es 3000 oder 20.000 — mir ist die Zahl ganz egal — überläßt, darüber zu bestimmen, ob der Betreffende seine Kompetenz zu erfüllen hat oder nicht. (*Widerspruch und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Lachen Sie nicht, meine Herren! Wir sind die Stärkeren auf diesem Gebiet, und wir könnten Ihnen da manches zeigen. Ich möchte dann Ihre Reaktion sehen! (*Abg. Dr. Hurdes: Was heißt das? Soll das eine Drohung sein?*)

Präsident: Ich richte jetzt noch einmal an alle Seiten den Appell, die Leidenschaften nicht zu überhitzen. Ich bitte auch den Herrn Redner, meinem Appell Folge zu leisten. (*Abg. Probst: Einen Minister bedrohen, das verteidigt ihr! — Abg. Dr. Hurdes: War diese Rede nötig? — Abg. Probst: Mich ins Wasser schmeißen zu lassen und kein Wort dagegen zu sagen! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Es wird also von Ihnen diese so sehr ... (*Abg. Doktor Hurdes: War das notwendig? — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! (*Weitere Rufe und Gegenrufe.*) Ich bitte, sich etwas zu beruhigen!

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Der Herr Abgeordnete Hämmerle hat gemeint, daß es nur ein „Auf-Halbmast-Ziehen“ war. Ich habe hier Bilder von diesem „Auf-Halbmast-Ziehen“. Auf einem Bild werden Sie sehen, daß ein Gendarmeriebeamter den Mann sogar am Fuß hält (*Abg. Probst: Heruntergeholfen hat er ihm, damit er sich nicht wehtut!*), und trotzdem ist dieser Mann nicht verhaftet worden! So schauen die Dinge aus. (*Abg. Uhlir: Die Beweise werden euch noch wehtun!*) Bekennen Sie sich jetzt zur österreichischen Fahne und verurteilen Sie das mit aller Entschiedenheit! (*Abg. Hartl: Wir sind früher als Sie für die rot-weiß-rote Fahne eingetreten!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf hier sagen, daß die Vorbereitung und die Abwicklung dieses Ereignisses be-

schämend waren. Aber noch viel beschämender waren all die Fälle, die sich nachher ereignet haben, bis zu dem gestrigen Versuch, gemeinsam (*Abg. Glaser: Die Ursachen nicht vergessen, dort — auf die Bänke der SPÖweisend — sitzen die Ursachen!*) Maßnahmen durchzuführen. (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Mark: Die Anklage!*)

Präsident: Bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Ursache und Wirkung, meine Herren, kenne ich sehr genau, ich bin Techniker. (*Abg. Dr. Pittermann: Entschuldigen Sie die Fahnenbeschändigung, Herr Glaser? — Abg. Glaser: Kein Mensch macht das! — Stürmische anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Bitte sich etwas zu mäßigen! Es ist dies, wenigstens vorläufig, der letzte Redner. Ich bitte darauf Rücksicht zu nehmen. (*Abg. Glaser: Es wird gleich noch einer kommen!*)

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Ich darf Ihnen sagen, daß diese beschämenden Ereignisse zweifellos in breitesten Kreisen des österreichischen Volkes und vor allem in breitesten Kreisen der Arbeiter und Angestellten — das gleich zur Beruhigung meines Kollegen Altenburger: nicht nur in den Kreisen der Sozialisten, sondern auch in den Kreisen des Kollegen Altenburger — schwerste Beunruhigung und Bestürzung ausgelöst haben (*Abg. Altenburger: Ja, solche Reden!*), weil die Arbeiter und Angestellten die Träger der Demokratie sind, nicht nur kraft der Beschlüsse, die im Rahmen des Gewerkschaftsbundes gefaßt wurden, sondern aus ihrer innersten Einstellung, aus ihrer innersten Begeisterung für die Demokratie und vor allem auch aus der Erkenntnis, daß ihre Lebensexistenz und ihr Lebensziel nur durch die Demokratie und in der Demokratie gesichert bleiben können. Deshalb werden wir uns mit diesen Dingen sehr stark beschäftigen und alles unternehmen, um derartige Ereignisse in Zukunft nicht mehr möglich zu machen. (*Abg. Dr. Hurdes: Im Fall Hirsch nicht! — Abg. Dr. J. Gruber: Die Ursachen!*)

Ich möchte daher auch gar nicht so gerne den Vergleich, den der Herr Abgeordnete Fink hier vorgebracht hat, als Richtschnur für unser weiteres Handeln nehmen, daß nämlich das Volk der Wind ist und daß sich das Schiff nur in der Richtung zu drehen hat, nach der der Wind des Volkes weht. (*Abg. Hoffmann: 1950 hat es einen Wind gegeben!*) Meine Herren! Den Wind da draußen haben ein paar tausend Menschen erzeugt. Glauben Sie nicht, daß es in Österreich viele Tausende gibt, die unter Umständen in manchen Be-

Ing. Häuser

reichen einen Wind erzeugen könnten, der Ihnen sehr, sehr unangenehm wäre? (Abg. Prinke: Wir warnen Sie! Seien Sie vorsichtig! — Abg. Dr. Hurdes: Wenn es darauf ankommt, werden wir daran erinnern! — Abg. Prinke: Das haben wir schon mitgemacht! So eine Rede, das ist eine Schande!) Ich weiß, man spricht immer wieder von Drohungen, aber wenn man es selber macht, dann ist es entschuldbar und vertretbar. (Abg. Glaser: Sprechen Sie von den Ursachen!)

Präsident: Ich bitte doch um eine sachliche Diskussion. Ich bitte Sie, sich nicht so zu erregen!

Abgeordneter Ing. Häuser (fortsetzend): Ich bitte Sie doch, sich zu bemühen, zu diesen Ereignissen klar und deutlich Stellung zu nehmen, nicht mit einer Wischiwaschi-Politik, nicht mit einer Verschleierungspolitik, mit einer Entschuldigung für all das, was geschehen ist. (Abg. Glaser: Und zu den Ursachen auch!) Wir sollten klar und deutlich das aussprechen, was man gestern im Rahmen der Bundesregierung zu erreichen versuchte: alle solche Ereignisse (Abg. Dr. J. Gruber: Samt ihren Ursachen!) samt und sonders zu verurteilen. (Ruf bei der ÖVP: Samt den Vorbereitungen!) Die Vorbereitungen schenken Sie sich, das ist ja die billige Ausrede, die Sie immer wieder gebrauchen. (Abg. Dr. J. Gruber: Das ist Ihre billige Ausrede!) Sie wollen nämlich in diesem Fall jemanden verurteilen, der kraft des Gesetzes das Recht gehabt hat, eine bestimmte Handlung zu setzen. Sie beziehen sich dann immer so sehr auf den Rechtsstaat. (Abg. Dr. Neugebauer: Um das Ungesetzliche zu rechtfertigen!) Wenn aber ein anderer im Rechtsstaat sein Recht in Anspruch nimmt, dann wollen Sie dieses Recht ganz einfach nicht anerkennen. (Abg. Glaser: Der politisch so unklug gehandelt hat! So unklug hat seit 1945 noch kein Regierungsmitglied gehandelt!)

Präsident: Ich bitte, den Redner doch nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Ing. Häuser (fortsetzend): Das österreichische Volk erwartet von den gewählten verantwortlichen Mandataren, vom ganzen Parlament, daß im Interesse der Sicherung der österreichischen Demokratie, im Interesse des Ansehens unseres Landes im Ausland hier klare Fronten bezogen werden. Wir erwarten daher von Ihnen eine sehr klare und deutliche Absage gegenüber allen Exzessen, die da draußen erfolgt sind. An Ihnen liegt es, diese Erklärung abzugeben. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Aber auch an Ihnen! Haben Sie sich auch von den Vorgängen in der Löwelstraße distan-

ziert? — Abg. Dr. Pittermann: Dazu habt ihr Bravo gesagt, die Zeitungen liegen vor! — Abg. Probst: Der Haselwanter soll erzählen, wie es ihm bei der Feier gegangen ist!)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Stohs, Dipl.-Ing. Hämmerle, Dipl.-Ing. Fink und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Delegierung der Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Fußach und Bregenz am 21. November 1964 an das Landesgericht für Strafsachen Wien

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Herrn Abgeordneten Eibegger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Eibegger:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Stohs, Dipl.-Ing. Hämmerle, Dipl.-Ing. Fink und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Delegierung der Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Fußach und Bregenz am 21. November 1964 an das Landesgericht für Strafsachen Wien.

Den gefertigten Abgeordneten ist aus Pressemitteilungen bekanntgeworden, daß der Herr Bundesminister für Justiz Weisung auf Einleitung von Strafverfahren gegen Franz Ortner und Chefredakteur DDr. Anton Ruß in der Richtung eines Verdachtes der Aufwiegelung nach § 300 StG. und gegen unbekannte Täter nach den §§ 68, 81, 312 und 468 StG. erteilt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

dringliche Anfrage:

1. Ist der Herr Minister bereit, bekanntzugeben, was ihn dazu bewogen hat, eine solche Weisung zu erteilen, obwohl die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Organe kraft Gesetzes (§§ 34, 87 StPO.) dazu verpflichtet sind, ihnen bekanntwerdende strafbare Handlungen von Amts wegen zu verfolgen? In ähnlichen Fällen wurde bis zum heutigen Tage nicht einmal ein Verfahren eingeleitet.

2. Was war die Ursache, daß sich der Herr Justizminister veranlaßt gesehen hat, über diese Weisung hinaus auf Einleitung eines Strafverfahrens auch noch die Weisung an die Staatsanwaltschaft zu erteilen, einen

Schriftführer

Antrag auf Delegierung allfälliger Strafverfahren an das Straflandesgericht Wien zu veranlassen?

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Stohs als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Ein ernster Anlaß hat uns heute veranlaßt, die dringliche Anfrage, die soeben verlesen wurde, an den Herrn Justizminister Dr. Broda zu stellen.

Wir haben aus der bereits abgewickelten Debatte gehört, was sich in Vorarlberg ereignet hat. Ich glaube als Vorarlberger Abgeordneter mit Genugtuung feststellen zu dürfen, daß wir durch diese Vorkommnisse am 21. November einen sehr fruchtbaren Beitrag zur Zusammenarbeit der Parteien innerhalb unseres Parlamentes geleistet haben. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn Sie daran zweifeln, dann möchte ich sagen: wenigstens einen Beitrag zum Zusammenstreiten. (*Abg. Moser: Sie haben „Genugtuung“ über die Vorfälle?*)

Ich möchte eingangs meiner Ausführungen feststellen, daß ich es so wie alle meine Kollegen außerordentlich bedaure, daß es bei dieser Demonstration dazu gekommen ist, daß die österreichische Fahne herabgerissen wurde. Ich war nicht Augenzeuge dieses Vorfalles. Keiner von uns war Augenzeuge, weil wir an der Demonstration nicht beteiligt waren. Wenn wir diejenigen gewesen wären, die die Demonstration in die Wege geleitet haben, dann wären wir wahrscheinlich bei dieser Demonstration auch dabei gewesen. Aber wenn es sich tatsächlich ereignet hat, daß die Fahne heruntergerissen wurde, dann bedauern wir dies außerordentlich.

Ich möchte aber feststellen, daß ein Vordränger dem Herrn Bezirkshauptmann Doktor Allgeuer die Schuld an diesem bedauerlichen Vorfall gegeben hat, indem er sagte: Der Bezirkshauptmann hatte gewußt, daß es zu Demonstrationen kommen werde. Ich glaube wohl, daß er es gewußt hat, und er wäre ein schlechter Bezirkshauptmann seines Bezirkes, wenn er die Stimmung in seinem Bezirk nicht kennen würde. Nicht nur der Bezirkshauptmann, sondern auch der Landesgendarmierkommandant und die maßgeblichen Beamten sowie der Sicherheitsdirektor haben gewußt, daß es zu Demonstrationen kommen werde, weil sie die Mentalität der Vorarlberger Bevölkerung gut kennen und wußten, daß es einmal zuviel sein kann.

Ich möchte feststellen, daß die Demonstration nicht, wie hier von Rednern behauptet wurde, antidemokratisch war, sondern daß

Vertreter aller Parteien und der gesamten Bevölkerung an dieser Demonstration teilgenommen haben. Auch Sozialisten haben mit Genugtuung an dieser Demonstration teilgenommen, weil auch ihnen das, was uns aufgediktiert wurde, zuviel war! (*Hört! Hört! Rufe bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Es gibt auch noch freie Sozialisten!*)

Ich möchte feststellen, daß bei dieser Demonstration laut Zeitungsberichten auch ganz würdige Momente dazu beigetragen haben, eine wahrhaft demokratische Demonstration zu zeigen, indem in äußerst korrekter Weise die Vorarlberger Landeshymne abgesungen wurde, als die Nottaufe des Schiffes vollzogen wurde. (*Abg. Uhlir: Ob das korrekt war, ist eine andere Frage! — Abg. Mark: Die „Nottaufe“ ist ja nicht gültig!*)

Ich möchte feststellen, daß niemand dem Ansehen des verewigten Bundespräsidenten Dr. Renner schaden wollte. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Ausführungen im „Vorarlberger Volksblatt“ vom 21. November, die vom Landtagspräsidenten Dr. Tizian stammen. Ich möchte darauf verweisen, daß wohl eine Organisation für diese Demonstration bestanden hat, aber erst im allerletzten Augenblick, indem eben am selben Morgen in der Zeitung, in den „Vorarlberger Nachrichten“, ein diesbezüglicher Aufruf stand. Ich betone: in der Zeitung „Vorarlberger Nachrichten“, der sogenannten überparteilichen Presse in unserem Lande, und nicht in der ÖVP-Tageszeitung, im „Vorarlberger Volksblatt“! (*Abg. Mark: Das Wort „sogenannt“ haben Sie verwendet, weil es nur eine sogenannte unabhängige Zeitung ist!*) Jawohl! Das kann man halten, wie man will. (*Abg. Prinke: Wir haben hier die Drohung mit dem Wind auch verstanden!*)

Die „Vorarlberger Nachrichten“ haben am 21. November folgendes geschrieben:

„Die ‚Vorarlberger Nachrichten‘ als die größte Zeitung des Landes rufen deshalb heute die Bevölkerung zu einer Demonstration anlässlich des Taufaktes um 11 Uhr in Fußach auf. Das Land Vorarlberg kann rechtlich nichts unternehmen, um die Namensgebung, die sich Minister Probst und einige Hintermänner in den Kopf gesetzt haben, zu verhindern. Wir werden es also heute in Kauf nehmen müssen, daß das neue Schiff, das wohl das schönste am Bodensee werden wird, mit dem Namen ‚Karl Renner‘ ins Wasser gleitet. Wir bitten aber alt und jung, den Protest durch eine möglichst starke Beteiligung laut und deutlich kundzugeben, aber den Weisungen der Exekutive Achtung entgegenzubringen. Der Protest würde seine Wirkung verlieren, wenn Streitereien, Handgreiflichkeiten,

Stohs

Widersetzlichkeiten gegenüber der Exekutive und ihren Maßnahmen irgendwo eintreten.“ *(Abg. Czernetz: Das heißt: Der Protest hat seine Wirkung verloren! Gerade das ist geschehen!)* „Gerade die diensttuenden Gendarmerie- und Polizeibeamten sind ja auch Vorarlberger und stehen auf unserem Vorarlberger Standpunkt, müssen aber ihre dienstlichen Obliegenheiten erfüllen.“

Ich glaube also, daß diese Zeitung, die aufgerufen hat, an der Schiffstaufe teilzunehmen, auch gleichzeitig einen Aufruf ergehen ließ, daß man sich keine Ungesetzlichkeiten zuschulden kommen lassen dürfe. *(Abg. Mark: Also der Protest ist wertlos, er hat seine Wirkung verloren!)*

Ferner wurde hier festgestellt, daß sich niemand gegen diese Demonstration geäußert habe. Ich möchte aus dem „Vorarlberger Volksblatt“ vom Montag, dem 23. November eine Überschrift verlesen, die lautet: „Die Ursachen liegen nicht in Vorarlberg“. Es heißt da:

„In Abwesenheit von Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler, der am Samstag zur Angelobung durch den Bundespräsidenten in Wien weilte und noch nicht zurückgekehrt war, gab der Landesstatthalter Dr. Gerold Ratz zu den Vorfällen in Fußach eine Erklärung ab.

Der Landesstatthalter distanzierte sich ausdrücklich von allen gesetzwidrigen Handlungen, die zur Absage der Schiffstaufe und des Stapellaufes geführt haben. Dr. Ratz erklärte, die Demokratie biete viele Möglichkeiten, um auf gesetzlich erlaubtem Wege die Meinung der Bevölkerung, gegebenenfalls sogar ihr Mißfallen, zum Ausdruck zu bringen. Der Vorarlberger Landesstatthalter müsse jedoch auch namens der Landesregierung mit gleicher Entschiedenheit jede Verantwortung für die Vorkommnisse ablehnen. Die Ursachen für die Stimmung der Bevölkerung seien nicht in Vorarlberg gelegen.“

Ich glaube, daß das auch unsere Kollegen bekennen müssen, die nicht der Österreichischen Volkspartei angehören, wenn sie aufrichtig und ehrlich sind. *(Abg. Mark: Wer nicht Ihrer Meinung ist, ist also unehrlich?)*

Ein Sprichwort sagt: Kleine Ursachen, große Wirkungen. Ich glaube, daß die ganze Affäre, die hier leider Gottes in Szene ging, eine kleine Ursache, aber eine äußerst große Wirkung hatte. Es ging in diesem Fall nicht nur um die Namensgebung, sondern es ging um eine Brückierung der Vorarlberger Landesregierung und des Landes Vorarlberg. Ich glaube, das dürfen wir behaupten und das dürfen wir feststellen.

Nun müssen wir der Presse entnehmen, daß dem, was sich in Bregenz ereignet hat, nun ein weiteres Unrecht hinzugesetzt wird. Ich stelle fest, daß nach dem Legalitätsprinzip die staatsanwaltschaftlichen Behörden verpflichtet sind, die ihnen bekanntwerdenden gerichtlich strafbaren Handlungen von Amts wegen zu verfolgen. Die Einleitung eines Strafverfahrens bedarf daher keiner Weisung des Herrn Bundesministers für Justiz. Die Erteilung einer Weisung auf Einleitung eines Strafverfahrens aus Anlaß der Demonstration in Bregenz und Fußach ist umso ungewöhnlicher, als bei ähnlichen Vorfällen, wie beispielsweise im September und Oktober dieses Jahres in der Löwelstraße, meines Wissens nicht einmal eine Anzeige erstattet worden ist.

Als ein Mißtrauensvotum gegenüber dem zuständigen Gericht in Vorarlberg wird in der Öffentlichkeit die Tatsache gewertet, daß der Herr Justizminister angeblich die Weisung erteilt hat, die Staatsanwaltschaft Feldkirch habe einen Antrag auf Delegierung allfälliger Strafverfahren an das Landesgericht für Strafsachen in Wien zu stellen. Auch diese Einflußnahme des Herrn Justizministers halten wir für ganz ungewöhnlich.

Ich habe schon gestern im Klub gesagt, daß mich diese Maßnahme an die Geschehnisse erinnert, die wir in der letzten Zeit leider Gottes öfters in einem anderen Staatsgebiet, nämlich in Italien, bezüglich Südtirol sehen mußten. Es schaut hier auch so aus, als ob wir Vorarlberger nicht imstande wären, selbst Ordnung zu halten, sodaß so etwas notwendig ist.

Aus diesem Grunde haben sich die Abgeordneten Stohs, Dipl.-Ing. Hämmerle, Dipl.-Ing. Fink und Genossen erlaubt, diese dringliche Anfrage einzubringen, die ich jetzt nicht wiederholen möchte, da sie soeben verlesen wurde.

Ich bitte, über diese dringliche Anfrage sofort die Debatte abzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zur Anfragebeantwortung hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beehre mich, die dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Stohs, Dipl.-Ing. Hämmerle, Dipl.-Ing. Fink und Genossen, betreffend die Delegierung der Strafverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Fußach und Bregenz am 21. November 1964 an das Landesgericht für Strafsachen Wien, wie folgt zu beantworten:

Bundesminister Dr. Broda

Zu Punkt 1: Meine Weisung an die Staatsanwaltschaft Feldkirch, die Einleitung des Strafverfahrens gegen Franz Ortner und Chefredakteur DDr. Anton Ruß von der Tageszeitung „Vorarlberger Nachrichten“ wegen Verdachtes der Aufwiegelung nach § 300 StG. und gegen die Rädelsführer und die Gewalttäter bei den Ausschreitungen in Fußach zu beantragen, stützt sich auf das im § 32 StPO. enthaltene Aufsichtsrecht in Verbindung mit der im § 42 der Geschäftsordnung für die Oberstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften angeordneten Berichtspflicht, insbesondere in wichtigen Straffällen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie oft nimmt mit Recht dieses Hohe Haus in der parlamentarischen Fragestunde die Verantwortlichkeit des Bundesministers für Justiz für das Tätigwerden und die Art und Weise der Ausübung der Tätigkeit der Anklagebehörden in Anspruch! Was hätte dieses in der Verfassung festgelegte Recht des Parlaments und die Verantwortlichkeit des Bundesministers für Justiz für einen Sinn, wenn es nicht auch tatsächlich pflichtmäßig ausgeübt würde? Diese Befugnisse, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Herren Fragesteller, obliegen dem Bundesministerium für Justiz unbeschadet der den staatsanwaltschaftlichen Behörden obliegenden Amtspflichten.

In der Sache selbst — Anzeige, Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen die Herren Franz Ortner und Chefredakteur Doktor Anton Ruß — hat inzwischen das zuständige Gericht dem Antrag im vollen Umfang stattgegeben. Das Verfahren vor dem Gericht ist anhängig. (*Abg. Marwan-Schlosser: Da geht es aber sehr schnell! In Wiener Neustadt geht es langsamer! — Abg. Dr. Hurdes: Und in der Löwelstraße passiert gar nichts!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben es nicht notwendig, hier nach dem Grundsatz vorzugehen: Reden wir von etwas anderem! Ich bin interpelliert worden wegen Vorarlberg, und ich antworte in der Sache Vorarlberg. (*Abg. Probst: Ihr habt ihn gefragt, das ist die Antwort! Jetzt wollt ihr eine andere Antwort? — Abg. Dr. Hurdes: Dann werden wir eine separate Anfrage einbringen! — Abg. Probst: Bitte sehr! Das müßt ihr wissen! — Abg. Dr. Hurdes: Dann werden wir eine separate Anfrage wegen des negativen Kompetenzkonfliktes an den Minister richten! — Abg. Uhlir: Sie als ehemaliger Präsident müssen das doch wissen! — Abg. Dr. Hurdes: Ich habe geglaubt, er ist so loyal und antwortet darauf!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, das Wort hat der Herr Minister!

Bundesminister für Justiz Dr. Broda (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterstellung, daß in ähnlichen Fällen nicht einmal ein Verfahren eingeleitet wurde, entbehrt jeder Grundlage, und ich weise diese Unterstellung mit allem Nachdruck zurück. (*Abg. Marwan-Schlosser: Das geht sehr leicht!*) Dieses Hohe Haus konnte in vier-einhalb Jahren meiner Amtstätigkeit als Justizminister von allen parlamentarischen Möglichkeiten Gebrauch machen und mich in jedem einzelnen Fall nach dem Verfahren fragen. Ich bitte Sie und lade Sie ein, unter Vorlage konkreter Unterlagen das auch weiterhin zu tun. (*Abg. Marwan-Schlosser: Wird geschehen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorfälle, Demonstrationen solchen Ausmaßes, wie sie in Fußach stattgefunden haben, und zwar gegen Repräsentanten der Republik Österreich in dienstlicher Tätigkeit und gegen Symbole der Republik, hat es während meiner Amtszeit bisher nicht gegeben.

Zu Punkt 2: Nach den §§ 62 und 63 der Strafprozeßordnung sind aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit oder aus anderen wichtigen Gründen Strafsachen dem zuständigen Gericht abzunehmen und an ein anderes Gericht zu delegieren. Diese Voraussetzungen sind nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz im vorliegenden Fall im Hinblick darauf eindeutig gegeben, daß die Gefahr besteht, daß die Hintermänner der Ausschreitungen vom 21. November 1964 die Durchführung eines Verfahrens vor Vorarlberger Gerichtsbehörden zu neuerlichen Demonstrationen, die die Unabhängigkeit des Gerichtes beeinträchtigen würden, mißbrauchen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bitte jetzt um wirkliche Aufmerksamkeit. (*Abg. Dr. Hurdes: Waren wir immer! — Abg. Uhlir: Das ist nicht wahr, Kollege Hurdes! — Abg. Dr. Neugebauer: 3050 Zwischenrufe!*) Ich bitte Sie, Herr Präsident Hurdes, Ihren Diskussionsbeitrag anschließend zu leisten.

Die heutige Aussendung der „Austria Presse Agentur“ mit dem Datum 25. November — nicht 21. November, sondern 25. November — enthält nachstehende Meldung:

„Die Vereinigung Vorarlberger Akademiker, an deren Spitze der Präsident des Landesgerichtes Feldkirch, Dr. Armin Wechner, steht“ (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ*), „hat den bedrohten Demonstranten kostenlos Rat und Hilfe zugesagt. In einer Aussendung weist die überparteilich organisierte Vereinigung auf ihren Vereinszweck, nämlich die Wahrung der Persönlichkeit gegenüber den kollektivistischen Bestrebungen der heutigen Zeit, hin. Die Vereinigung sieht auf Grund der Schilderung der

Bundesminister Dr. Broda

Vorgänge, die zur Demonstration bei der Schiffswerft Fußach geführt haben, in deren Ablauf — ich wiederhole: in deren Ablauf — „einen verständlichen Ausdruck persönlicher Meinungsäußerung. Die Vereinigung Vorarlberger Akademiker ist deshalb bereit, alle Fälle, in denen jemandem aus der Teilnahme an der Demonstration ein Schaden droht oder entstanden ist, durch eine Expertenkommission, bestehend aus Mitgliedern der Vereinigung, kostenlos prüfen zu lassen und alles zu tun, um Nachteile für einzelne Personen abzuwenden. Die Bevölkerung wurde von der Vereinigung aufgerufen, alle bekanntwerdenden Fälle dieser Art zu melden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren Vorfälle, die immerhin — der Herr Vorredner hat es dargelegt — von Herrn Landesstatthalter Dr. Ratz mit Recht als gesetzwidrig bezeichnet wurden. Und dafür ruft jetzt im Lande Vorarlberg eine solche Vereinigung unter dem Präsidium des Landesgerichtspräsidenten Dr. Wechner zum Rechtsschutz gegenüber den vor den ordentlichen Gerichten eingeleiteten Strafverfahren auf! (*Abg. Dr. Hurdas: Sie schützen das Recht, aber nicht die Übergriffe! — Abg. Uhler: Das Unrecht schützen sie, nicht das Recht!*) Ich habe aus gutem Grund um Aufmerksamkeit gebeten. (*Unruhe. — Abg. Konir: Da lachen Sie? Da ist der Rechtsstaat zu Ende! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mark: Der Landesgerichtspräsident ist kein Rechtsanwalt! — Abg. Konir: Das ist das Ende des Rechtsstaates! — Abg. Doktor van Tongel: Des Proporz, nicht des Rechtsstaates! Das ist die Ursache!*)

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister! Ich bitte, sich an diese Spielregel zu halten.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda (*fortsetzend*): Ich habe mich unmittelbar nach Kenntnis von diesem Aufruf der Vereinigung Vorarlberger Akademiker zum Rechtsschutz gegenüber vor Vorarlberger Gerichten eingeleiteten Strafverfahren in Wahrung meiner Pflichten als Leiter des Justizressorts an den hier zitierten Herrn Präsidenten des Landesgerichtes Feldkirch um Aufklärung gewendet. Ich kann dem Hohen Hause befriedigt berichten, daß um 12 Uhr 35 im Justizministerium das nachstehende Fernschreiben des Herrn Landesgerichtspräsidenten von Feldkirch eingegangen ist:

„An das Präsidium des Bundesministeriums für Justiz. Ich habe von der Einschaltung der Vereinigung ‚Vorarlberger Akademiker‘ in den heutigen ‚Vorarlberger Nachrichten‘ während Verhandlungen durch Anruf des Herrn Ministerialrates Dr. Unger Kenntnis erlangt. Ohne mein Wissen erfolgt, Funktion

als Präsident der Vereinigung bereits niedergelegt. Dr. Wechner.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) „Präsident des Landesgerichtes Feldkirch.“ (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Der hat sich distanziert! — Abg. Konir: Ihr habt die Menschen mißbraucht!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Minister!

Bundesminister für Justiz Dr. Broda (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich stehe nicht an, nochmals meiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß der höchste Richter Vorarlbergs, der Präsident des Landesgerichtes Feldkirch, so gehandelt hat, wie ein korrekter österreichischer Richter und Beamter handelt. Er hat in wenigen Stunden die Konsequenzen gezogen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt sage ich Ihnen weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren Anfragersteller: Das Justizministerium hat den Delegierungsantrag gestellt, weil wir diesen Richter und seine Kollegen und allenfalls die Geschwornen im Verfahren wegen § 300 Strafgesetz nicht der Belastungsprobe aussetzen wollen, in einer solchen Atmosphäre, in der heute das Parlament den ganzen Tag diskutiert und wie sie aus dieser Erklärung, diesem Aufruf des Vereines Vorarlberger Akademiker, der seinen eigenen Präsidenten zur Resignation gezwungen hat, spricht, zu verhandeln. Wir werden nach dem Willen des Bundesministeriums für Justiz die Vorarlberger Gerichte dieser Belastungsprobe nicht aussetzen.

Der Delegierungsantrag erfolgt daher, meine sehr geehrten Anfragersteller, zum Schutz der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Gerichte, die vollständig unbeeinflußt (*Ruf bei der ÖVP: Warum nach Wien?*) die zur Anzeige gebrachten Tatbestände beurteilen und prüfen ... (*Abg. Konir: Nach Zürich! — Zwischenruf des Abg. Glaser. — Abg. Dr. Pittermann: Die Wiener sind Verbrecher, Herr Glaser, was? Sagen Sie das nur laut, Herr Glaser!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Pittermann! Das hat Glaser jetzt nicht gesagt! (*Abg. Glaser: Von Ihnen lasse ich mir noch lange nichts verdrehen! Es wurde der Zwischenruf „Zürich“ gemacht, und er war saublöd! — Abg. Mark: Ihrer war genauso blöd und außerdem noch niederträchtig, die Wiener so zu verdächtigen! — Ruf bei der SPÖ: Ich verlange den Ordnungsruf!*) Das Wort hat der Herr Minister! Ich bitte, sich daran zu halten.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wem die Achtung des Gerichtes und wem ein unbeeinflußtes leidenschafts-

Bundesminister Dr. Broda

loses Verfahren wegen gesetzwidriger Handlungen — wie der Herr Landesstatthalter erklärt, und nur deshalb wird ein solches Verfahren eingeleitet — am Herzen liegt, wird überlegen, ob die Stellung des Delegierungsantrages durch die zuständigen Anklagebehörden nicht sehr verantwortungsbewußt gewesen ist.

Über den Delegierungsantrag selbst wird der Oberste Gerichtshof entscheiden, auch über den Ort, an dem das Gerichtsverfahren stattfinden wird; das liegt in der Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofes.

Das Bundesministerium für Justiz steht bezüglich der eingeleiteten Strafverfahren auf dem Standpunkt, daß sich die Strafverfolgung gegen die Rädelsführer oder gegen jene zu richten hat, die selbst Gewalttaten begangen haben. Wir machen keine Strafexpedition, wir senden nicht einen Staatsanwalt hinter jeden Demonstranten oder hinter jeden, der sich zur Demonstration bereit gefunden oder sich an der Demonstration beteiligt hat. Was Herr Abgeordneter Präsident Dr. Hurdes hier ausgeführt hat, unterschreibe ich vollständig. Wir machen keine Hasenjagd gegen Jugendliche und Verführte, aber Gewalttäter gehören, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor das ordentliche Gericht. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Marwan-Schlosser: Das haben wir schon gehört!)* So haben wir in anderen Fällen gehandelt, und so werden wir auch hier handeln.

Hohes Haus! Die österreichische Justiz wird sich bei der Erfüllung der ihr anvertrauten Aufgaben, den Respekt vor den Gesetzen der Republik zu gewährleisten, nicht beirren lassen. Es wird jetzt Aufgabe eines unbeeinflussten gerichtlichen Verfahrens sein, in aller Ruhe leidenschaftslos zu prüfen, ob und welche strafbaren Tatbestände gesetzt worden sind und geahndet werden sollen. Meine Bitte an alle Seiten des Hohen Hauses ist: Lassen Sie jetzt die Gerichte in Ruhe arbeiten und ein Urteil finden!

Sehr geehrte Herren Anfrager! Das ist meine Antwort auf Ihre dringliche Anfrage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Bezüglich des verlangten Ordnungsrufes werde ich mir die Protokollabschrift zeigen lassen. Ich habe den Zwischenruf hier in dem allgemeinen Lärm nicht gehört.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich bitte nochmals, sich an die Bestimmung der Geschäftsordnung bezüglich der 20 Minuten zu halten, die ich diesmal auf Grund der Erfahrungen bei der vorigen dringlichen Anfrage streng einhalten werde.

Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Haselwanter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, so wie der Herr Justizminister gesagt hat, ... *(Abg. Glaser: Kleine Ursachen, große Wirkungen! — Abg. Dr. Pittermann: Nein, den haben Sie nicht hineinschmeißen können! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, den Redner wenigstens beginnen zu lassen! Ich bitte das auf allen Seiten!

Abgeordneter Dr. **Haselwanter** *(fortsetzend)*: ... ruhig und leidenschaftslos zu diesem Thema zu sprechen. Ich möchte damit dieser Affäre einen guten Dienst leisten, und es soll auch dazu führen, daß der Herr Präsident dieses Hohen Hauses es nicht so schwer hat, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Seien Sie sich, meine Damen und Herren, darüber im klaren: Wenn hier in diesem Hause nicht Ruhe und Ordnung herrschen — das wird einem als Abgeordneten in Vorarlberg hin und wieder vorgeworfen —, dann sieht mancher Vorarlberger unter Umständen darin auch die Berechtigung, auch einmal nicht Ruhe und Ordnung zu halten. *(Abg. Dr. Hurdes: Wer ist schuld? Das Parlament!)*

Zuerst möchte ich Ihnen auf Grund eines Protokolls einen Situationsbericht geben, eines Protokolls, das nicht nach Wien durfte.

„Die Menge stellte sich, wie es den Eindruck machte, geschlossen gegen die Gendarmerie. Meine Ermahnung, Ruhe und Vernunft zu bewahren, wurde mit Pfuirufen und anderen feindseligen Äußerungen beantwortet. Es wurden Knallkörper verschiedener Stärke zur Explosion gebracht, und gleich darauf begann ein ohrenbetäubendes Geschrei, und die Volksmenge begann buchstäblich zu toben. Es wurden eine Unmenge Tomaten, aber auch Steine, Sand, Dreck aller Art und harte Gegenstände, wie Holzstücke und anderes mehr, geworfen. Der Eingang zur Schiffswerft wurde wie auf ein Signal von einigen tausend buchstäblich wild gewordener Menschen gestürmt. Es war mir mit meinen Leuten möglich, den Ansturm mit körperlicher Gewalt vorerst aufzuhalten bzw. die Menschenmenge unter Anwendung von Körpergewalt zurückzudrängen. Bei dieser Gelegenheit wurde gegen die Beamten mit Gewalt vorgegangen, wobei auch die Beamten mit verschiedenem Zeug, darunter Steinen, beworfen und auch getroffen und mit beleidigenden Schmährufen bedacht wurden. Der Druck der Menge gegen das Eingangstor wurde immer stärker und bedrohlicher. Die beiden Gittertore gingen schließlich aus den Angeln, und der zügellose Volkshaufen stürmte“

Dr. Haselwanter

(*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ*) „gegen den Gendarmeriekordon. Es war mit einer beträchtlichen Anzahl von Beamten möglich, dem Druck trotz Gewalttätigkeit standzuhalten. Als dann aber die Menge auf der Südwestseite des Einganges den ziemlich massiven Drahtzaun in einer Länge von zirka 50 m niederriß und in das Werftgelände eindrang, mußte ich mich mit meinen Leuten zurückziehen in die Richtung gegen das Schiff, um zu verhindern, daß die Demonstranten das Schiff selbst beschädigen. Bei diesem Eindringen wurden auch Steine gegen das Schiff geworfen. Die Werfer von den verschiedensten Gegenständen waren mehr rückwärts in der Menge. Ich hatte mit meinen Leuten alle Mühe, zu verhindern, daß die Demonstranten nicht auf das Schiff selbst gelangten. Es war zu diesem Zeitpunkt ein regelrechter Tumult, die Fahnen auf der Rednertribüne wurden heruntergerissen, und es gab solche Ausschreitungen am laufenden Band.“

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit ... (*Abg. Kulhanek: Wer hat diesen Bericht verfaßt?*) Ein Gendarmeriebeamter. Ein höherer Beamter im Land hat die Weitergabe nicht zugelassen. Ich nenne den Namen nicht, weil ich Ihnen sagte, ich möchte nicht noch mehr Öl ins Feuer gießen.

Aber ich sage Ihnen noch mehr, damit Sie von einem Augenzeugen, von einem, der es erlebt hat, der selbst betroffen war, hören, wie das war: Die Wiener Festgäste, die teilweise mit dem Auto zur Rednertribüne vorzukommen versuchten, wie auch Herr Generaldirektor Schantl, wurden nicht nur mit Tomaten und Steinen beworfen, ihr Auto wurde hochgehoben, der Chauffeur gab Gas, und die Räder gingen in der Luft weiter. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die Dame, die mit dem Herrn Generaldirektor war — das ist nicht zum Lachen! —, fühlte sich an ihrem Leben bedroht. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dr. **Haselwanter** (*fortsetzend*): Das ging nicht mehr gegen den Schiffsnamen „Karl Renner“, es handelte sich nicht mehr um das Schiff. Ausrufe von jungen, halbwüchsigen Burschen und auch von Erwachsenen bewiesen, daß es gegen die Obrigkeit ging: „Die Gendarmerie hat heute nichts mehr zu melden, heute reden wir, heute regieren wir!“ Meine Damen und Herren! Es war eine Art Massenpsychose vorhanden: Der einzelne, der in dieser Masse steht, ist gar nicht mehr verantwortlich, das ist klar. Ich habe hier das Buch von Le Bon „Psychologie der Massen“, und habe es jetzt mit größerem Interesse gelesen, als ich das zur Zeit meiner Studienjahre auf

der Universität getan habe. (*Abg. Harwalik: Massenpsychose ist nie organisiert!*) Ich komme noch darauf zurück.

Präsident: Ich bitte, nicht auch einer Psychose zu unterliegen.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter** (*fortsetzend*): Auf diese Einrede, Herr Abgeordneter, komme ich noch zurück. Es gibt verschiedene Arten von Massen. (*Abg. Probst: Nach dieser Theorie hätte es ja keine Nazi gegeben!*) Es war beschämend für mich, zu sehen, wie man selbst nicht davor zurückschreckte, Frauen von Festgästen in dieser Art zu belästigen.

Nun noch ein Fall, der mich selbst betraf. Die „Arbeiter-Zeitung Vorarlberg“ brachte am Donnerstag vor dem 21. November einen Artikel, den ich nicht selbst geschrieben habe, in dem aber ich als Berichterstatter genannt war. In diesem Artikel wurde hart Stellung genommen wegen des Briefes, den der Herr Landtagspräsident und Bürgermeister Doktor Tizian an Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärfrichtete. Man kann hier nicht von Entstellung sprechen, wenn einige Sätze — ich glaube, es war Herr Minister Czettel, der sie bereits zitiert hat — aus diesem Brief in dieser Zeitung standen. Die wenigen Sätze aus diesem Brief können nicht mehr aus dem Zusammenhang gerissen werden, sie stehen da:

„Am Morgen des 3. 10. hat die Vorarlberger Bevölkerung aus dem Rundfunk erfahren, daß der Herr Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft dem neuen Schiff den Namen „Karl Renner“ geben werde. Der sicher für unser Vaterland hochverdiente Bundespräsident Dr. Karl Renner hatte für Vorarlberg nie allzuviel übrig, woransicher auch die Differenzen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, die Schweizer Anschlußbewegung und die Differenzen mit Dr. Otto Ender schuld gewesen sein mögen. Es wäre daher sicher unklug, gerade diesen Namen besonders zu propagieren. Man tut ihm und dem Staatsgefühl dabei keinen besonders guten Dienst. Die Vorarlberger fassen es als eine Beleidigung auf, daß der Name „Vorarlberg“ für ein Bodenseeschiff nicht gut genug war, zumal Namen wie „Allgäu“, „Schwaben“, „Baden“, „Thurgau“ und so weiter auf dem Bodensee vertreten sind. Natürlich wird das ganze auch als ein parteipolitischer Geßlerhut empfunden, den der Zentralsekretär der SPÖ über Vorarlberg aufrichten will.“

Diesen Brief an den Herrn Bundespräsidenten konnte ich deshalb ... (*Abg. Dipl.-Ing. Fink: Bitte den Brief weiterlesen, ich habe ihn auch!*) Ja, ich kann weiterlesen:

„Sie, hochverehrter Herr Bundespräsident, kennen unser Land, haben Verständnis für

Dr. Haselwanter

seine Eigenart und haben wiederholt Ihre positive Einstellung zuseinen Problemen bewiesen.“

Was wollen Sie, Herr Abgeordneter Fink, was soll ich noch lesen? Wird durch das, was jetzt kommt, gutgemacht, was Dr. Tizian vorher sagte: daß Renner für Vorarlberg nie allzuviel übrig gehabt habe? Er hat viel für Vorarlberg übrig gehabt, das ist heute schon oft gesagt worden. Es ist ja ein Widerspruch des Dr. Tizian, wenn er sagt, für Österreich hat er viel übrig gehabt, aber für Vorarlberg nicht allzuviel. Vorarlberg ist doch ein Bestandteil Österreichs. Wenn er für Österreich viel getan hat, hat er auch für Vorarlberg viel getan! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und was heißt: die Schweizer Anschlußbewegung? Nicht die Schweiz hat sich einmal an Vorarlberg anschließen wollen, sondern in Vorarlberg gab es Leute, die sich an die Schweiz anschließen wollten. Wenn solche Vorwürfe gegenüber den Vorarlbergern immer wieder von jenseits des Arlbergs erhoben werden, sind sie betroffen, das wissen wir.

Wir müssen in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es nach dem ersten Weltkrieg auch andere Bewegungen gab, die man als Anschlußbewegungen bezeichnen kann. Es hat gar keinen Zweck, diesen Brief weiterzulesen, es ändert nichts an diesen Beleidigungen, daß das Wort „Renner“ ein Geßlerhut des Zentralsekretärs Otto Probst über Vorarlberg sein soll, es ändert nichts an den Beleidigungen, die Dr. Tizian gegen Renner ausgesprochen hat. Deshalb hat er die gebührende Antwort in der „Arbeiter-Zeitung“ bekommen.

Was machte aber Dr. Tizian? Er schrieb einen Artikel für die „Vorarlberger Nachrichten“, der am Samstag, dem 21., erschien. Er behauptete darin, ich hätte für Vorarlberg nichts übrig. Ich hätte in Wien immer wieder so viele Interventionen durchgeführt, aber für den Namen „Vorarlberg“ hätten wir bei Probst nie interveniert. Das schrieb er wider besseres Wissen und Gewissen. Diese Verdächtigungen unlauterer Art, nicht stimmend, waren die Ursache, daß die Volksmenge in Fußach gegen mich natürlich aufgehetzt war.

Ich darf noch vorausschicken, daß mein Freund Katzengruber und ich bei Probst interveniert haben (*Ruf bei der ÖVP: Für die Partei, oder weswegen?*), daß ich mehrmals mit Probst im Oktober gesprochen habe, daß in Vorarlberg Erregung ist. (*Abg. Dr. J. Gruber: Gehören Sie auch zu den Unzufriedenen?*) Ich komme darauf zurück. Ich muß aber noch sagen, daß Landesrat Schoder zu dem Zeitpunkt, als der Regierungsbeschluß gefaßt wurde, nicht wußte, daß das Schiff „Renner“ heißen wird. Weil heute so oft davon gesprochen wurde, muß man dem auch die Ehre

geben. Bleiben wir also bei der Wahrheit. Keine Entstellungen!

Ich habe mich wohlweislich mit dem Herrn Verkehrsminister wegen des Namens „Vorarlberg“, wegen der immer mehr steigenden Erregung in unserem Bundesland in Verbindung gesetzt. Das versuchte aber Herr Dr. Tizian zu entstellen, und er log, als er behauptete, ich hätte das nicht getan. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun, meine Damen und Herren, kehren wir zum 21. zurück: Ich fuhr um 10 Uhr in Bregenz weg. Ich stand um $\frac{3}{4}$ 11 Uhr in Fußach, ich brauchte also für diesen Weg, weil so viele Autos und auch Fußgänger nach Fußach unterwegs waren, statt 15 Minuten 45 bis 50 Minuten. Ich stand im Werftgelände innerhalb dieser Masse, es waren einige Bekannte um mich herum, und wir mußten das Trauerspiel dieser entfesselten Menge miterleben. Das Herunterreißen der Fahne geschah sehr wohl, Herr Abgeordneter Hämmerle. Sie waren nicht darunter, Sie konnten das nicht sehen. Es wurden sehr wohl Knallkörper und Tomaten gegen Männer und auch Frauen unter den Gästen geworfen, ja sogar Chauffeure wollte man ohrfeigen, die überhaupt nichts dafür konnten, daß sie in dieses Gelände fahren mußten.

Auf einmal ertönte zwischen 12 Uhr und 12 Uhr 15 der Ruf: Schaut, da ist der Nationalrat Haselwanter! Das riefen zwei, drei. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Zum Lachen ist das nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Man hat ihm mit dem Umbringen gedroht, aber ihr findet das lustig! — Abg. Weikhart: Das ist wirklich provokant vom Dr. Gruber!*)

Präsident: Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dr. **Haselwanter** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich sage das nicht, damit sich meine Seite ärgert und Sie sich freuen, sondern deshalb, damit Sie endlich einmal erkennen, daß es wirklich ernst war. In Fußach ist etwas geschehen, was mit Demokratie und Recht nicht vereinbar ist!

Ich würde kein Wort sagen, wenn das in Fußach eine ordentlich verlaufende Demonstration gewesen wäre. Aber gegen diese Exzesse müssen wir uns doch wenden! Ich will Ihnen sagen, warum. Aber Sie wissen es ohnehin selbst. Man muß sich das ausmalen: Die Menge setzte sich sofort zu mir in Bewegung, und es ertönten Rufe wie: Bringt ihn um! Haut ihn zusammen! Werft ihn ins Wasser! (*Abg. Dr. Pittermann: Lachen Sie, Herr Gruber!*) Herr Abgeordneter Gruber, wenn Sie jetzt noch lachen, dann wundere ich mich! (*Abg. Dr. J. Gruber: Herr Vize-*

Dr. Haselwanter

kanzler, wenn der Ruf ertönt: „Hier ist der Abgeordnete Haselwanter!“ ist das keine Affäre!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Leidenschaft nicht noch mehr aufzuheizen und sich auf allen Seiten mit Zwischenrufen und auch mit Gelächter zurückzuhalten. Ich möchte feststellen, daß es sich hier um eine ernste Angelegenheit handelt! (Abg. Dr. Pittermann: *Es ist gesagt worden: Bringt ihn um!*)

Abgeordneter Dr. Haselwanter (fortsetzend): Ich bitte Sie, halten Sie doch Ruhe. Ich sage das nicht deshalb, um politisches Kapital daraus zu schlagen, sondern deshalb, damit Sie verstehen, daß sich dort Exzesse abgespielt haben, die wir alle in diesem Hause niemals dulden dürfen. Deshalb sage ich das, meine Damen und Herren! Die Menge kam auf zwei Meter an mich heran, und es ertönten diese Rufe!

Am Abend besuchte mich zu Hause ein Bekannter, ein kleiner Beamter bei der Österreichischen Bundesländerversicherung. Er sagte mir, er habe flüchten müssen, er wäre sonst erschlagen worden. Er werde aber etwas niemals vergessen und könne deshalb die ganze Nacht nicht schlafen: die Augen dieser Menschen. Was dieser Mann zum Ausdruck bringen wollte, war nichts anderes als das, was wir unter Massenpsychose verstehen.

Ich gebe keinem, der dort dabei war, persönlich eine Schuld, keinem, der diese Augen gehabt hat, die den Mann so entsetzten. Ich entschuldige alle, die dort gewesen sind, weil sie falsch informiert waren, weil sie das geglaubt haben, was in der Zeitung gestanden ist, weil sie aufgeputscht und aufgehetzt waren.

Es standen in dieser Masse Fabrikanten, Geschäftsleute, Angestellte aller Grade, öffentlich Bedienstete, Professoren, Lehrer und Arbeiter. Es standen dort angestammte Vorarlberger und „Zuagraste“, wie das so heißt. Es war eine Massenpsychose, von der diese Menschen erfaßt waren. Ich sage das deshalb so eindringlich, damit es Ihnen leichter fällt, das entschieden zu verurteilen.

Am Abend waren noch zwei Freunde bei mir und sagten: Wir sind bereit, in eine Redaktion oder unter eine Rotationsmaschine Dynamit zu legen! So groß ist dieser Haß geworden, so groß ist dieser Haß heute noch in unserem Lande!

Wir müssen etwas tun, was diesen Haß abbaut. Es ist unsere Verpflichtung, zu verhindern, daß wieder ein solcher Haß aufkommt, denn wo kommen wir sonst hin in unserem Staat! Heute machen die einen Demonstrationen, morgen machen sie die anderen, und jeweils mit unlauteren Mitteln und Exzessen. Das dürfen wir als verantwortliche

Abgeordnete nicht dulden! (Abg. Dr. Pittermann: *Aber die lachen ja dazu!*) Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, und darum sage ich es. Mir persönlich ist es ganz egal, was mir passiert wäre, weil ich weiß, daß ich mich für etwas Gutes eingesetzt habe: zuerst für den Namen „Vorarlberg“, aber als ich die parteipolitischen Machinationen sah, war mir der Name „Renner“ gut genug. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Redner, Ihre Redezeit ist in einer Minute abgelaufen!

Abgeordneter Dr. Haselwanter (fortsetzend): Wie soll das weitergehen?

Eines wollte ich den Vorarlbergern noch sagen, die meine Frau anonym angerufen und sie bedroht haben: Meine Frau und meine drei Kinder können nichts dafür, daß ich diese Stellung einnehme! Warum ruft man meine Frau am laufenden Band anonym an und läßt sie nicht schlafen, wenn ich nicht zu Hause bin? Diese anonymen Anrufer sind Feiglinge! Meine Frau kann wirklich nichts dafür.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen noch eine Stelle aus dem Buch „Die Psychologie der Massen“ von Le Bon zitieren: „Man muß ... beim Studium einer sozialen Erscheinung dieselbe Sache nacheinander von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Wir sehen demnach, daß die Lehren der reinen Vernunft sehr oft denen der praktischen entgegengesetzt sind. Es gibt keine Tatsachen, auch nicht auf physischem Gebiet, auf die sich diese Unterscheidung nicht anwenden ließe. Vom Gesichtspunkt der unbedingten Wahrheit aus sind ein Würfel, ein Kreis unveränderliche geometrische Figuren, die mittels feststehender Formen genau zu bestimmen sind. Für den Gesichtssinn können diese geometrischen Figuren sehr mannigfache Formen annehmen. In der Wirklichkeit kann die Perspektive den Würfel in eine Pyramide oder in ein Quadrat, den Kreis in eine Ellipse oder Gerade verwandeln. Und diese angenommenen Formen sind von viel größerer Bedeutung als die wirklichen; denn sie sind die einzigen, die wir sehen und die sich photographisch oder zeichnerisch wiedergeben lassen.“

Jetzt sind wir da: Verkehrsminister Otto Probst hat den Entschluß gefaßt, das Schiff auf dem Bodensee soll „Karl Renner“ heißen, das Schiff auf der Donau soll „Theodor Körner“ heißen. Hofrat Miegler, der sich für die Vorarlberger Belange immer bestens eingesetzt hat, hat seinen Brief ohne Rückfrage geschrieben. Er tat es meiner Meinung nach im guten Glauben. Er konnte nicht wissen, daß diese Exzesse, diese Schwierigkeiten und Komplikationen entstehen werden, so wie wir

Dr. Haselwanter

selbst nicht ahnten, daß es am Samstag, dem 21., zu solchen Exzessen kommen wird.

Meine Damen und Herren! Sehr viele Vorarlberger sehen das Wort „Vorarlberg“ als den Ausdruck ihres nationalen Stolzes an, als etwas ganz Besonderes. In der Schule werden die Jugendlichen darauf hingewiesen: zuerst Bregenz oder Dornbirn oder Feldkirch, dann Vorarlberg und dann Österreich. Das ist im übrigen Österreich anders, aber Sie können an dieser Realität nicht vorbeigehen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist es ja!*) Das ist die Eigenart, das ist der nationale Stolz!

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Redner, die Redezeit ist abgelaufen!

Abgeordneter Dr. **Haselwanter** (*fortsetzend*): Durch Hintermänner und durch politische Machinationen ist dann auf einmal der Bezeichnung „Vorarlberg“ der Name „Renner“ sehr bewußt gegenübergestellt worden. Sie dürfen nicht vergessen, es war Anfang Oktober, mitten im Wahlkampf, denn am 18. Oktober fanden in Vorarlberg Landtagswahlen statt. Das hat eine Rolle gespielt, es wurde ausgeübt, daß das Schiff nicht „Vorarlberg“, sondern „Renner“ heißen soll.

Präsident: Herr Redner, die Zeit ist überschritten! Ich bitte, die Rede zu beenden!

Abgeordneter Dr. **Haselwanter** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig ist, ein erlösendes Wort zu sprechen. Diese Exzesse gehören entschieden verurteilt, aber man muß unterscheiden zwischen den Anstiftern und den Mitläufern, auch wenn diese Steine und Tomaten geworfen haben, auch wenn sie „Bringt ihn um!“ und „Schleift die langen Messer!“ geschrien haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das sind bekannte Laute!*)

Meine Damen und Herren! Das gehört unterschieden, und es ist notwendig, ...

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Die Zeit ist abgelaufen. Ich entziehe dem Redner das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter**: ... neben dieser Verurteilung zu sagen ...

Präsident: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen das Wort entzogen!

Abgeordneter Dr. **Haselwanter**: ... einen Strich unter das alles zu machen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte, die 20 Minuten Redezeit einzuhalten. Ein Problem wird nicht durch zwei Minuten Verlängerung gelöst.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (ÖVP): Hohes Haus! Wir unterhalten uns nunmehr schon über drei Stunden über die Vorfälle in Vorarlberg. (*Abg. Gabriele: Dabei haben sie gar nicht so lange gedauert!*) Diese Vorfälle finden hier einen überraschend breiten Raum. Man muß sich wirklich fragen, was hier so Besonderes an den Demonstrationen in Vorarlberg gewesen ist, daß man ihnen im Hohen Hause so viel Gewicht und so viel Bedeutung zumißt. Sind sie denn so wesentlich anders (*Abg. Ing. Häuser: Sehr wesentlich!*) als die Demonstrationen, die wir in der letzten Zeit und in den letzten Jahren erlebt haben und über die man eigentlich in diesem Hause gar kein Wort verloren hat? Ich höre, sie sind wesentlich anders. (*Abg. Katzengruber: Haben Sie es miterlebt?*) Sie haben es ja auch nicht miterlebt! — Sie scheinen deshalb anders zu sein, weil hier anscheinend erstmalig gegen einen sozialistischen Minister demonstriert wurde. (*Ruf bei der SPÖ: Nein, aber weil die Demonstranten gesagt haben, sie bringen ihn um!*) Zumindest fassen Sie es in fälschlicher Weise auf als ein ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (*fortsetzend*): Hier handelt es sich nur um die Demonstration gegen das Diktat eines Ministers, der vergessen hat, daß er Bundesminister und nicht Zentralminister ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir reden hier von Vorarlberg. Wir sollten von etwas anderem reden. Es sollte uns vielmehr zu denken geben, daß man hier so viele Worte über eine Demonstration redet, die sich in nichts von den Demonstrationen unterscheidet, über die Sie kein Wort verloren haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine Fahne ist sonst nirgends heruntergerissen worden!*) Es ist etwas anderes, Herr Vizekanzler, worüber wir uns unterhalten sollten, was hier langsam unterschwellig sichtbar wird: die doppelte Moral, mit der Sie Demonstrationen betrachten und behandeln. So können wir nicht arbeiten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie reden von dieser Demonstration, als ob der Staat zusammenbräche und in Gefahr wäre, über Ihre Demonstrationen aber breiten Sie den Mantel des Schweigens. So können wir nicht reden.

Etwas Zweites ist es, worüber wir hier reden sollten, meine Damen und Herren: Die Antwort, die uns heute der Herr Minister Probst hier auf die Anfrage gegeben hat, war genauso provozierend wie sein Verhalten gegenüber Vorarlberg. Denn wenn man es nur versteht, einen wehrlosen Beamten zu versetzen und als Sündenbock zu behandeln, statt in der ganzen Angelegenheit lieber seine eigene Schuld einzugestehen, so ist das ein Armuts-

Dr. Bassetti

zeugnis auch für einen Minister! (*Beifall bei der ÖVP.*) Er hat dann gesagt, er habe mit dem Namen des verewigten Bundespräsidenten Renner der Demokratie einen Dienst erweisen wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! In aller Ruhe: In diesem Stadium und in dieser Form, nämlich in der Form eines Diktates, hat er der Demokratie keinen Dienst erwiesen! Vor allen Dingen hat er auch dem Namen und dem Andenken eines verehrungswürdigen Bundespräsidenten keinen Dienst erwiesen, wenn er seinen Namen in diesen Streit hineinträgt, um sich durchzusetzen und seine persönliche Macht zu zeigen. Er hat aber vor allen Dingen dem Bundesstaat keinen guten Dienst erwiesen, denn er hätte sich als Bundesminister erweisen müssen, er hätte die Rechte der Länder achten müssen, auf die Bundesländer hören müssen. Er hat jedenfalls den Geist des Bundesstaates Österreich nicht erfaßt.

Auch die Antwort des Herrn Ministers Dr. Broda hat leider nicht voll befriedigt. Er spricht von einer notwendigen Delegierung nach Wien. Ja glauben Sie, daß damit der Objektivität Rechnung getragen ist? Glauben Sie nicht, daß derselbe Fehler auf der anderen Seite passieren könnte, nämlich die Sorge, daß es nicht objektiv zugehen könnte? Wenn er schon delegiert, dann kann er den Wunsch nach Delegierung aussprechen. Warum sagt er sofort dazu: nach Wien!? Wir rechnen es ihm hoch an, daß er die Angelegenheit des Landesgerichtspräsidenten Dr. Wechner richtiggestellt hat.

Es geht hier nicht mehr um Vorarlberg, sonst wäre diese Breite der Debatte nicht gerechtfertigt. Es geht hier vielmehr um die berechtigte Sorge um die Entwicklung der Strafrechtspflege in Österreich, die nicht nur wir, sondern jeder ordentlich und rechtlich denkende Bürger dieses Staates empfindet. Es wurde kein Strafverfahren gegen Demonstranten oder wegen Tötlichkeiten bei den jüngsten Demonstrationen in Wien eingeleitet, auch nicht wegen tätlicher Angriffe auf einen Minister; es war nicht bloß Bedrohung, es waren effektiv tätliche Angriffe. Es wurde kein Strafverfahren gegen jenen eingeleitet, der den Strom in Wien abgeschaltet hat, was Schäden durch Arbeitsausfall verursacht hat, die Bevölkerung beunruhigt und den ganzen Verkehr in ein Chaos gestürzt hat. Es wurde kein Strafverfahren gegen die Demonstranten im Ärztestreik eingeleitet, auch nicht gegen jene beim sogenannten Schleinzner-Wall und auch nicht gegen die Demonstranten im Zusammenhang mit den Berndorfer Vorfällen. Wohl aber wird in Sache Vorarlberg überlaut nach dem Kadi gerufen. Darin liegt das Bedenken, das wir haben, wenn ein Justiz-

minister plötzlich eine derartig ungewöhnliche Aktivität entwickelt, seinen gesamten Apparat in Bewegung setzt. Wir sind auch vom Faktum erschüttert, daß die Sozialistische Partei ausgerechnet bei diesen Demonstrationen derart lautstarke Proteste von sich gibt. (*Abg. Katzengruber: Auf die ist man ja losgegangen!*) Die Frage, liebe Freunde, ob sich in Österreich eine Entwicklung zur Parteijustiz abzeichnet, ist nicht mehr von der Hand zu weisen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Holoubek: Das müssen Sie beweisen!*) Das Vertrauen in die Rechtspflege und das Vertrauen in den Rechtsstaat — ich möchte sogar dazusetzen: bei dieser Art des Verhaltens auch das Vertrauen in die Person des Herrn Justizministers — ist erschüttert.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen wir aus den Vorarlberger Vorfällen nichts anderes herauszulesen, als in Verdrehung und Verkennung der Situation nach irgendeinem Schuldigen zu suchen und ihn nur dort nicht zu suchen, wo er wirklich ist. (*Abg. Katzengruber: Wir brauchen ihn nicht zu suchen, wir wissen, wo er ist!*)

Wogegen wurde denn in Vorarlberg demonstriert? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht, wenn Sie schon das Recht zu Demonstrationen als solches nicht leugnen wollen? Wogegen wurde denn demonstriert? Es wurde gegen die Präpotenz eines Ministers demonstriert, gegen das Diktat ... (*Die Abgeordneten der SPÖ klopfen auf die Pulte. — Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich muß diesen Ausdruck zurückweisen! Ich erteile Ihnen wegen des Wortes „Präpotenz“ den Ordnungsruf. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Ich bitte jetzt wirklich das Hohe Haus, sowohl den Redner wie die Zwischenrufer, sich etwas zu beruhigen.

Abgeordneter Dr. Bassetti (fortsetzend): Es wurde gegen die Mißachtung eines Bundeslandes demonstriert.

Meine Damen und Herren, auch das mögen Sie bedenken: Vorarlberg ist ein Land, das sehr fleißig und sparsam ist. (*Rufe bei der SPÖ: Nur ihr? — Weitere Zwischenrufe.*) Es wurde nicht zuletzt ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Dr. Bassetti (fortsetzend): Es wurde nicht zuletzt gegen die leichtfertige aufwendige Art demonstriert, wie hier in Österreich öffentliche Stellen Steuergelder verwenden. In kürzester Zeit ist ein zweiter Sonderzug aus Wien nach Vorarlberg gefahren, und was die Leute besonders in Aufregung gebracht hat — darum auch die Vorfälle

Dr. Bassetti

mit dem Auto —, war, daß man daneben noch den Dienstwagen hinausfahren läßt, weil vielleicht der Weg von der Bahn zu Fuß zu weit wäre. Das Volk hat ein Gespür, das Ihnen anscheinend verlorengegangen ist. (*Abg. Katzengruber: Sind Ihre Leute noch nie mit dem Dienstwagen draußen gewesen?*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Das Wort hat der Redner! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (*fortsetzend*): Es würde Ihnen viel besser tun, statt sich so zu erregen, in ruhiger Einsicht die Schuld zu suchen. Das würde uns allen viel besser tun. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Republik-Fahne herunterreißen? Sind Sie abgerückt davon?*) Sehr bedauerlich! Herr Vizekanzler! Wollen Sie, bitte, nicht den Fehler begehen, daß Sie ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte nochmals um eine sachliche Diskussion und Tonart!

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (*fortsetzend*): ... sich mit sehr bedauerlichen Übergriffen identifizieren, die wir alle gemeinsam verurteilen, denn es ist nicht nur Ihre, sondern es ist auch meine Fahne, die heruntergerissen wurde! (*Lebhatte Rufe und Gegenrufe.* — *Abg. Mark: Wir verwenden sie nicht im Wahlkampf!*) Wenn wir den Mut hätten, und zwar wir alle, egal, ob das Sie sind oder ob wir es sind, ehrlich den Ursachen auf den Grund zu gehen, dann wäre diese ganze Debatte heute viel schneller erledigt worden. Nur soll man die Dinge hier nicht verdrehen und soll nicht Schuldige suchen, die nicht schuldig sind, sondern man soll ehrlich eingestehen, woran es liegt. Mit zwei oder mit drei Worten wäre die ganze Angelegenheit beseitigt gewesen, und statt uns auseinanderzureden (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), hätten wir uns zusammengesprochen.

Manches geht natürlich nicht. Jeder Minister muß wissen, daß er Träger eines Staatsamtes ist. (*Lebhatte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Hier heroben versteht man kein Wort! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen! Das Wort hat der Redner.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (*fortsetzend*): Die Regierungsparteien müssen die notwendige Verantwortung aufbringen und qualifizierte Leute in die Regierung schicken, von denen man erwarten kann, daß sie der Bedeutung ihres Amtes gerecht werden. (*Heftige Zwischenrufe und Getrommel bei der SPÖ.* — *Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Konir: Sie werden uns das vorschreiben! Das ist eine Frechheit! Was erlauben Sie sich eigentlich? Sind Sie*

dazu qualifiziert?) Sie sehen, wie weit wir noch davon entfernt sind, die wahren Ursachen zu erkennen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Was wir hier fordern (*Abg. Konir: Sie haben überhaupt nichts zu fordern!*), und zwar nicht als Partei, sondern ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit als Abgeordnete fordern müssen (*anhaltende Zwischenrufe — der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen*), im Dienst des Rechtsstaates, was wir alle zu fordern haben (*Abg. Konir: Sie verwechseln Rechtsstaat mit rechtem Staat!*), das ist eine offene und klare Direktive an die Exekutive bezüglich des Verhaltens bei Demonstrationen, und zwar bei Demonstrationen auf allen Seiten. Auch hier, bitte, keine Geheimerlässe, wie wir sie schon erlebt haben!

Was wir des weiteren fordern müssen, wir alle zusammen, nicht eine Partei, sondern jeder Abgeordnete, das ist ein gleichartiges und objektives Verfahren der Justizbehörden, und zwar in allen Fällen. Es geht nicht an, daß man hier plötzlich, weil sich ein Herr Minister bedroht gefühlt hat, ein Theater aufzieht (*heftige Zwischenrufe bei der SPÖ* — *Abg. Mark: Das ist eine Gemeinheit! Pfui Teufel!*), und in einem anderen Falle, wo ein Minister tötlich angegriffen wurde ... (*Ruf bei der SPÖ: Er nennt so etwas „Theater“!* — *Abg. Mark: Eine Schande ist das für das Parlament!* — *Abg. Dr. Neugebauer: Das ist ein Skandal!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich kann kein Wort da heroben verstehen! (*Zwischenrufe.*) Ich habe dem Herrn Redner schon einmal den Ordnungsruf erteilt! Bei einem derartigen Lärm kann man hier nichts verstehen!

Ich bitte auch den Herrn Redner, jetzt sehr mäßig zu sprechen und sachlich zu argumentieren!

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (*fortsetzend*): Der Innenminister hat heute sehr verantwortungsbewußte und sehr ernste Worte gefunden in echter Sorge um den Rechtsstaat. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht ständig zu unterbrechen, sonst machen Sie die Vorsitzführung allzu schwer!

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (*fortsetzend*): Ich möchte den Worten des Herrn Ministers hinzufügen: Es geht nicht nur um das Verhalten der Exekutive bei Streiks oder Demonstrationen, es geht um viel mehr, es geht um die Tatsache, daß die österreichische Demokratie, wenn wir die Dinge so behandeln, wie wir sie heute behandelt haben (*Ruf bei der SPÖ: Wie Sie sie behandelt haben!*), auf der Via mala ist! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dr. Bassetti

Es muß nur dann, wenn eine Verzerrung nach links vorhanden ist, mit entsprechender Energie auch ein Geradebiegen erfolgen. (*Abg. Katzengruber: Wir haben es erlebt!*) Ich habe das als junger Mensch erlebt. Wir sollten alle vielmehr an die mahnenden Worte im Testament des verewigten Bundeskanzlers Raab denken, der sagte: Wenn wir diese Freiheit wieder verlieren, dann durch unsere eigene Schuld! (*Abg. Dr. Neugebauer: Durch Ihre Schuld!*) Ich nehme niemanden aus! Wir alle sollten nachdenken. (*Abg. Doktor Migsch: Merken Sie sich das! — Abg. Suchanek: Er hat euch richtig erkannt gehabt!*) Wenn man nur die Splitter im Auge des Nächsten, den Balken im eigenen Auge aber nicht sehen will, dann kann man nicht zusammenkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sollten, statt uns zu zerreden, lieber im Sachlichen bleiben (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), nur darf die Sachlichkeit nicht einseitig sein. Solange Sie selbst so reden, werden Sie keine Resonanz finden. Wie man in den Wald ruft, so hallt es aus dem Wald zurück. (*Zwischenruf des Abg. Mark.*) Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen sagen: Jede Medaille hat zwei Seiten! Auch die Vorarlberger Vorfälle können eine gute Folge zeitigen — von der schlechten Seite haben wir schon gesprochen —, wenn wir nur imstande sind, die gute Seite zu sehen und aus ihr Nutzen zu ziehen.

Wenn wir willens sind, das als Anlaß zur Besinnung zu nehmen, und zwar wir alle (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), wenn wir willens sind zur Bereitschaft, aufgezeigte Fehler einzusehen — ich will gar nicht sagen einzugestehen —, und wenn wir willens sind, zusammenzuarbeiten, dann kann dieses Gewitter am Bodensee ein durchaus reinigendes Gewitter auch für die österreichische Demokratie gewesen sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich möchte nochmals den Appell an das Hohe Haus richten, sich nicht so sehr von Leidenschaften hinreißen zu lassen. Ich richte diesen Appell an alle Seiten des Hauses.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Zeillinger. (*Rufe bei der ÖVP: O je! Das wird jetzt eine Beruhigung! — Abg. Machunze: Jetzt kriegen wir die Leviten gelesen!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Justiz hat seine Ausführungen mit dem Appell an die Abgeordneten beschlossen: „Lassen Sie die Gerichte in Ruhe arbeiten!“ Herr Bundesminister! Das ist eine Umkehrung oder eine Verkennung der Tatsachen. Kein Abgeordneter dieses Hauses hat irgendwo auch nur zum Ausdruck gebracht, daß es der Wille des Parlaments sei, irgendeinem Gericht, das verfassungs-

mäßig für die Behandlung einer Strafsache zuständig ist, dieses Verfahren zu entziehen. Es geht jetzt vielmehr um die Diskussion — und nur um diese Diskussion geht es bei diesem Punkt der Tagesordnung —, ob der Herr Bundesminister für Justiz eingegriffen hat und ob dies nach Ansicht der Abgeordneten notwendig war und zu Recht geschah.

Herr Minister! Ich darf daher an den Beginn meiner Ausführungen Ihre Worte stellen, nur lassen Sie mich diese Worte umgekehrt zu Ihnen sagen: Herr Bundesminister! Lassen Sie die Gerichte in Ruhe arbeiten! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes geht es nicht um die Demonstrationen an und für sich, wenngleich sich auch die Diskussionsredner bisher im wesentlichen mehr damit befaßt haben. Wir wissen, daß wir darüber kaum eine Übereinstimmung erzielen können. Für die eine Seite waren diese Demonstrationen Ausdruck des empörten Volkswillens, für die andere Seite waren es Lausbühereien. Das alles aber werden unabhängige Richter klären können, soweit es strafbare Tatbestände sind.

Jetzt geht es bei dieser Diskussion um Fragen der Justiz, des Rechtes und des Rechtsstaates. In diesen Fragen — Herr Minister, das gilt auch für Sie als Abgeordneter — waren die Abgeordneten dieses Hauses eigentlich immer einer Meinung. Es ist heute wohl das erste Mal, daß in einer rechtsstaatlich wichtigen Frage ein Teil der Abgeordneten dieses Hauses eine andere Meinung als das Ministerium bezieht. Ich halte, so bedauerlich dieser Umstand ist, diese Stunde für eine sehr denkwürdige Stunde, und zwar deswegen, weil möglicherweise — und ich glaube, auf Grund Ihrer Entscheidung, Herr Minister, beinahe unausweichlich — die bisher über und außerhalb der Politik stehende Justiz in die Tagespolitik hineingezogen worden ist. Das möchte ich nun begründen.

Ich darf vorausschicken: Über die Frage der Weisungen haben wir anläßlich einer Justizdebatte hier bereits einmal gesprochen. Die Weisungen stehen Ihnen, Herr Minister — das bezweifelt niemand —, kraft Gesetzes zu. Weisungen sind wenig populär, nicht bei den Richtern und schon gar nicht bei den Betroffenen, die daraufhin lange Berichte schreiben müssen, aber auch nicht in der Öffentlichkeit. Daher haben Ihre Vorgänger von diesem Weisungsrecht sehr wenig Gebrauch gemacht, viel weniger, Herr Justizminister, als dies jetzt geschieht. Bei der damaligen Diskussion, Herr Minister, habe ich als Sprecher der freiheitlichen Opposition auch an Sie appelliert, von dem Weisungsrecht, das nun

Zeillinger

einmal doch einen Eingriff in den normalen Ablauf der Justiz darstellt, so wenig als möglich Gebrauch zu machen. Ich darf Ihnen heute sagen, daß mich Informationen aus dem Ministerium selbst zu meinen damaligen Äußerungen veranlaßt haben. Wenn Sie Ihre damalige Rede nachlesen, so werden sie sehen, daß Sie noch nie einen Abgeordneten der Opposition so kalt abgerieben haben wie damals mich.

Heute, glaube ich, haben mir die Ereignisse recht gegeben. Ich denke daran, wie sehr heute die Justiz, die Gerichte und der Justizminister im Widerstreit der öffentlichen Meinung der Parteien stehen und daß dies nur darauf zurückgeht, daß der Minister auf Grund seiner ersten Eindrücke Weisungen erteilt hat. Diese Tatsache zeigt doch bereits, Herr Minister, wie wenig man von dem Weisungsrecht Gebrauch machen soll und wie klug die Vorgänger waren, die so wenig von diesem Weisungsrecht Gebrauch gemacht haben und die daher die Justiz aus der Tagespolitik herausgehalten haben.

Es haben sich in Vorarlberg Dinge ereignet, über die ich jetzt gar nicht im einzelnen sprechen will — ich war nicht dabei, und mich nur auf Zeitungsberichte zu stützen, erscheint mir zu wenig zu sein. Ein Minister hat die strafrechtliche Verfolgung verlangt, die zuständige Staatsanwaltschaft hat geprüft. Dabei möchte ich ausdrücklich feststellen, daß es hier ausschließlich um die Redakteure geht; denn niemand in diesem Hause möchte zum Beispiel einwandfreie Gesetzesübertretungen von Demonstranten decken oder auch nur abzuschwächen versuchen. Der Staatsanwalt hat also geprüft, und er sah keinen Grund zur Verfolgung der Redakteure. Daraufhin kam die Weisung des Ministers: Du, Staatsanwalt, der du überzeugt bist — und dieser hat ja aus Überzeugung und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt —, daß kein strafbarer Sachverhalt vorliegt, dir gebe ich die Weisung, Strafanträge zu stellen!

Herr Minister, als erstes muß ich Ihnen sagen — und als Rechtsanwalt wissen Sie das sehr genau —: Sie selbst sind befangen in dieser Frage. Als Minister und als Politiker! Als Minister, weil es ja um einen Ministerkollegen ging, und als Politiker, weil Sie nie das Odium wegbringen werden, diesen Antrag nur gestellt zu haben, weil es einen Minister Ihrer Parteifarbe betrifft. Und Sie haben damit eine Krise in der Justiz heraufbeschworen, ein Mißtrauen erzeugt, das bisher nicht bestanden hat. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* Denn entweder halten Sie den zuständigen Staatsanwalt für unfähig, oder Sie glauben, daß er schlechten Willens ist und wider

besseres Wissen kein Strafverfahren von sich aus eingeleitet hat. Eine andere Möglichkeit möchte ich keinem österreichischen Beamten unterstellen, schon gar nicht einem Beamten der Justiz.

Ich muß sagen, soweit ich die Beamten der österreichischen Justiz kenne, ist dieses Mißtrauen des Herrn Ministers nicht am Platz gewesen, und der Herr Minister wird sicher in der Budgetdebatte noch Gelegenheit bekommen, uns zu sagen, was ihn dazu veranlaßt hat; denn die Frage hat er nämlich nicht beantwortet: Hielt er den Staatsanwalt für unfähig oder glaubt er, daß der Staatsanwalt wider besseres Wissen den Strafantrag nicht gestellt hat?

Der Herr Minister hat heute erklärt — und hier darf ich, entschuldigen Sie, eine kleine juristische Aufklärung geben, wie wichtig sein Antrag war —: Das Verfahren mußte über seine Weisung eröffnet werden. Ja, meine Herren, was hätte denn das Gericht machen sollen? Wenn der Staatsanwalt auf Einleitung der Voruntersuchung den Antrag gestellt hat, dann hat noch jedes Gericht die Voruntersuchung eingeleitet. Herr Minister, das war kein Erfolg, sondern das war einfach die logische Folge Ihrer Weisung. Es wird sich erst in weiterer Folge herausstellen, ob Ihre Weisung berechtigt war oder nicht.

Sie haben weiters gesagt: Derartige Vorfälle habe es bisher, soweit Sie sich erinnern können, nicht gegeben. Darf ich nur in zwei Punkten Ihrem Gedächtnis etwas nachhelfen. An den einen müssen Sie sich doch selber erinnern können. Es ist erst einige Wochen her, daß Sie als Minister attackiert worden sind. Damals haben Sie, haben die Justizbehörden und alle Behörden ganz anders reagiert. Und es ist erst kurze Zeit her, daß in Berndorf eine rot-weiß-rote Traditionsfahne in den Schmutz gezogen worden ist, daß Teilnehmer einer polizeilich angemeldeten Demonstration mißhandelt und schwer verletzt worden sind. Herr Minister, Sie werden sich sicher noch an diese Vorfälle erinnern. Und darf ich Sie fragen: Warum haben Sie damals nicht in dieser Form reagiert? Das ist bis heute noch nicht bekannt. Diese unterschiedliche Behandlung der Demonstrationen in beiden Fällen ist schon auffallend. Dort existierten keine Photoapparate, hier waren Photoapparate. Das hat bei mir den Verdacht erweckt, daß man sehr wohl von seiten der Behörden mit den Demonstrationen rechnete, und es hat ja auch heute hier sogar ein Vorarlberger Kollege zugegeben, daß man damit gerechnet hat.

Das ist es, wofür uns Freiheitlichen das Verständnis fehlt, und hier stimmen wir ein-

Zeillinger

mal ausnahmsweise mit den Abgeordneten der Volkspartei überein: In Berndorf, wo von linker Seite aus die Demonstrationen angegriffen worden sind, war die Reaktion eine ganz andere wie in Vorarlberg, wo, ich möchte es ausdrücklich bedauern, ein Kollege, der der Linken angehört, persönlichen Angriffen ausgesetzt war. Aber das Leben und die Sicherheit jedes Staatsbürgers, ob er nun bei der ÖVP, der SPÖ oder bei den Freiheitlichen oder bei keiner Partei ist, ist gleichviel wert, und in jedem Falle hat in gleicher Weise vorgegangen und eingeschritten und haben in gleicher Weise Weisungen erteilt zu werden — oder, Herr Minister, was in allen Fällen noch besser wäre, keine Weisungen erteilt zu werden. Ich bin sehr gespannt, ob Sie bei nächster Gelegenheit die Weisungen bekanntgeben, die Sie in den anderen Fällen den untergeordneten Behörden gegeben haben.

Nun, Herr Minister, im zweiten Falle haben Sie die Delegation der Strafverfahren nach Wien durch eine Weisung an die Staatsanwaltschaft beantragen lassen. Diese Weisung ist zweifellos geeignet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität und Unabhängigkeit der Gerichte auf das schwerste zu erschüttern. Der gesetzlich zuständige Richter ist in Feldkirch. Sie haben einen Vorfall mit dem Präsidenten des Landesgerichtes Feldkirch hier verlesen. Ich kenne den Mann persönlich gar nicht, ich weiß auch gar nicht, welcher politischen Richtung er nahesteht. *(Abg. Dr. Pittermann: Raten dürfen Sie es!)* Ich habe keine Ahnung, aber ich muß sagen, die Haltung des Präsidenten des Landesgerichtes Feldkirch zeichnet sich wohltuend ab von der Haltung mancher Herren in der Regierung. Er hat nämlich Ihnen, Herr Minister, für eine solche Weisung sofort den Boden entzogen, denn er hat gezeigt, was Objektivität ist; er hat gezeigt, daß er bereit ist, sofort seine Funktion in einem Verein zur Verfügung zu stellen, als der Verein ihn ohne sein Wissen in den Verdacht gebracht hatte, subjektiv zu sein.

Ich glaube nicht, Herr Minister, daß Sie der Ansicht sind — oder wenn, dann sagen Sie es —, daß das Landesgericht Feldkirch nicht die Fähigkeit hätte, die Straffälle objektiv und dem Gesetz entsprechend zu lösen. Ich glaube nicht, Herr Minister, daß Sie einen Grund haben, anzunehmen, daß die Richter in Wien — und das darf ich als gebürtiger Wiener sagen — objektiver sind als jene in Feldkirch. Es gibt noch keinen Hinweis, daß die Richterschaft irgendwo subjektiv geworden wäre. Ich wäre der erste, der hier aufstehen und dies anprangern würde. Aber schon von vornherein die Richter als subjektiv zu stem-

peln, das ist das erstmal in Österreich, daß ein derartig schwerer Verdacht vom Bundesminister für Justiz gegen die Richterschaft erhoben worden ist. *(Lebhafter Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Suchanek: Dann dürfte die Möglichkeit einer Delegation überhaupt nicht bestehen!)*

Ich muß nur auf meine Zeit aufpassen. Aber, Herr Kollege, ich darf Ihnen etwas sagen: Nach der Verfassung haben Sie Ihren zuständigen Richter, und niemandem steht das Recht zu, ohne gesetzliche Begründung Sie Ihrem zuständigen Richter zu entziehen, auch dem Herrn Bundesminister für Justiz steht dieses Recht nicht zu. Wenn es aber Gründe gibt, welche es notwendig machen, einem Richter ein Verfahren zu entziehen ... *(Abg. Mark: Das muß der Oberste Gerichtshof prüfen, nicht Sie!)* Nein, wir wollen es ja gar nicht prüfen. Aber wenn der Herr Minister eine so schwerwiegende Entscheidung trifft ... *(Zwischenrufe.)* Herr Kollege, das können Sie doch nicht bestreiten, auch wenn der Minister heute hundertmal die Weisung zurücknimmt — wir werden auch einen entsprechenden Antrag an ihn richten —, so kann er es nicht mehr vermeiden, daß in der Öffentlichkeit, in der Presse eine Diskussion über die Unabhängigkeit und die Subjektivität der Gerichte in Österreich entsteht.

Als der Herr Bundesminister für Justiz hier gesprochen hat — und er hat als erster das Wort gehabt —, hätte er seine Entscheidungen begründen müssen, er hätte uns von der Richtigkeit seiner Haltung überzeugen müssen. Ich erkläre Ihnen hier, der Herr Bundesminister für Justiz hat bis zur Stunde nicht einen Grund vorgebracht, der mein Vertrauen in die Unabhängigkeit und Objektivität der Richter in Vorarlberg erschüttert hätte. *(Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)*

Herr Minister, Sie waren nicht hier, aber Ihr Parteifreund Czernetz hat hier ein Beispiel aus der Schweiz gebracht, und zwar hat dort ein Separatist aus dem Jura einen Politiker angegriffen. Dieser Vorfall ist in der ganzen Schweiz verurteilt worden. Ich danke dem Kollegen Czernetz dafür, daß er diesen Fall gebracht hat, und auch ich möchte sagen: Alle Vorfälle, soweit sie Gesetzesübertretungen sind und dem Geist der Republik und der Demokratie widersprechen, werden von uns Freiheitlichen im gleichen Maße verurteilt. Hier stimmen wir mit jedem Abgeordneten, der auf dem gleichen Standpunkt steht, ohne Rücksicht auf seine Parteizugehörigkeit überein. Genauso war es auch in der Schweiz.

Aber lassen Sie mich das Beispiel weitererzählen. Hier hat nämlich der Herr Kollege Czernetz leider aufgehört, und die halbe

Zeillinger

Wahrheit ist keine Wahrheit. In der Schweiz ist dieser Mann auch vor Gericht gestellt worden — aber im Jura! Der zuständige Bundesrat für Justiz im Justizdepartement hat keinen Grund gesehen, dem zuständigen Richter das Verfahren aus dem Grunde zu entziehen, weil er vielleicht ein Landsmann des Angreifers war. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das waren die gleichen Vorfälle! Bitte, das Beispiel hat der Kollege Czernetz gebracht, ich ergänze es nur. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich ergänze es nur, und ich halte die Schweizer nicht für reifer als uns Österreicher. Meine Herren! Machen wir Österreicher uns jetzt nicht schlechter, als es die Schweizer sind. *(Abg. Mark: Das hat sich doch in Lausanne abgespielt und nicht im Jura!)* Das zuständige Gericht, Herr Kollege, hat darüber geurteilt. Da hätten Sie auch sagen müssen, daß ihn selbstverständlich ein anderes Gericht hätte verurteilen müssen! *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Mark: Das ist doch eine Verdrehung!)* Nein, Herr Kollege, nein! Czernetz hat genau gewußt, warum er rechtzeitig aufgehört hat. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Zeillinger** *(fortsetzend)*: Gerade Sie, Kollege Mark, sollten von Demagogie nur sehr wenig reden. Wenn einer von uns zweien ein Demagoge ist ... — ich halte uns beide für gleichwertige Politiker. *(Heiterkeit.)* Entweder sind wir beide Demagogen oder es ist keiner einer! Wollen wir uns also einigen und bei der Wahrheit bleiben. *(Zwischenruf des Abg. Mark.)* Nein, nein, Herr Kollege!

Ihr Parteifreund Häuser — und das werde ich mir für immer merken, denn es war eine gefährliche Drohung — hat gesagt: „Wir Sozialisten sind die Stärkeren. Wir könnten Ihnen auf diesem Gebiete einiges zeigen, meine Herren!“ Das steht nämlich hinter all diesen Fragen: Es ist das Gefühl des Stärkeren, der da glaubt, das Recht auf Demonstrationen allein gepachtet zu haben, der aber nun sehen muß, daß auch gegen ihn demonstriert werden kann! Das ist in Wahrheit der Hintergrund. Das ist in Wahrheit der Grund für die ungewöhnliche Reaktion aller Minister, auch des Herrn Bundesministers für Justiz, die wir freiheitlichen Abgeordneten zutiefst bedauern!

Ich möchte noch einmal sagen: Daß es den Herrn Innenminister trifft, ist bedauerlich; er ist leider zuständig. Daß es den Verkehrsminister getroffen hat, ist auch sehr bedauerlich. Aber daß der Herr Minister

für Justiz von sich aus es für notwendig gefunden hat, diesen Streit in die Alltagspolitik hineinzuziehen, das bedauern wir Freiheitlichen!

Ich möchte daher einen Entschließungsantrag mit folgendem Wortlaut vorlegen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, seine Weisungen an die Staatsanwaltschaft Feldkirch zurückzuziehen.

Wenn der Staatsanwalt in Feldkirch von sich aus, auf Grund seiner Beurteilung der Lage, das Gefühl hat, daß ein solcher Antrag zu stellen ist, so soll er ihn stellen. Wir glauben, Herr Minister, daß dies die einzige Möglichkeit wäre, den Fall, soweit er die Justiz betrifft, wieder aus der Alltagspolitik herauszuziehen.

Die Auswüchse, die bei den Vorfällen in Vorarlberg geschehen sind, sind sehr bedauerlich. Wir wollen uns jetzt nicht an Vorfälle klammern, die wahrscheinlich jeder von uns bedauert. Hier geht es jetzt nur um die Frage: Waren die Maßnahmen des Herrn Justizministers berechtigt oder nicht? Einzig und allein um die Frage, ob die Weisung des Ministers berechtigt war oder nicht, geht es!

Und im Interesse der Justiz, Herr Minister, appelliere ich an Sie: Knüpfen Sie an die Tradition Ihrer Vorgänger an! Halten Sie die Justiz aus der Tagespolitik, soweit es geht, heraus! Verzichten Sie auf das Weisungsrecht, auch dann, wenn es einen Ihrer Ministerkollegen betrifft. Ich kann verstehen, daß ein Minister dem anderen gerne helfen will, ich kann verstehen, daß Sie einem Parteifreund helfen wollen. Aber halten Sie doch die Justiz heraus, erhalten Sie doch der Öffentlichkeit den Glauben, daß unsere Justiz unabhängig und objektiv ist!

Sie können mir nun entgegentreten. Aber eines können Sie nicht mehr, Herr Minister: Sie können in der Öffentlichkeit und in der Presse nicht mehr den Eindruck verwischen, der bereits durch Ihre Weisungen bedauerlicherweise entstanden ist. Und wenn Sie, Herr Minister, die Handhabung des Ihnen verfassungsmäßig zustehenden Weisungsrechtes als mit dem Geiste des Rechtsstaates und der Demokratie vereinbar halten, dann können wir Freiheitlichen Ihnen auf diesem Wege nicht mehr folgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat einen Entschließungsantrag vorgelegt, der genügend unterstützt ist und daher mit zur Debatte steht. Er beinhaltet die Aufforderung an den Herrn Justizminister, seine Weisungen an die Staatsanwaltschaft Feldkirch zurück-

Präsident

zuziehen. Ich werde auch diesen Entschlussesantrag erst morgen zur Abstimmung bringen lassen.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Winter (SPÖ): Herr Präsident! Ich hoffe, daß Sie bei meinen Ausführungen die Stoppuhr nicht gebrauchen müssen. Ich habe nur einige Feststellungen zu machen.

Zuerst möchte ich bedauern, daß es ausgerechnet ein Tiroler Abgeordneter war, der seine Rede hier mit sehr unqualifizierbaren Ausdrücken aufgeputzt hat. Es tut mir leid, Herr Kollege Bassetti, daß Sie sich in einer nicht sehr „schmeichelhaften“ Gesinnung zu Äußerungen hinreißen ließen, die wir besser übergehen. Denn wenn wir sie aufgreifen und richtig an den Pranger stellen würden, dann hätten Sie diesem Haus und der Sache den schlechtesten Dienst erwiesen.

Den Kollegen Zeillinger möchte ich zu dem Beifall beglückwünschen, den er auf der rechten Seite des Hauses gefunden hat. (*Abg. Zeillinger: Wir haben ihn auch schon auf der Linken gefunden! — Weitere Zwischenrufe.*) Das Vorbringen der Kollegen Fragesteller aus Vorarlberg, der Kollegen Stohs, Fink und Hämmerle, kann man vielleicht anders beurteilen, denn sie sind keine Juristen. Was aber Sie, Herr Kollege Zeillinger, hier ausgeführt haben, das war, behaupte ich, wider besseres Wissen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im übrigen möchte ich dem Herrn Bundesminister gratulieren, daß er durch diese Anfrage, die ein Produkt besonderer taktischer Überlegungen der Fragesteller war, in die Lage gekommen ist, Brunnenvergiftereien entgegenzutreten.

Der Herr Kollege Zeillinger hat den Minister aufgefordert, er möge durch Weisungen an die staatsanwaltschaftlichen Behörden die Justiz nicht in die Tagespolitik zerren. Da muß ich nun, Herr Kollege Zeillinger, Ihnen ein eigenartiges Kompliment machen: Wenn Sie das, was in Bregenz beziehungsweise in Fußach passiert ist, zu Ereignissen der Tagespolitik machen, dann gratuliere ich der weiteren politischen Entwicklung dieses Staates mit größtem Bedauern! (*Beifall bei der SPÖ.*) Man muß sich eben jedes Wort überlegen, Kollege Zeillinger; das gilt gerade für Sie als Jurist! (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Unter Tagespolitik verstehen wir etwas anderes als derartige faschistische Demonstrationen, und nichts anderes war es. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Aber es ist darüber schon vorher ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glocken-*

zeichen.) Ich verlasse mich jetzt doch auf die Stoppuhr. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Hat der Kollege Zeillinger das Wort, Herr Präsident, oder hab's ich?

Präsident: Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Dr. Winter (*fortsetzend*): Ich bin nicht verpflichtet, Herr Präsident, mich mit Stimmgewalt gegen die Zwischenrufer durchzusetzen. Dazu bin ich nicht verpflichtet. (*Abg. Zeillinger: Dann zitieren Sie nicht falsch!*) Gegen den Kollegen Zeillinger komme ich nicht auf, er hat ein stärkeres Organ als ich. (*Abg. Zeillinger: Sie aber das Mikrophon!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger, lassen Sie jetzt den Redner beim Wort ungestört!

Abgeordneter Dr. Winter (*fortsetzend*): Nun zur Sache selbst, zur Anfrage. Als ich die Anfrage der Kollegen Stohs, Hämmerle und Konsorten — entschuldigen Sie, daß ich den üblichen Ausdruck „Genossen“ in diesem Fall nicht anwende — las, da fiel mir das alte lateinische Sprichwort ein: „Si tacuisses...“ (*Der Redner spricht „c“ wie „z“ aus. — Abg. Dr. J. Gruber: Si tacuisses! — Dr. Gruber spricht „c“ wie „k“ aus.*) Als ich in die Schule gegangen bin, hat man „tacuisses“ (*wieder das „c“ wie „z“ ausgesprochen*) gesagt. Sie werden lachen: Alle acht Jahre hat man bei uns „tacuisses“ so ausgesprochen. Ich weiß, daß es auch andere Ausspracheregeln gibt, wo man das „c“ als „k“ spricht. (*Abg. Dr. J. Gruber: Jetzt kann man nur sagen: Si tacuisses! — Abg. Prinke: Vielleicht reden wir deutsch!*)

Aber ich weiß, die Zwischenrufe sind dazu bestimmt, um mich in meinen Ausführungen an den Rand der Redezeit zu bringen. Ich werde daher versuchen, darauf nicht zu reagieren, und bitte auch meine Parteifreunde, sich nicht auf Kosten meiner Redezeit mit den anderen zu unterhalten.

Hier ist nun ausgeführt worden, daß der Herr Bundesminister für Justiz durch die Weisung an die Staatsanwaltschaft, Anklage zu erheben, in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung eingegriffen habe. Sind die Herren, die diese Auffassung vertreten haben, der Meinung, daß in diesen Fällen von einer Anklageerhebung Abstand zu nehmen war? Sind sie der Meinung, daß das Gericht gar nicht in die Lage kommen sollte, darüber zu entscheiden, ob der verantwortliche Redakteur oder Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“ sich des Vergehens der Aufwiegelung schuldig gemacht hat? Sind Sie dieser Meinung?

Dr. Winter

Der Herr Minister hat durch seine Weisung nur sichergestellt, daß sich das Gericht mit dieser Frage beschäftigen kann, und dagegen können Sie doch nicht sein. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das Gericht kann sich auch ohne Weisung damit beschäftigen!*) Sie können doch nicht hier dagegen auftreten, daß man die Frage, ob eine straffbare Handlung geschehen ist oder nicht, dem Richter überläßt. (*Abg. Dr. J. Gruber: Da muß ich wieder sagen: Si tacuisses ...!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich empfehle jetzt das Tacere!

Abgeordneter **Dr. Winter** (*fortsetzend*): Herr Kollege Gruber, Sie haben es notwendig! Es ist überhaupt merkwürdig, daß sich gerade ein paar Abgeordnete vom ÖAAB besonders befleißigen, hier in die Bresche zu springen. War Ihre Gruppe bei der Demonstration in Fußach so stark vertreten? (*Abg. Dr. J. Gruber: Nein, gar nicht! — Abg. Altenburger: Das hängt mit der Arbeit zusammen! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe ihn ja nicht angestänkert, sondern er hat mich angestänkert. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das sind billige Argumente! — Abg. Mitterer: Aber da muß man sachlich antworten und nicht so! Das ist zu billig!*) Mit dem Kollegen Mitterer möchte ich mich überhaupt nicht in eine Diskussion einlassen. Da kämen wir zu weit. (*Abg. Machunze: Kollege Winter! Streiten wir nicht, sondern schauen wir, daß wir fertig werden!*)

Die größte Anklage gegen den Justizminister war: Warum hast du dich da so stark eingeschaltet und bei den anderen Demonstrationen vorher nicht? (*Abg. Machunze: Das ist der Kern!*) Hier haben sich verschiedene Abgeordnete darüber gestritten, ob in Fußach und Bregenz 3000, 10.000, 20.000 oder gar 40.000 Leute beteiligt waren. (*Abg. Prinke: Niemand hat sie gezählt!*) Im Zusammenhang mit jenen Demonstrationen, bei denen dem Justizminister vorgeworfen wird, er habe sich nicht zur Verfolgung eingeschaltet, war von mehreren tausend überhaupt keine Rede. (*Abg. Dr. Kummer: Es kommt ja nicht auf die Zahl an!*) In dem besonderen Fall, den Sie meinen, da hat man von 150 bis 250 Menschen lesen können, und das ist unwidersprochen geblieben. (*Abg. Dr. Kummer: Es kommt nicht darauf an!*) Aber es besteht ein großer Unterschied:

In Bregenz wurde ein Mitglied der Bundesregierung an der Ausübung seiner Funktion behindert, und zwar durch eine Demonstration, die durch eine entsprechende Pressepropaganda geradezu auf den Plan gerufen wurde und die darüber hinaus sicherlich auch noch Zulauf durch Elemente gefunden hat, die man bei solchen Gelegenheiten immer wieder antreffen

kann, wenn sich etwas tut. (*Abg. Zeillinger: Gegen die „Volksstimme“ ist damals nichts gemacht worden, weil es eine kommunistische Zeitung war!*) Es gibt leider in unserer Wohlstandsgesellschaft eine Menge Menschen, die der Meinung sind, es müsse einmal etwas geschehen, das normale Leben sei zu langweilig, und daher werden solche Gelegenheiten von einer gewissen Sorte von Menschen ausgenützt. Aber diejenigen, die eine solche Demonstration provozieren und arrangieren, müssen wissen, was dabei am Ende herauskommt. (*Abg. Zeillinger: Bei der „Volksstimme“ in Berndorf ist nichts herausgekommen, auch keine Weisung des Herrn Ministers!*) Ich glaube nicht, daß sich die „Volksstimme“ ausgerechnet in Vorarlberg in die Sache eingeschaltet hat und den „Vorarlberger Nachrichten“ bei der Provozierung der Demonstration geholfen hat.

Ganz anders war es bei den Demonstrationen — die auch der Kollege Bassetti gemeint hat —, die sich in der Löwelstraße abgespielt haben: Dort ist es doch mehr oder minder ein Zufall gewesen, daß der Minister Broda, von einer Parteibesprechung kommend — nicht in Ausübung seiner Funktion als Minister —, an den Rand dieses Haufens geraten ist. Wollen Sie diesen Vorfall, der bestenfalls nach § 496 Strafgesetz als Übertretung verfolgt werden könnte — denn Minister Broda ist nicht verletzt worden, es ist kein allgemeiner Schaden entstanden und so weiter —, wirklich mit dem vergleichen, was sich in Fußach getan hat?

Ich brauche auf die Einzelheiten nicht näher einzugehen. Sie sind ausführlich geschildert worden. Aber ich begreife jetzt schon, warum die Herren von der Österreichischen Volkspartei den Justizminister im Jahre 1962 gehindert haben, seine Vorlage über den besonderen Schutz der staatlichen Symbole in das Hohe Haus zu bringen und im Nationalrat durchzubringen. Das ist jetzt ein Musterbeispiel dafür, wie notwendig ein solches Gesetz zum Schutz der Symbole der Republik gewesen wäre. Sie haben es verhindert, Sie werden es ja auch verantworten.

Und nun noch etwas zur Delegation. Dem Minister ist vorgeworfen worden, er schalte sich in die Gerichtsbarkeit ein. Herr Kollege Zeillinger! Sie als Jurist müssen doch wissen, daß der Chef der Justizverwaltung gar nicht darüber entscheiden kann, wohin ein Verfahren delegiert wird. Sie müssen es doch wissen! (*Abg. Zeillinger: Aber über die Antragstellung kann er entscheiden!*) Aber entschuldigen Sie! Soll in einer Situation wie der jetzigen sich der Justizminister in ein Winkel zurückziehen, ein Tuch über sein Haupt hüllen und so tun, als ob überhaupt

Dr. Winter

nichts geschehen wäre? (*Abg. Zeillinger: „Lassen Sie die Gerichte in Ruhe arbeiten“, hat er gesagt!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte keine Zwiegespräche!

Abgeordneter **Dr. Winter** (*fortsetzend*): Ich möchte sehen, Herr Abgeordneter Zeillinger, wenn die Demonstration von anderer Seite veranstaltet und vielleicht Ihnen auf die Nerven gegangen wäre, ob Sie dann nicht den Minister, den Chef der Justizverwaltung, hier zur Verantwortung gezogen hätten, daß er nichts unternommen hat.

Der Herr Minister hat nur das eine getan: Er hat den Auftrag gegeben, den Delegierungsantrag zu stellen. Der Oberste Gerichtshof wird sich dann mit dieser Sache beschäftigen. An der Objektivität des Obersten Gerichtshofes werden Sie ja wohl hoffentlich nicht zweifeln. Oder zweifeln Sie vielleicht deswegen daran, weil der Oberste Gerichtshof seinen Sitz in Wien hat? Solch ein Zwischenruf ist ja gefallen: Warum gerade nach Wien delegieren? — Verletzt das die Vorarlberger nationalen Empfindungen, daß ein solcher Antrag auch nur gestellt wurde? Es ist ja noch gar nicht entschieden, daß der Fall nach Wien delegiert wird. Ich bin sehr dankbar für den Zwischenruf, der von Ihrer Seite gekommen ist. Es wurde schon festgestellt, daß er implicite bedeutet, daß den Richtern in Wien die erforderliche Objektivität fehlt.

Der Minister hat ausführlich und sachlich begründet, warum er den Delegierungsantrag in Auftrag gegeben hat: um die Richter des Landesgerichtes Feldkirch von dem psychischen Druck zu entlasten, den diese Affäre sicherlich auf sie ausgeübt hätte.

Bei dieser Gelegenheit sei mir noch eine Feststellung, auch zu den Ausführungen des Kollegen Bassetti, gestattet. Was ich jetzt sage, kann jeder von Ihnen leicht bemerken. Wenn man in Vorarlberg von einer Behörde spricht, die ihren Sitz in Wien hat, dann bringt das offenbar die Gemüter und die nationalen Leidenschaften der Vorarlberger in Bewegung. In Wien bringen Sie keinen Menschen auf die Straße gegen die Vorarlberger Bedürfnisse, gegen eine Berücksichtigung von Vorarlberger Wünschen. In Wien nicht. Warum dann so geradezu exzessiv im „Ländle“? Übrigens bin ich überzeugt: Bei entsprechender Aufmachung und Anheizung könnte ich mir das, was in Vorarlberg passiert ist, auch in Tirol vorstellen. Ich frage nun: Wozu diese Aufheizung der föderalistischen Leidenschaften? Dabei geht allerdings der Föderalismus jeweils nur bis zur Landesgrenze und umfaßt nicht das ganze Bundesgebiet. Warum denn das? Doch nur

deshalb, weil man sich davon einen politischen Vorteil erhofft, weil man diese Heimatliebe im „Ländle“ dazu ausnützen will — jetzt sage ich es ganz eindeutig —, um gegen sozialistische Funktionäre, um gegen die Sozialistische Partei zu hetzen, zu demonstrieren, zu attackieren! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es ist doch sehr bezeichnend, daß es dem Kollegen Bassetti vorbehalten war, nicht nur dem Bundesminister Parteijustiz vorzuwerfen, obwohl er das Justizressort ja nur zu verwalten und selber nicht Recht zu sprechen hat, sondern auch von einem „Theater“ zu sprechen, das er dadurch hier aufziehe, daß er den Auftrag gibt, die Schuldigen zu ermitteln und unter Anklage zu stellen. Alles, was sich dort abspielte, war Theater? Ich kann nur zutiefst bedauern, daß er einen solchen Ausdruck dafür findet. Es hat doch nur an wenigem gehangen, und dann hätte es dort Tote gegeben. (*Abg. Hartl: Wieso? — Ruf bei der SPÖ: Sie waren nicht dort! — Abg. Mark: Er verlangt doch die Waffe!*) Lachen Sie nicht, Kollege Hartl! Was hätten Sie dann gesagt? Hätten Sie auch dann noch von einem „Theater“ gesprochen? (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Das Wort hat der Redner, der nur mehr zwei Minuten zur Verfügung hat.

Abgeordneter **Dr. Winter** (*fortsetzend*): Ich brauche sie nicht, Herr Präsident.

Präsident: Damit man Sie nicht stört und Ihre Redezeit kürzt. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Dr. Winter** (*fortsetzend*): Ich kann nur das sagen, was hier schon gesagt worden ist, aber nicht in dem Sinne, wie Zeillinger es hier vorgebracht hat: Der Minister schalte sich nicht ein — ich bin auch dafür, jawohl —, das Recht nehme seinen Lauf, aber man soll niemanden davon ausnehmen. (*Demonstrativer Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

Ihrem Antrag, Herr Kollege Zeillinger, auf Widerruf der Weisungen des Ministers werden wir natürlich nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Natürlich! — Abg. Dr. van Tongel: Berndorf! Das muß Ihnen sehr unangenehm sein! — Abg. Kindl: Dort hat es Schwer verletzte gegeben! — Abg. Dr. van Tongel: Dort gab es effektiv Schwer verletzte! Da regt ihr euch nicht auf!*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine

Glaser

Absicht, jetzt gegen verschiedene Ausführungen von Vorrednern zu polemisieren. Ich halte es aber für notwendig, dem Hohen Hause in Erinnerung zu rufen, daß sich der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei gestern sehr eingehend nicht nur mit den Ereignissen vom vergangenen Samstag in Vorarlberg, sondern auch mit den Ereignissen im Laufe des Jahres und mit den Ursachen, die zu diesen Ereignissen und Erscheinungen geführt haben, befaßt hat.

Der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei hat klar zum Ausdruck gebracht, daß die ÖVP sich zum Recht der Länder und zum Recht der Bevölkerung auf Kritik bekennt. Aber ebenso klar wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Österreichische Volkspartei Demonstrationen, Ausschreitungen und Gesetzwidrigkeiten mit aller Entschiedenheit ablehnt.

Die Österreichische Volkspartei lehnt damit, sofern das überhaupt vorgekommen sein sollte, eine Schändung der österreichischen Fahne mit aller Entschiedenheit ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir verwahren uns aber auch gegen jenen Vorwurf, den Herr Abgeordneter Eberhard erhob und der sinngemäß lautete: Wir Sozialisten stehen zu dieser Fahne, und ihr, wobei er auf uns herüberdeutete, steht nicht zu dieser Fahne! Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei sind seit eh und je zur rot-weiß-roten Fahne gestanden. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Wir sind zu dieser Fahne in einer Zeit gestanden, als viele glaubten, die Staatsfahne bestünde nur aus Rot, und sie den weißen Streifen damals noch nicht sahen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ebenso hat gestern die Österreichische Volkspartei klar zum Ausdruck gebracht, daß die Regierungsmitglieder der ÖVP in der Ministerratssitzung bereit waren, zu den Vorfällen in Vorarlberg in dem Sinne, den ich vorher zum Ausdruck brachte — also Anerkennung des Rechtes der Bevölkerung und der Länder auf Kritik —, eine Erklärung abzugeben. (*Abg. Konir: Gemeinsam?*) Ja wohl! Die Regierungsmitglieder der ÖVP waren entschlossen, die zuletzt in Vorarlberg bei Demonstrationen stattgefundenen Rechtsverletzungen unbeschadet ihrer Ursachen zu verurteilen. Sie mußten aber darauf bestehen, diesen Standpunkt gegenüber allen im Laufe dieses Jahres bei Demonstrationen vorgekommenen Rechtsverletzungen zu vertreten. Die Formulierung, daß auf die Ursachen eingegangen werden solle, war ja letzten Endes dafür maßgebend, daß es nicht zu einer gemeinsamen Erklärung gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute seit 12 Uhr, also seit vier Stunden, über die

Ereignisse von Fußach und Bregenz gesprochen. Ich glaube aber, daß sehr wenig über die Ursachen gesagt wurde. Ich möchte das mit einem Beispiel begründen: Ein Arzt, der bei einem Patienten feststellt, daß dieser einen Hautausschlag hat, und ihm nur eine Salbe verschreibt, ohne zu untersuchen, ob nicht eventuell auch das Blut oder irgendwelche Organe krank sind, ist ein schlechter Arzt. Wenn das Parlament, wenn die dafür zuständigen Regierungsmitglieder sich damit begnügen sollten, jetzt nur die Auswirkungen dieser unliebsamen Vorfälle zu verurteilen oder zu trachten, solche Auswirkungen in Zukunft zu verhindern, so wäre das zu wenig!

Meine Damen und Herren! Gehen wir doch der Sache auf den Kern und suchen wir die Ursachen! Die Ursachen für Ereignisse dieses Ausmaßes können nicht darin liegen, daß an dem Tag, an dem diese Demonstrationen stattgefunden haben, eine Zeitung die Leute auffordert, zu demonstrieren, und dabei ausdrücklich noch zum Ausdruck bringt, man möge den Weisungen der Exekutive Folge leisten.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren Abgeordnete! Die Ursachen sehe ich auf zwei sehr wesentlichen Gebieten:

Die eine wesentliche Ursache ist auf alle Fälle das politisch unkluge, das taktisch unkluge Verhalten des Herrn Bundesministers für Verkehr gewesen. Ich darf zwei sehr angesehene österreichische Zeitungen zitieren, die bestimmt nicht mit den Ereignissen in Fußach und Bregenz in Verbindung gebracht werden können, die „Kleine Zeitung“ aus Graz und die „Salzburger Nachrichten“. (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, nein, die ist „objektiv“!*) Die „Salzburger Nachrichten“, über die Herr Vizkanzler Pittermann soeben gelächelt oder gelacht hat (*Abg. Dr. Pittermann: Über ihre Objektivität!*), ist jene Zeitung, die zum Beispiel der Herr Bundesminister für Justiz sehr oft positiv beurteilt. Er benützt diese Zeitung sehr oft dazu, um durch sie seinen Standpunkt einer breiten Leserschaft darzubringen. Der Herr Vizkanzler Pittermann, der soeben über die Zeitung „Salzburger Nachrichten“ gelacht hat, ist insbesondere vor Wahlzeiten sehr froh, wenn er in dieser Zeitung seine Stellungnahme oder den Standpunkt der Sozialistischen Partei zu bestimmten Dingen anbringen kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, gar nicht!*) In diesen beiden Zeitungen ist gestern wie heute das Verhalten des Herrn Bundesministers Probst so klar deklariert (*Abg. Probst: Werden Sie behaupten, daß es unklar ist?*), daß ich mir denken müßte: Herr Minister Probst! Wenn mir das gesagt würde, was

Glaser

Ihnen diese beiden Zeitungen sagen, gäbe es zwei Möglichkeiten: Entweder klagen und den Wahrheitsbeweis antreten, daß es nicht wahr ist, oder meinen Hut packen und gehen! (Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas sagen. (Abg. Dr. Pittermann: Es steht Ihnen ja frei, Herr Glaser, das zu beantragen! Halten Sie noch die Koalition — ja oder nein?) Was schweifen Sie denn vom Thema ab, Herr Vizekanzler? (Abg. Dr. Pittermann: Halten Sie sie noch?) Ich habe doch klar und deutlich gesagt, was verstanden werden soll. (Abg. Dr. Pittermann: Halten Sie sie noch oder nicht?) Ich lasse mir nicht von Ihnen eine Frage stellen, auf die ich mit Ja oder Nein zu antworten habe, die aus dem Zusammenhang gerissen ist. (Abg. Dr. Pittermann: Weil Sie nicht wollen! Weil Sie nicht antworten wollen!) Herr Vizekanzler! Wir sind hier in der österreichischen Volksvertretung und nicht in einem Inquisitionsprozeß, wo man mit Ja oder Nein zu antworten hat. Nehmen Sie das zu Kenntnis. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mark: Warum erheben Sie keine Anklage?)

Die zweite Ursache, meine Damen und Herren, liegt zum Teil in diesem Hause, zum Teil auch bei verschiedenen anderen Regierungsmitgliedern. Es wurde heute viel von Demokratie gesprochen. Es wurde davon geredet, daß wir, die Abgeordneten, einen Eid geleistet haben, zwar nicht auf die Demokratie in dem Sinn, aber daß wir die Verfassung und die Gesetze beachten werden. Und jetzt komme ich zu dem, was ich ganz besonders anprangern muß. In diesem Hause wurde begonnen, Gesetze zu mißachten. In diesem Hause wurde der Rechtsstaat zum erstenmal mit Füßen getreten, und zwar von jenem Mann, der für die Rechtsstaatlichkeit ganz besonders zuständig wäre. In diesem Hause wurden vom Herrn Bundesminister für Justiz Höchststrichter des Staatsstreiches beschuldigt und dergleichen mehr. (Abg. Czernetz: Darf man das gegen Höchstgerichte nicht sagen?) Und erst in allerletzter Zeit hat die Hauptwahlbehörde (Abg. Probst: Wird das so weitergehen mit den Angriffen auf die Minister?) eine Entscheidung getroffen, die der Sozialistischen Partei nicht angenehm war. (Abg. Dr. Pittermann: Stellen Sie einen Antrag, Herr Glaser! Heraus mit dem Mut, Herr Glaser, hauen Sie die Koalition auch formell zusammen! — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nein, Herr Vizekanzler.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte Sie wieder, sich etwas zu mäßigen! (Abg. Dr. Pittermann: Sie brauchen gar

nicht herumzureden! Wir wissen, was Sie wollen! Hauen Sie sie zusammen, Herr Glaser! Haben Sie den Mut dazu! Machen Sie Schluß! — Abg. Probst: Dauernd werden nur die sozialistischen Minister angegriffen! Wo sind Ihre Minister? Die verdrücken sich alle!) Ich bitte die Zwischenrufer und auch den Redner, sich insbesondere in den Formulierungen Mäßigung aufzuerlegen. (Abg. Czettel: Wir sind arm dran in Österreich, meine Herrschaften, wenn der Geist so weiterlebt! — Abg. Dr. Pittermann: Die Parteiführung hat sich ein Alibi gesucht für die Rede! Weder der Obmann noch der Generalsekretär ist im Hause!)

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Herr Vizekanzler, was haben Sie an meiner Rede zu kritisieren? (Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Pittermann: So reden Sie in der Koalition!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Der Redner hat das Recht, seine politische Meinung zu äußern. Ich bitte, in einer gewissen sachlichen Form zu diskutieren. (Abg. Uhlig: Ihr seid die Totengräber der Koalition!)

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Kollege Uhlig! Daß wir die Totengräber der Koalition sind, hätten Sie nicht sagen dürfen (Abg. Weikhart: Am heutigen Tag haben es gerade Sie bewiesen!), da Sie und Ihre Partei jahrelang vorher auf eine ganz andere politische Richtung hingeeilt haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Aber warum kommen Sie mit dem? Lassen Sie mich ausreden! (Abg. Probst: Sie haben gesagt, daß die Rechtsstaatlichkeit gebrochen worden ist durch den Justizminister!) Nein, Herr Minister Probst, das habe ich nicht gesagt; sie ist hier „verletzt“ worden, habe ich gesagt (der Präsident gibt das Glockenzeichen), durch den Bundesminister für Justiz. (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider. — Abg. Probst: Der eine sagt nein, der andere sagt ja! Das ist eine Partei!)

Präsident: Ich bitte jetzt wirklich die Abgeordneten und die Herren Minister, ihr Temperament etwas zu zügeln! Ich ersuche auch den Redner, jetzt in seiner Formulierung sachlich fortzufahren. (Abg. Uhlig: Er hat ja auch niemanden reden lassen!)

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Ich darf also nochmals festhalten, daß ich wiedergegeben habe, was der Herr Bundesminister für Justiz selbst gesagt hat. (Abg. Dr. Pittermann: Sagt: Schluß! Habt den Mut dazu!)

Ich wiederhole jetzt eine zweite Sache: Im Zusammenhang mit einer Entscheidung der Hauptwahlbehörde wurden wieder die in dieser Hauptwahlbehörde tätigen Richter alles andere denn fair behandelt. Diese Aussendungen, Herr Zentralsekretär, der „Sozialistischen Kor-

Glaser

respondenz“ zeigen, wie abfällig über die Richter, die in der Hauptwahlbehörde tätig sind, geurteilt wurde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*)

Es darf in diesem Land, es darf in unserem Vaterland, in der Republik Österreich nicht zweierlei Recht geben. Das ist eine der wesentlichsten Ursachen dafür, daß es heute so kritisch zugeht. Es kann nicht sein, daß man auf der einen Seite, wenn ein Minister in Wien insultiert wird, darüber hinweggeht, daß dagegen kein Verfahren eingeleitet wird, daß Schmähschriften gegen Regierungsmitglieder, die in der Löwelstraße — Herr Vizekanzler, Sie werden es gesehen haben — herumgetragen wurden, toleriert werden, daß jedoch auf der anderen Seite Schmähschriften gegen einen Minister in Vorarlberg oder in Fußach, oder wo es sonst gewesen ist oder sonst sein soll, verfolgt werden. (*Abg. Uhlir: Sie haben sich noch immer nicht von den Vorfällen in Fußach distanziert!*)

Es darf auch nicht sein, daß ein Sabotageakt, wie es die Unterbrechung der Wiener Stromversorgung gewesen ist, nicht nur toleriert, sondern belohnt wird, indem der Betreffende, der für diese Sabotage verantwortlich ist, Abgeordneter der Sozialistischen Partei wird (*Abg. Mark: Wo ist er denn Abgeordneter?*) und daß im anderen Fall ... (*Abg. Mark: Nicht Abgeordneter, Kandidat! Er steht seit Monaten auf einer Kandidatenliste!*) Was haben Sie denn, Sie haben doch heute selbst hier mehrmals über dieses Thema sprechen gehört, daß der Betriebsratsobmann der Simmeringer E-Werke für die Sozialistische Partei kandidierte. (*Abg. Mark: Einer von 300 Kandidaten!*) Und es darf auch nicht sein ... (*Abg. Probst: Sie haben gesagt, er ist Abgeordneter geworden!*) Es ist heute hier gesagt worden (*Abg. Mark: Sie haben gesagt „Abgeordneter“! Sie schwindeln schon wieder!*), und ich habe das wiedergegeben, was heute gesagt wurde. (*Abg. Probst: Wie soll man Sie ernst nehmen, wenn Sie dauernd etwas anderes reden!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte zu überlegen, daß es bereits der letzte Redner ist vor dem Herrn Bundesminister und das Haus hier nicht von einer Massenpsychose befallen werden soll!

Abgeordneter **Glaser** (*fortsetzend*): Herr Minister Probst! Was ich hier sagte (*Abg. Mark: Daß er kandidiert hat, ist gesagt worden!*), ist bis heute unwidersprochen geblieben, nämlich daß er kandidiert hat.

Es darf in Österreich aber auch keine Rachejustiz geben. Das geht vor allem in die Richtung des Herrn Verkehrsministers. (*Abg.*

Probst: Was habe ich mit Rachejustiz zu tun?) Meine Damen und Herren! Bei uns gibt es in Österreich zwei Verfahren: das eine vor Gericht, und für die öffentlich Bediensteten gibt es außer dem gerichtlichen Verfahren noch ein Disziplinarrecht. Herr Minister Probst! Wenn sich ein Beamter gegen irgendwelche Bestimmungen vergangen hat, dann hat darüber nicht der Herr Minister und auch nicht irgendein anderer Vorgesetzter, sondern eine unabhängige Disziplinarkommission zu entscheiden. (*Abg. Probst: Er bleibt schön im Dienst!*) Aber in der Zeit Ihrer Ministerschaft, Herr Minister Probst, sind eine Reihe von Dingen passiert: Ich denke etwa an Klagenfurt, an den Regierungsrat Jaritz, den Sie versetzen ließen, ohne daß ein Disziplinarverfahren stattgefunden hat. Und nun hören wir, daß am Montag oder gestern der Postmeister von Lochau außer Dienst gestellt wurde, ohne daß ein Disziplinarverfahren stattgefunden hat. (*Abg. Probst: Das ist auch falsch!*) Sie selbst haben heute gesagt, daß Sie den Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck von dort abziehen ließen, ohne daß ein Disziplinarverfahren stattgefunden hat. (*Zwischenruf des Abg. Mark.*) Herr Kollege Mark! Das von Regierungsrat Jaritz von Klagenfurt stimmt, der Mann ist versetzt worden, ehe ein Disziplinarverfahren stattgefunden hat. (*Abg. Mark: Versetzen kann der Minister doch!*) Die Versetzung ist auch damit begründet worden, daß ihm etwas vorgehalten wurde, was er angeblich falsch gemacht hat.

Präsident: Wir sind jetzt bei einer Frage an den Herrn Minister Broda.

Abgeordneter **Glaser** (*fortsetzend*): Am Schluß seiner Rede hat der Herr Abgeordnete Czernetz — ich komme damit auch selbst zum Schluß — eine Mahnung ausgesprochen. Ich hoffe nur, daß diese Mahnung auch auf Ihrer Seite verstanden wurde, daß nämlich zur Demokratie vor allem Gespräche gehören, Gespräche, wie sie leider in der bewußten Sache von dem hiefür zuständigen Ressortminister abgelehnt wurden. Ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie ist, daß man nicht nur miteinander redet, sondern daß man auch konziliant und tolerant ist. (*Abg. Weikhart: Das sollten Sie sich selber sagen, Herr Abgeordneter! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Mit Ihrem Haß gegen Wien! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Und diese mangelnde Konzilianz und Toleranz war die Hauptursache für die Ereignisse in Vorarlberg. Diese Haltung hat der Herr Minister Probst vermissen lassen.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Die Redezeit, Herr Abgeordneter Glaser, ist in zwei Minuten zu Ende.

Abgeordneter **Glaser**: Ich brauche gar nicht mehr zwei Minuten, ich werde in einer halben Minute fertig sein. Diese Toleranz und Konzilianz hat derjenige, der in erster Linie für die Ereignisse in Vorarlberg verantwortlich ist, vermissen lassen. Möge dieser Appell, den der Abgeordnete Czernetz an hüben und drüben gerichtet hat, vor allem beim Herrn Bundesminister für Verkehr Otto Probst einen entsprechenden Widerhall und eine entsprechende Reaktion auslösen, nicht in der Form einer Rachejustiz, sondern in der Form, daß Recht Recht bleiben muß! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Schlußwort hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Teil der Debatte ist klar geworden, daß der Appell des Herrn Abgeordneten Dr. Hurdes im vorigen Teil der Debatte nicht auf allzu fruchtbaren Boden gefallen ist. Ich bedaure das außerordentlich.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, werden spätestens morgen Gelegenheit haben, sich zu entscheiden. Ich bin dem Herrn Kollegen Zeillinger dankbar, daß er seinen Entschließungsantrag — genügend unterstützt — eingebracht hat. Der Herr Vizekanzler hat in wiederholten Interventionen darauf hingewiesen: Sie werden sich entscheiden können — hic Rhodus, hic salta! —, ob Sie mit dem Herrn Abgeordneten Zeillinger gehen wollen.

Hohes Haus! Sehen Sie nicht die ganze innere Brüchigkeit eines Teiles dieser Diskussion im Rahmen der dringlichen Anfrage, die an den Justizminister gestellt worden ist, wenn Sie als Hauptgegenstand der Diskussion mit dem Justizminister aus dem Anlaßfall Bregenz — ich sage es noch einmal: aus dem Anlaßfall Bregenz, der uns zutiefst berührt und beeindruckt hat — die Vorfälle in der Löwelstraße am 29. Oktober 1964 heranziehen? *(Abg. Marwan-Schlosser: Das ist ja gar nicht richtig!)* Sie waren einer der Hauptpunkte der Diskussion! Wer war dort Gegenstand der Drohung mit Insulten, der Beschimpfungen und Beleidigungen? Derselbe Justizminister, der jetzt vor Ihnen steht. Die Verteidigung haben Sie in den Reden Ihrer Herren im früheren Teil der Debatte gehört.

Nun zur rechtlichen Beurteilung des Falles in der Löwelstraße. Der Abgeordnete Dr. Winter hat darüber gesprochen, wofür ich ihm dankbar bin. Er hat es mir abgenommen, in eigener Sache noch viele Worte zu machen. Ich sehe die Zusammenhänge — und jeder hier im Hause spürt sie — zwischen den

Vorfällen in der Löwelstraße und den Vorfällen in Fußach. Ich habe gestern schon in der Regierung gesagt: Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich brauche Ihre Verteidigung für den Vorfall in der Löwelstraße nicht, wenn sie so aussieht wie bei den Herren, die jetzt gesprochen haben. In der Löwelstraße ist es rechtlich darum gegangen, daß ein nicht dort amtierender Minister, der bei diesen Vorfällen nicht die Republik zu vertreten hatte — außer als Mitglied der Bundesregierung, das er immer ist —, mit Insulten bedroht worden ist. Zu Tätlichkeiten ist es dank des Schutzes, den mir eine Reihe von Freunden und sehr brave Exekutivbeamte angedeihen ließen, nicht gekommen, entgegen der verfrühten Freude einer Reihe von Zeitungen am Samstag, die Ihnen sehr nahestehen.

Ich hätte nun eine Anzeige wegen — Dr. Winter sagte es schon — des Verdachtes der Übertretung nach § 496 Strafgesetz machen können; das ist ein Privatanklagedelikt. Ich habe es aber unter meiner Würde gefunden, eine solche Strafverfolgung einleiten zu lassen, abgesehen davon, daß die Täter erst hätten eruiert werden müssen, was auf Grund von Photographien vielleicht möglich gewesen wäre. Ich habe es einfach unter meiner Würde gefunden, da rechtlich dazu kein Anlaß war. Ich hätte aber hören wollen, was Sie, meine Herren, heute über Parteijustiz gesagt hätten, wenn ich es getan hätte! *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich hätte gerne gehört, was Sie gesagt hätten, wenn der Justizminister, den Sie so bedauern und gleichzeitig so angreifen, in eigener Sache vorgegangen wäre. Das war aber nicht mein Motiv, ich habe es unter meiner Würde empfunden, und ich habe rückhaltlos den Schutz meiner Parteigenossen dafür als Parteipolitiker. *(Abg. Dr. Hurdes: War das Stromabschalten bei der Straßenbahn auch eine persönliche Angelegenheit von Ihnen!)*

Verehrter Herr Kollege Dr. Hurdes! Ich habe es mir als nächstes aufgeschrieben: Nachdem Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den viereinhalb Jahren, die ich bereits auf der Ministerbank das Ressort vertrete, zahllose Gelegenheiten nicht genützt haben, um mich alles das zu fragen, komme ich jetzt darauf zu sprechen, Punkt für Punkt, Herr Kollege Dr. Hurdes.

Wir überlegen uns im Justizministerium jeden einzelnen Fall. Es ist übrigens kurios: Der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes, sehr wohl rechtskundig, wie wir alle wissen, sagte beim ebenfalls Rechtskundigen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Zeillinger: Warum haben Sie nichts gemacht?, nachdem der Herr Abge-

Bundesminister Dr. Broda

ordnete Zeillinger seinen Angriff deshalb gegen mich richtet, weil ich etwas gemacht habe! (Abg. Dr. Broesigke: Aber etwas Falsches!) Herr Dr. Broesigke, Sie sehen die innere Brüchigkeit Ihrer Argumentation. — Wie oft haben Sie mich gefragt — ich werde es herausuchen —, Herr Abgeordneter Zeillinger: Herr Justizminister, warum haben Sie dort nichts gemacht, und warum haben Sie dort nichts gemacht? Ich habe Ihnen redlich geantwortet. Das gleiche gilt für Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hurdes. (Abg. Zeillinger: Es geht um die Gleichheit vor dem Gesetze!) Herr Abgeordneter Dr. Zeillinger, in Ihrer Rede ist es nur darum gegangen, daß Sie mich des Gesetzesbruches geziehen haben, weil ich Weisungen erteilt habe! (Abg. Zeillinger: Nicht des Gesetzesbruches! Das ist nicht wahr! Lesen Sie das Protokoll! Nein, das ist nicht wahr! Ich bitte dagegen einzuschreiten! Der Herr Minister überschreitet sein Recht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich werde es mir nachher anschauen. (Abg. Kindl: Nicht polemisieren von der Ministerbank! — Abg. Zeillinger: Nein, nein! Sie verdrehen meine Worte!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Der Herr Bundesminister hat das Recht (Abg. Zeillinger: Der Herr Minister verdreht meine Worte!), hier seine Meinung zu sagen wie jeder andere Abgeordnete auch. (Abg. Zeillinger: Bleiben Sie bei der Wahrheit, Herr Minister! Sie haben nicht die Wahrheit gesprochen!) Ich muß den Vorwurf, daß der Herr Minister bei der Wahrheit bleiben soll, als den Vorwurf einer Unwahrheit auffassen und erteile daher den Ordnungsruf!

Bundesminister für Justiz Dr. Broda (fortsetzend): Wir werden im Protokoll nachsehen. (Abg. Dr. Kos: Was ist mit dem „Gesetzesbruch“? — Abg. Zeillinger: Wir werden Ihnen antworten! Sie können sicher sein! Es ist das erste Mal, daß von der Ministerbank so etwas geschieht! Er soll bei der Wahrheit bleiben!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte um Ruhe für den Herrn Minister, sonst werde ich aus der Hausapotheke etwas Brom verteilen lassen.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda (fortsetzend): Herr Kollege Zeillinger hat gemeint, der Herr Justizminister soll keine Weisungen geben, weil er dadurch das Vertrauen zur Justiz untergräbt — das haben Sie schon gesagt (Abg. Zeillinger: Ja, das schon!) —, worauf Kollege Dr. Hurdes sagte: Warum ist nichts gegen die Lichtabschaltung gemacht worden? (Abg. Zeillinger: Was ist mit dem Vorwurf des „Gesetzesbruches“? Das müssen Sie mir beweisen!) Nicht, daß Sie ihn gemacht haben,

daß Sie mir ihn unterstellt haben! (Abg. Zeillinger: Das ist unwahr! Das habe ich nicht gesagt! Die Ministerbank ist hier, um die Wahrheit zu sagen!) Schauen wir nach im Protokoll.

Präsident: Es wurde bereits mitgeteilt, daß nachgesehen wird. Das Wort hat der Herr Minister. (Abg. Zeillinger: Der Herr Minister soll antworten oder zum Rednerpult gehen! Das gehört nicht auf die Ministerbank! Zu polemisieren ist nicht von der Ministerbank! Da kann er heruntergehen! — Abg. Dr. Pittermann: Zeillinger! Gib Ruh!) Der Herr Bundesminister wurde gefragt, jetzt antwortet er darauf und spricht daher von der Ministerbank!

Bundesminister für Justiz Dr. Broda (fortsetzend): Es wurde an mich im Rahmen einer dringlichen Anfrage, die genügend unterstützt war, unter anderem die Frage gerichtet, warum gegen die Lichtabschaltung beim Wiener E-Werk anlässlich der Vorfälle im September dieses Jahres nicht gerichtlich vorgegangen worden ist. Wir haben in dieser Handlung allein keinen gerichtlich strafbaren Tatbestand gesehen, es ist deshalb bei uns keine Anzeige erstattet worden, Schäden sind offenbar nicht eingetreten, die angezeigt worden wären. Daher sind wir im Rahmen unserer Amtspflichten nicht eingeschritten. Auch die zuständige Staatsanwaltschaft hat keine wie immer geartete Veranlassung zum Einschreiten in dieser Richtung gefunden.

Ich darf fortsetzen: Die Vorfälle in Berndorf sind Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens geworden, das zu Vr 342/63 beim Kreisgericht Wiener Neustadt geführt worden ist. Mangels Ausforschung der Täter mußte das Verfahren in der Folge abgebrochen werden.

Beim Komplex „Schleiner-Wall“ ist ein Flugblatt, das in diesem Zusammenhang herausgegeben worden ist, über Antrag der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Staatsanwaltschaftliche Erhebungen in drei weiteren Fällen gegen Druckschriften haben nach Meinung der staatsanwaltschaftlichen Behörden keinen verfolgbaren Tatbestand ergeben; daher ist es zu keinem Verfahren gekommen.

Beim Ärztestreik wurde keine Anzeige erstattet. Offenbar sind Täter nicht ausforscht worden.

Beim Bäckereiarbeiterstreik, beim Handelsarbeiterstreik und bei den Vorfällen in Wiener Neustadt im Herbst vorigen Jahres wurden Gerichtsverfahren durchgeführt, die, wenn gerichtlich zu ahndende Tatbestände vorlagen und die Täter festgestellt worden sind, auch

Bundesminister Dr. Broda

zu Strafanträgen und Anklagen sowie zu Schuldsprüchen geführt haben. Ich stehe dazu im Detail jederzeit gern weiter zur Verfügung.

Das nur im Rahmen dieser dringlichen Anfrage zur Frage, ob zweierlei Recht gesprochen wird, ob man das im Rahmen einer solchen Diskussion dem Justizminister einer Koalitionsregierung vorwerfen soll.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat nun die Frage aufgeworfen, warum — wenn ich ihn richtig verstanden habe — das Bundesministerium für Justiz nach Vorlage der Ausgabe der „Vorarlberger Nachrichten“ vom 21. November des Jahres zu einer anderen rechtlichen Beurteilung gekommen ist als der zuständige Staatsanwalt. In dem Zusammenhang möchte ich den Damen und Herren, die nicht rechtsberuflich tätig sind, sagen, daß das zu den Rechten und Pflichten des Justizministeriums gehört, ebenso wie der Oberstaatsanwaltschaften, und daß diese Rechte und Pflichten immer ausgeübt worden sind. Ich erinnere zum Beispiel daran, weil Herr Abgeordneter Zeillinger meinen Amtsvorgänger so gelobt hat, daß die Aufdeckung des Justizirrtums im Fall Hoflehner ausschließlich auf ministerielle Weisungen meines Amtsvorgängers Dr. Tschadek zurückzuführen war. Ebenso wurden eine ganze Reihe von anderen Justizirrtümern — das ist eben Pflicht des Ministeriums — in Ausübung der Befugnisse des Ministeriums aufgedeckt.

Diesmal hat das Justizministerium eine andere rechtliche Beurteilung des Inhalts dieser Zeitung vorgenommen. Ich bitte Sie nur: Nehmen Sie sich diese Zeitung zur Hand, schauen Sie sie gut durch, und zitieren Sie nicht nur einzelne Zeilen und einzelne Worte daraus. Überlegen Sie den Gesamteindruck dieser Druckschrift, dann überlegen Sie sich weiter, was die Folgen waren, und Sie werden vielleicht Verständnis dafür haben, daß nach Kenntnis der Zeitungsveröffentlichung diese Verfügung des Justizministeriums ergangen ist. Das ist gar keine Disqualifikation des zuständigen Staatsanwalts, das ist nur eine andere rechtliche Beurteilung. Es geschieht zahllose Male, daß in einer Instanz so und in der anderen Instanz so beurteilt wird.

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Zeillinger nun wieder widersprechen; das wissen wieder die rechtsberuflich Tätigen: Die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen in Feldkirch hätte, wenn der Untersuchungsrichter anderer Meinung als der Staatsanwalt gewesen wäre und wenn sie damit befaßt worden wäre, sehr wohl den Verfolgungsantrag des Staatsanwalts ablehnen können. Dann hätten wir die Entscheidung des Oberlandesgerichtes in

Innsbruck anrufen müssen. Es liegt daher eine erste Entscheidung des Gerichtes vor, die das Landesgericht für Strafsachen in Feldkirch, das offenbar die Rechtsansicht der Behörden des Verfolgungsantrages teilt, weil es sonst zur Abweisung des Strafantrages ... (Abg. Dr. van Tongel: Da hätte die Ratskammer zuerst angerufen werden müssen!) Vom Untersuchungsrichter, er hätte es ja abweisen können. (Abg. Dr. van Tongel: Das hat er nicht gemacht!) Eben! Daher ist es ein Beweis dafür, daß sich das Gericht mit dem Verfolgungsantrag des Staatsanwaltes in erster Instanz einverstanden erklärt hat. (Abg. Dr. van Tongel: Ist der Fall schon je eingetreten?) Aber natürlich! (Abg. Zeillinger: Nennen Sie Zahlen! Sie wissen, wie selten das ist!) Ich habe heute sehr viel auswendig beantwortet, auch an Zahlen. Wir werden noch öfter hier miteinander sprechen.

Nun zur Frage der Delegierungen. Vielleicht ist es in der Anfragebeantwortung nicht so klar zum Ausdruck gekommen, obwohl ich noch einmal den diesbezüglichen Satz verlese. Ich sagte: Der Delegierungsantrag erfolgte somit zum Schutz der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Gerichte, die vollständig unbeeinflußt die zur Anzeige gebrachten Tatbestände beurteilen und prüfen sollen. Ich glaubte mich sehr klar ausgedrückt zu haben, daß wir den Delegierungsantrag zum Schutz der Rechtsprechung und des Landesgerichtes für Strafsachen in Feldkirch gestellt haben; denn wir wollten nicht — dazu bekenne ich mich —, daß wir vielleicht nachher, wie im Fall Fußach, vor einem Scherbenhaufen stehen, dessen einzelne Teile wir erst wieder mühsam zusammensuchen müssen. Wir wollten nicht, daß die Exekutive neuerlich vor der Situation stehen könnte, Demonstrationen vor dem Gericht in Feldkirch begegnen zu müssen, wenn dort ein solches Verfahren durchgeführt wird. Aus der ganzen Art meiner Anfragebeantwortung ist jedenfalls zweifelsfrei hervorgegangen, daß das in keiner Weise ein Mangel an Vertrauen in die örtlich zuständigen Gerichte war, sondern eine vorsorgliche Maßnahme, die wir beantragt haben und die wieder nur vom Gericht zu entscheiden ist, nämlich vom Obersten Gerichtshof, wie jedermann, der rechtsberuflich tätig ist, weiß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Oberste Gerichtshof ist der gesetzlich zuständige Richter, der darüber zu entscheiden hat, ob die Bedenken der Justizverwaltung, des Justizministeriums, für richtig erachtet werden oder ob diese Bedenken als unbegründet erachtet werden. Dann würde nämlich in Vorarlberg verhandelt werden. Die Entscheidung liegt also ausschließlich beim Obersten Gerichtshof.

Bundesminister Dr. Broda

Nun meinte der Herr Abgeordnete Zeillinger — ich werde mich wieder sehr vorsichtig ausdrücken, weil ich das Protokoll noch nicht zur Hand habe —, es sei in den letzten Jahren nicht vorgekommen, daß delegiert wird. Ich darf zwei Fälle auswendig zitieren, Herr Abgeordneter Zeillinger, ohne eine Zahl zu nennen: Der bekannte KELAG-Prozeß unter einem Amtsvorgänger vor mir, der vom Landesgericht für Strafsachen in Klagenfurt — wie alle Kärntner hier im Hause wissen — aus Erwägungen, die sehr begründet gewesen sind und daher vom Obersten Gerichtshof für recht erachtet worden sind, vor das Landesgericht für Strafsachen Graz delegiert und dort durchgeführt worden ist. Weiters hat mich der Herr Staatssekretär darauf aufmerksam gemacht, aber ich hätte es ohnedies gebracht (*Abg. Zeillinger: Südtirol!*): der Südtirol-Komplex. Ja, Herr Abgeordneter Zeillinger, auch dazu bekenne ich mich. Wir wollten die Tiroler Gerichtsbarkeit nicht damit belasten, daß Tiroler, die wegen terroristischer Tätigkeit beziehungsweise der Verletzung von österreichischen strafgesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Südtiroler Ereignissen verdächtig waren, vor einem Tiroler Gericht angeklagt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war in zwei Verfahren schon der Fall, die von Innsbruck nach Graz delegiert worden sind, wieder über Beschluß des Obersten Gerichtshofes und über Antrag der staatsanwaltschaftlichen Behörden auf Weisung des Justizministeriums. Auch damals war es unsere Pflicht, eine solche Weisung zu erteilen, und demnächst wird ein weiterer solcher delegierter Prozeß in Graz vor dem Landesgericht für Strafsachen Graz stattfinden.

Ich glaube, daß ich damit auch den Herren Anfragstellern auswendig mit einigen Beispielen aus der jüngsten Zeit dienen konnte, die doch zu denken geben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun überlasse ich es getrost dem Hohen Hause, zu beurteilen, ob der Justizminister im Anlaßfall Vorarlberg der Verfassung und dem Gesetz entsprechend gehandelt hat, ob er seine Rechte wahrgenommen hat und seinen Pflichten nachgekommen ist. Ich danke. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Hohes Haus! Wenn in einem Dampfkessel ein Überdruck besteht, dann läßt man Dampf ab. Wollen wir die heutige bewegte Debatte als ein solches Dampfablassen auffassen, und bemühen wir uns gemeinsam, dafür zu sorgen, daß kein neuer Überdruck im österreichischen Dampfkessel entsteht. (*Allgemeiner Beifall.* —

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (539 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz geändert wird (548 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Meine Damen und Herren! Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes.

Bevor ich der Frau Berichterstatterin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß hiezu ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Mark, Zeillinger und Genossen vorliegt, der genügend unterstützt ist. Ich bitte den Schriftführer Abgeordneten Eibegger, um Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer Eibegger: Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Mark und Genossen zur Regierungsvorlage, mit der das Gebührenanspruchsgesetz geändert wird (539 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Justizausschusses (548 der Beilagen).

Im Punkt 9 der Vorlage hat § 25 Abs. 1 Z. 4 zu lauten:

„4. die angemessenen Kosten für die Verwendung von Hilfskräften, sofern deren Beiziehung durch Art und Umfang der Tätigkeit des Sachverständigen gerechtfertigt ist; diese Kosten dürfen, abgesehen von den Reise- und Aufenthaltskosten, die Entschädigung für Zeitversäumnis nach § 26 Abs. 2 nicht übersteigen;“

Begründung: Durch die vorgeschlagene Neufassung der Z. 4 in Punkt 9 der Vorlage wird geklärt, daß neben den Kosten für die Verwendung von Hilfskräften deren Reise- und Aufenthaltskosten zu ersetzen sind. Da die Höchstsätze im § 26 Abs. 2 entfallen, muß dies auch in Z. 4 berücksichtigt werden.

Die gefertigten Abgeordneten ersuchen, die Abänderung an der Vorlage bei Behandlung vorzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke und ersuche nunmehr die Frau Berichterstatterin Dr. Firnberg um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Hertha Firnberg: Hohes Haus! Die Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes, Beilagen 539 und 548, hat im wesentlichen zwei Begründungen: Sie wurde notwendig, weil die im Jahre 1957 festgelegten Gebührenansätze auf Grund der seither geänderten Einkommens- und Preisverhältnisse erhöht werden mußten. Den vom Hauptverband der ständig beeideten

Dr. Hertha Firnberg

gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister gestellten Wünschen ist damit weitgehend Rechnung getragen worden. Außerdem hatten sich bei der Anwendung einzelner Bestimmungen Schwierigkeiten und Unklarheiten ergeben, die eine Klärung erforderten. Darüber hinaus bedingte die allgemeine wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung einzelne Ergänzungen.

Die Zeugen betreffend wurden folgende Änderungen festgelegt: Im § 3 Abs. 3 erfolgt durch die Formulierung „angemessener Vorschuß“ eine Anpassung an die Bestimmungen für die Sachverständigen.

§ 6 trägt dem Umstand Rechnung, daß bei Ladungen von Zeugen insbesondere aus dem Ausland nicht nur Kosten für die Reise selbst, sondern auch Nebenkosten, zum Beispiel für die Beschaffung von Reisepapieren, erwachsen. Der Ersatz dieser Nebenkosten wird im Absatz 2 festgelegt.

Ferner wird dem Zeugen nunmehr auch eine Platzkartenvergütung für ausschließlich mit Platzkarten benützbare Züge gewährt sowie unter bestimmten Bedingungen den Zeugen aus dem Ausland auch die Benützung eines Flugzeuges. Das Kilometergeld wird der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend um 30 Prozent erhöht.

Die Aufenthaltskosten, Verpflegskosten und die Nächtigungsgebühr erfahren eine Steigerung um 50 Prozent. Die Erhöhung der Aufenthaltskosten gilt auch für die Sachverständigen. Sie entspricht den Ansätzen der Reisegebührenvorschrift.

Die Bestimmungen über die Entschädigung für die Zeitversäumnis eines Zeugen wurden insofern verbessert, als der Begriff des entgangenen Nettolohnes nunmehr auch zusätzliche Vergütungen erfaßt. Laut Absatz 2 wurde der Entschädigungssatz bei nicht nachgewiesener Schadenshöhe von 5 S auf 10 S je begonnener Stunde erhöht, also um 100 Prozent.

Sowohl für die Zeugen als auch für die Sachverständigen entfällt die Höchstgrenze, da eine Beschränkung der Vergütung für den tatsächlich vorhandenen Zeitverlust ungerechtfertigt ist.

Das gleiche Steigerungsausmaß von 100 Prozent wird auch bei den Vergütungen für die Zeitversäumnis der Sachverständigen in Anwendung gebracht.

Die Ansätze der Tarife der Sachverständigen und Dolmetscher werden grundsätzlich um 30 Prozent erhöht. Sofern dabei einzelne Tarifansätze der qualifizierten Sachverständigen unter 30 S bleiben würden — jene Vergütung, die dem qualifizierten Sachverständigen je begonnene Stunde für Zeitverlust

gebührt —, werden sie auf diesen Betrag erhöht.

Auch dem Wunsch nach Nachtzeitvergütung wurde teilweise Rechnung getragen: bei Lokalausgängen, bei Blutabnahmen in Verkehrsunfallsachen.

Zusätzlich verlangte die jüngste Entwicklung vor allem auf medizinischem Gebiet eine Reihe ergänzender Bestimmungen, wie zum Beispiel für mikroskopische Untersuchungen von Operationspräparaten, spezifizierte Tarife für Blutuntersuchungen und anderes mehr.

Die zunehmende Zahl und Schwierigkeit der Verkehrsdelikte wurde insofern berücksichtigt, als die Gebührenbestimmung für Sachverständige für das Kraftfahrwesen nach richterlichem Ermessen unabhängig vom Wert des Verfahrensgegenstandes oder der Art der strafbaren Handlung bei besonderer Schwierigkeit von Befund oder Gutachten ermöglicht wird.

Die Erläuternden Bemerkungen legen im II. Teil dar, welche Änderungswünsche unberücksichtigt geblieben sind und aus welchen Gründen.

Im Anhang wird die geltende Fassung und die Neufassung der geänderten Bestimmungen, gekennzeichnet durch Fettdruck, gegenübergestellt.

Für den aus der Gesetzesänderung entstehenden Mehraufwand ist im Justizbudget vorgesorgt.

In § 28 Z. 2 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es soll heißen: „Vernehmungs-, Verhandlungs- oder Haftfähigkeit“.

Zu § 25 Abs. 1 Z. 4 wurde ein Abänderungsantrag gestellt, der vom Herrn Schriftführer verlesen wurde. Ich schließe mich diesem Abänderungsantrag an.

Der Justizausschuß hat weiters folgende Entschliebung angenommen:

Die Bundesregierung wird im Hinblick auf die umfangreiche Änderung des geltenden Gesetzes ersucht, für eine ehestmögliche Wiederverlautbarung des Gebührenanspruchsgesetzes Sorge zu tragen.

Namens des Justizausschusses beantrage ich, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in seiner abgeänderten Form die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die Entschliebung annehmen.

General- und Spezialdebatte bitte ich unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungs-

antrages in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (546 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 14. Mai 1919, betreffend die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren, abgeändert wird (550 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die definitive Anstellung von Bezirksschulinspektoren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Harwalik. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Harwalik**: Hohes Haus! Nach dem Gesetz vom 14. Mai 1919, StGBI. Nr. 291, betreffend die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren, hat der Ernennung zum Bezirksschulinspektor eine dreijährige provisorische Verwendung in dieser Funktion voranzugehen. Dieses Provisorium, das kein provisorisches Dienstverhältnis im Sinne des § 5 des Gehaltsüberleitungsgesetzes ist, stellt eine Sonderregelung dar, die nur bei den Bezirksschulinspektoren besteht.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Sonderregelung, die als ungerechtfertigt anzusehen ist, wegfallen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1964 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neugebauer, Dr. Josef Gruber, Mahnert, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele und Regensburger sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Unterricht Doktor Piffel-Perčević das Wort.

Im Zuge der Beratung hat der Ausschuß im Artikel I Z. 1 zwei Abänderungen vorgenommen, und zwar wurden im § 1 Abs. 1 die Worte „werden ... ernannt“ durch die Worte „sind ... zu ernennen“ ersetzt; weiters wurde im § 1 Abs. 2 das Wort „ordnungsgemäße“ gestrichen. Außerdem wurde der Artikel II als Verfassungsbestimmung neu gefaßt.

Der Ausschuß hat ferner klargestellt, daß der im Artikel I Z. 1 § 1 Abs. 1 angeführte Vorschlag des Landesschulrates gemäß Artikel 81 a Abs. 3 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und gemäß § 9 Abs. 1 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, als Ernennungsvorschlag

vom Kollegium des Landesschulrates zu erstatten ist.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Ferner hat der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Neugebauer, Regensburger und Mahnert die dem Bericht beige-druckte Entschließung einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter verliest den Gesetzestext und setzt fort:

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines Schulaufsichtsbeamtengesetzes vorzulegen, in dem unter anderem auch die rechtliche Stellung der Fachinspektoren und Fachberater geregelt ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle erstens dem dem Ausschußbericht beige-druckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, zweitens die ebenfalls dem Ausschußbericht beige-druckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird keiner erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Zankl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zankl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der sehr ermüdenden, strapaziösen und die Gemüter erregenden Diskussion über die beiden dringlichen Anfragen habe ich mich entschlossen, für diesen Gegenstand Ihre Aufmerksamkeit höchstens vier bis fünf Minuten in Anspruch zu nehmen. Ich habe also mein Konzept umgeworfen, auf kärntnerisch gesagt.

Meine Damen und Herren! Als am 25. Juli 1962 in diesem Haus das österreichische Schulgesetzwerk beschlossen wurde, war es klar, daß zu diesem Schulgesetzwerk eine Reihe anderer zusätzlicher Schulgesetze notwendig sein würde.

Sie erinnern sich, daß wir in dieser Legislaturperiode außer der Novelle zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz auch das Schulzeitgesetz im Juli des heurigen Jahres verabschieden konnten. Eine Reihe anderer wichtiger Gesetze steht noch aus. Ich möchte nur folgendes erwähnen: das Schulunterrichts-

Zankl

gesetz, das eine Reihe von Ausnahms- und Eignungsprüfungsbestimmungen enthalten wird müssen: Übertritte von einer Schule in die andere, das Prüfen, das Klassifizieren, die Notenskalen, das Zeugniswesen, die Schulordnung und so weiter. Darüber hinaus erwähne ich ein sogenanntes Bundes-Schul-Erhaltungsgesetz, das ist ein Arbeitstitel für ein Gesetz, das sich mit Errichtung, Erhaltung und Typenfestlegung von Bundes-schulen wird beschäftigen müssen.

Die Vorbereitung all dieser Gesetze bedeutet natürlich sehr viel Arbeit. Es ist uns bekannt, daß derzeit die pädagogische Sektion des Bundesministeriums für Unterricht vor allem ihre Arbeitsschwerpunkte darauf verlegt hat, die Vorbereitungsarbeiten für die polytechnischen Lehrgänge durchzuführen, die bekanntlich schon ab dem Jahre 1966 aktuell sein werden, und sich außerdem mit den Lehrplänen für die Pädagogischen Akademien zu beschäftigen, von denen wir wissen, daß die versuchsweise Führung für 1967 und die endgültige Führung bereits für 1968 vorgesehen ist.

Die heutige Entschließung, die Ihnen vorgelesen wurde, betont die Notwendigkeit und die Dringlichkeit eines sogenannten Schulaufsichtsbeamtengesetzes, das die Rechtsstellung und die Funktionen der Schulaufsichtsbeamten behandeln wird müssen, und zwar auch die Stellung der sogenannten Fachinspektoren und Fachberater, die vorläufig in keinem Gesetz erfaßt sind oder aufscheinen.

Bei diesem Gesetz — das geht aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ebenfalls hervor — handelt es sich wegen der Vielzahl der Probleme, die dort zu behandeln sein werden, natürlich um einen sehr umfangreichen Komplex, der sehr viele Vorbereitungsarbeiten erfordern wird. Man hat sich daher zu einer Teillösung entschlossen, das ist das Herausnehmen einer Bestimmung aus dem Bezirksschulinspektorengesetz vom 14. Mai 1919, die von den Bezirksschulinspektoren als Diskriminierung oder vielleicht auch als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes empfunden worden ist. Wir wissen — das haben wir aus dem Bericht entnommen —, daß die dreijährige Probezeit für Bezirksschulinspektoren nur für diese Berufsgattung vorgesehen war, während sie für die Landesschulinspektoren nicht galt.

Der betroffene Kreis — es sind etwas über 100 Bezirksschulinspektoren, im Dienstpostenplan für 1965 lesen wir, daß es sich um 114 sogenannte BSI-Posten handelt — empfindet die heute vorliegende Gesetzesnovelle als eine Verbeugung des Gesetzgebers vor der Wichtigkeit der Stellung eines Bezirksschulinspektors.

Die Arbeiten eines Bezirksschulinspektors sind durch das Schulaufsichtsgesetz des Jahres 1962 natürlich sehr stark vermehrt worden. Ich möchte vor allem erwähnen die entscheidende Mitarbeit der Bezirksschulinspektoren bei allen Verwaltungsaufgaben, die sich aus der Ausübung der Diensthoheit ergeben, zum Beispiel Personalmaßnahmen der Schulbehörde, Erstellung von Dienstpostenplänen — eine sehr umfangreiche und sehr verantwortungsvolle Arbeit —, die Arbeiten in Qualifikations- und Disziplinarangelegenheiten, Errichtung, Erhaltung, Stilllegung, Auflösung von Schulen, Bildung oder Änderung von Schulsprengeln, die Arbeit des Bezirksschulinspektors in der Zukunft als stellvertretenden Vorsitzenden des Kollegialorgans im Bezirksschulrat, die zweifellos darin bestehen wird müssen, dem Bezirkshauptmann als dem Vorsitzenden dieses Kollegialorgans die vorzulegende Materie vorzubereiten und auch vorlagereif zu machen. Dazu kommen all die vielen pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten. Ich möchte nur erwähnen die pädagogische Betreuung der Pflichtschulen, neben den Volksschulen und den Hauptschulen jetzt also auch dieses Spezialgebiet der Sonderschulen, in Bälde dann die polytechnischen Lehrgänge, dazu die methodischen Fragen aller Schulstufen, die Lehrplanfragen, die Erstellung und Kontrolle von Stundenplänen, das Prüfungswesen für Lehrer und Schüler, die Aufsicht über Schulbesuch, über Versäumnisse, über Schulbefreiungen, die Lehrerfortbildung im Rahmen des Pädagogischen Instituts, zum Beispiel Mitwirkung bei Lehrerarbeitgemeinschaftssitzungen, bei Lehrerfortbildungskursen, Besprechungen, Vorträge in Lehrerkonferenzen, Vorträge in Elternvereinsversammlungen, bei Inspektorentagungen und -konferenzen und so weiter und so weiter. Dazu kommt natürlich noch das Sich-ständig-beschäftigen-Müssen mit der pädagogischen Literatur und vor allem mit den Neuerscheinungen auf diesem Gebiet.

Meine Damen und Herren! Es ist daher klar, daß sich eine Bezirksschulinspektorentagung, die im Juni des heurigen Jahres in Wien stattfand, mit allen diesen Problemen beschäftigt hat und diese Forderungen der Bezirksschulinspektoren in Form einer Resolution an das Bundesministerium für Unterricht weitergeleitet hat. Im ersten Punkt wurde der Inhalt der heutigen Vorlage behandelt, im zweiten Punkt war die Sprache von einer zu gewährenden Nebengebühr als Sonder- oder Personalzulage, vielleicht auch als Ersatz für die den Inspektoren nicht zustehende Bildungszulage. Drittens wurde die Aufhebung des Bezugsschemas S 3 gefordert, eines Schemas, in dem nur die Bezirks-

Zankl

schulinspektoren aufscheinen, und das Einordnen in das Bezugsschema S 2, in dem bis jetzt nur die Berufsschulinspektoren aufscheinen. Dann wurde gefordert: die spätere Änderung der gesamten Besoldung der Bezirksschulinspektoren, entsprechend den Bezügen der Dienstklasse VII mit neun Gehaltsstufen; die Zuerkennung einer entsprechenden Zulage, wenn ein Bezirksschulinspektor, was sehr häufig vorkommt, eine Vertretung in einem Nachbarbezirk länger als einen Monat übernehmen muß; und vor allem — am Schluß — wie schon erwähnt, dieses Schulaufsichtsbeamtenengesetz.

Meine Damen und Herren! Die frühere Aufzählung der Arbeiten hat Ihnen gezeigt, daß die Bezirksschulinspektoren von heute viel, viel mehr Aufgaben zu erfüllen haben als etwa vor 40 Jahren. Die Zahl der Schulen hat sich in allen Bundesländern, in allen Bezirken wesentlich vermehrt. Wir haben wesentlich mehr Lehrer. Das hängt zweifellos mit der Tatsache zusammen, daß die Schülerzahl pro Klasse, die sich vor 40 Jahren sehr oft um 80 herum bewegt hat, nun Gott sei Dank auf etwa 40 gefallen ist. Wir haben zum Beispiel in dem Bezirk, in dem ich beheimatet bin, vor etwa 40 Jahren eine einzige Bürgerschule mit etwa sechs bis acht Klassen gehabt, während wir heute zwölf Hauptschulen mit etwa der zehnfachen Zahl von Klassen haben. Dazu kommt, wie ich schon erwähnt habe, die große Zahl von Sonderschulen und von Sonderklassen, die alle betreut werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich komme damit schon zum Schluß und möchte nochmals sagen: Die heutige Gesetzesregelung bedeutet für die Bezirksschulinspektoren zweifellos einen Fortschritt und eine Anerkennung des Gesetzgebers für ihre verantwortungsvolle Arbeit, die sie zu erfüllen haben. Sie erwarten aber trotzdem eine baldige Erfüllung ihrer anderen berechtigten Wünsche in Form eines modernen, der Zeit entsprechenden Schulaufsichtsbeamtenengesetzes.

Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Gesetz selbstverständlich gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gabriele das Wort.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Hohes Haus! Ich werde mich noch kürzer halten als mein Vorredner. Speziell die Eingeweihten wissen, daß dieses Problem der Bezirksschulinspektoren schon Jahre alt ist. Schon in einer Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vor einigen Jahren — vor der Schulgesetzgebung — hat der Abgeordnete Harwalik den

damaligen Bundesminister Dr. Drimmel er sucht und gebeten, in Analogie zu den Landes schulinspektoren die Ernennung der Bezirks schulinspektoren ebenso sofort definitiv vorzunehmen. Es wurden dann die Vorarbeiten geleistet, die so weit gediehen, daß jetzt durch die Initiative des Herrn Ministers für Unterricht Dr. Piffel endlich dieses Gesetz Gesetzeskraft erhalten soll.

Die Ständesvertreter und auch die Gewerkschaft haben sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt. Wir haben diese gesetzliche Regelung bestens gefördert. Ich darf daher nochmals der Verwaltung und dem Herrn Minister für das Verständnis danken, das sie gerade den Bezirksschulinspektoren in dieser Hinsicht entgegengebracht haben.

Mein Herr Vorredner hat auf Details hingewiesen, die ich nicht erörtern will. Ich möchte nur unterstreichen, daß es tatsächlich so ist, daß jetzt im Ministerium Schwerpunktprogramme gebildet wurden, die sich mit der Hochschulreform, mit der Pädagogischen Akademie und mit dem polytechnischen Lehrgang befassen. Wir haben außerdem noch die Probleme der L 3-Lehrer und die Lehrverpflichtung, also reichlich genug zu tun, um endlich auch hier weiterzukommen.

Ich möchte aber trotzdem, obwohl dieses Gesetz heute zum Gesetz erhoben wird, an den Herrn Minister die Bitte richten, der beigedruckten Entschlie ßung, die wir auch beschließen werden, ehestmöglich eine Gesetzesvorlage folgen zu lassen, worin der Stellung und den Aufgaben der Bezirksschulinspektoren, der Fachinspektoren und der Fachberater in angemessener Zeit entsprochen wird, damit auch diese Probleme geregelt werden können.

Die Schulgesetzgebung hat den Bezirksschulinspektoren viele zusätzliche Arbeiten aufgebürdet. Einige davon hat mein Herr Vorredner schon genannt, und ich brauche mich daher nicht mit diesen Dingen zu beschäftigen. Es geht hier nun darum, den Bezirksschulinspektor für pädagogische Aufgaben mehr freizumachen, ihm mehr Zeit zu geben. Sicher bedürfen diese Probleme einer eingehenden Erörterung, eines gründlichen Studiums, denn die Überlastung der Bezirksschulinspektoren könnte nachteilige Folgen für die pädagogische Führung der Lehrkräfte nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren! Die heutige gesetzliche Regelung wird die Schulaufsichtspersonen sicherlich befriedigen. Diese Neuordnung macht auch den Provisorien ein Ende, die sich bis in die Schuldirektionen hinein ausgewirkt haben. Das Gesetz ist daher zu begrüßen, und meine Partei gibt dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig, sohin mir der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit, zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (540 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Antidumpinggesetzes verlängert wird (549 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nunmehr Punkt 3 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Antidumpinggesetzes verlängert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Weißmann**. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Weißmann**: Hohes Haus! Das Antidumpinggesetz, BGBl. Nr. 145/1962, verliert am 31. Dezember 1964 seine Wirksamkeit. Da die Gründe, die seinerzeit für seine Erlassung maßgebend waren, auch weiterhin bestehen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf die Verlängerung der Geltungsdauer des Antidumpinggesetzes bis 31. Dezember 1967 vor.

Mit dem Inkrafttreten der letzten Liberalisierungsetappe am 1. Oktober 1964 hat der Abbau der Einfuhrbeschränkungen ein Ausmaß erreicht, das — von wenigen Ausnahmen abgesehen — eine vollständige Freiheit der Einfuhren aus den Mitgliedstaaten des GATT bedeutet.

Es ist daher noch mehr als bisher notwendig, Maßnahmen treffen zu können, die geeignet sind, Marktstörungen zu verhindern, die auf einem Dumping oder auf Preisunterbietungen infolge außerordentlich niedriger Löhne, Subventionierung der Ausfuhr und ähnlichen wettbewerbsverfälschenden Maßnahmen beruhen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1964 in Anwesenheit der Staatssekretäre Dr. Kotzina und Weikhart beraten und nach

einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. **Hämmerle** einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (540 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Debatte stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Ing. **Hämmerle**. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wirtschaft sieht es im allgemeinen gern, wenn taugliche Gesetze verlängert werden, es sei denn, daß es sich um befristete Steuergesetze handelt. Noch lieber sieht man es, wenn Gesetze gar nicht befristet werden müssen, wenn sie also durch ihre lange Gültigkeitsdauer geeignet sind, stabile Verhältnisse in der Wirtschaft, wie zum Beispiel Kalkulationsunterlagen, zu garantieren.

Die wirtschaftlich vernünftige Idee dieses Gesetzes ist unbestritten, und die Gründe seiner damaligen Erlassung bestehen, wie schon gesagt wurde, weiterhin. Es ist geeignet, die heimische Wirtschaft, sei es die verstaatlichte oder die private, den großen oder kleinen Betrieb oder das Gewerbe, vor unreellen Importen zu schützen. Der Ton liegt auf unreell. Es soll keinerlei Protektionismus damit verbunden sein. Die Gesunderhaltung der gesamten Wirtschaft, damit untrennbar verbunden die Erhaltung Hunderttausender von Arbeitsplätzen, ist das letzte Ziel dieses Gesetzes, das man voll und ganz unterstützen kann.

In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, daß das derzeit noch in Geltung stehende Antidumpinggesetz vom Standpunkt der Wirtschaft kein sehr brauchbares Instrument ist. Anlaß zu dieser Bemerkung ist in erster Linie der Umstand, daß das Verfahren, das gemäß Antidumpinggesetz vorausgehen muß, um in einem konkreten Fall Dumping- oder Niedrigpreiseinfuhren im Interesse der österreichischen Wirtschaft hintanzuhalten, außerordentlich schleppend und schwerfällig ist. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung der Anträge für die Aufnahme von Waren in die vorgesehene Regierungsverordnung durch den Antidumpingbeirat zu rigoros. Vom Beirat wird zum Beispiel vielfach übersehen, daß bereits kleine

Dipl.-Ing. Hämmerle

Importe zu Niedrigpreisen, speziell auf dem Textilsektor, den Markt preislich deroutieren können. Sollte der Wirtschaft aus dem geltenden Gesetz ein echter Schutz vor Dumping- und Niedrigpreiseinfuhren zuteil werden, so müßte im Hinblick darauf, daß die Einfuhr bestimmter Waren nur dann unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fällt, wenn diese Waren zum Zeitpunkt ihrer Einfuhr in der Antidumping- oder Niedrigpreisverordnung der Bundesregierung enthalten sind, rechtzeitig für eine Aufnahme solcher Waren in die Verordnung gesorgt werden. Das Zuwarten, bis größere ins Gewicht fallende Dumping- oder Niedrigpreisimporte getätigt werden, kann für die davon betroffenen Wirtschaftszweige oder Wirtschaftssparten sehr nachteilige und bedenkliche Folgen haben.

Gerade im Hinblick auf die in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, Absätze 2 und 3, hingewiesenen Umstände wäre es notwendiger denn je, das Antidumpinggesetz zu einem rasch wirkenden Schutzinstrument der heimischen Wirtschaft gegen derartige Praktiken umzuwandeln. Auch hier hat der Satz seine unbedingte Gültigkeit: Es ist besser, vorzusorgen, als zu heilen. Letzten Endes soll im Interesse der Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze und der Stabilität der Wirtschaft nicht übersehen werden, daß Österreich keinen Absatzmarkt für jene Länder abgeben soll, die, um ihre Wirtschaft gesund zu erhalten, Exporte um jeden Preis tätigen müssen.

Was die österreichische Wirtschaft braucht und anstrebt, ist nicht ein Ersatz für die im Zuge der Liberalisierungsmaßnahmen durchgeführte Beseitigung von mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen; was die österreichische Wirtschaft im Interesse aller benötigt, ist ein vernünftiges und praktisch wirksames Gesetz, das es ihr ermöglicht, den durch die Liberalisierungsmaßnahmen immer stärker werdenden Konkurrenzkampf um den österreichischen Absatzmarkt auf einer gesunden und vor allem realen Basis zu führen.

Die Verlängerung dieses Gesetzes wird von mir und auch von meiner Fraktion unterstützt. Ich möchte aber dringend empfehlen, daß sich der Beirat die Eingaben der Kammern mit tauglichen Vorschlägen aus der Praxis zunutze macht und sie anwendet, nachdem diese für eine Novellierung des Gesetzes nicht verwendet wurden; sie würden eine Vereinfachung und gleichzeitig eine Verbesserung des Verfahrens darstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Bericht-

erstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (121/A) der Abgeordneten Dr. Kotzina, Weikhart und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, in der Fassung des Bundesgesetzes Nr. 295/1958 neuerlich abgeändert wird (551 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nunmehr den vorgezogenen Punkt 10 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Prinke. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Prinke: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Kotzina, Weikhart, Scherrer, Horr und Genossen haben am 28. Oktober einen Antrag auf Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 295/1958 eingebracht.

Dieser Antrag sieht im wesentlichen vor, daß in § 10 Abs. 8 eine Bestimmung aufgenommen werden soll, daß in Zukunft auch Bauten, die bereits begonnen wurden, bei denen ein Verfahren beziehungsweise die Einbringung des Antrages auf Bewilligung von Fondsmitteln in Angriff genommen wurde und das Projekt von der Fachabteilung einer Landesbehörde zustimmend begutachtet wurde, eine Förderung erfahren können.

Durch den neuen Wortlaut des § 10 a Abs. 2 wird nun dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, das die Fondsgeschäfte zu besorgen hat, die Möglichkeit gegeben, den sich ergebenden Aufwand vom Fonds zu erhalten.

Der wichtigste Punkt aber ist der § 10 c, der die Aufbringung der Fondsmittel für die Zukunft vorsieht.

Wie Ihnen bekannt ist, wird in allen Gemeinden und Städten, in denen Neubauten errichtet werden, darüber geklagt, daß es an den nötigen Mitteln für die Kanalisierung und die Wasserzuleitung fehlt. Das trifft nicht nur für Wohngebiete, sondern auch für landwirtschaftliche Niederlassungen und so weiter zu. Hiefür stehen zuwenig Mittel zur Verfügung. Bisher war vorgesehen, daß 5 Prozent der Mittel, die beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für Bauten zur Verfügung stehen, für Zwecke des Wasserwirtschaftsfonds abgezweigt werden. Im neuen § 10 c „Auf-

Prinke

bringung der Fondsmittel“ wird nun vorgesehen, daß je 10 Prozent der genannten Mittel aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, aber auch 10 Prozent der Wohnbauförderungsbeiträge gemäß dem Bundesgesetz vom 7. Juli 1954 dem Wasserwirtschaftsfonds abzuführen sind.

Dieser vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz abgeändert wird, bezweckt die bereits vom Ministerrat in seinem Beschluß vom 12. Februar 1963 als notwendig bezeichnete Aufstockung des Wasserwirtschaftsfonds. Die in Aussicht genommene Erhöhung der Beitragsleistungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds von 5 auf 10 Prozent ihrer Eingänge an den Wasserwirtschaftsfonds sowie die Heranziehung von 10 Prozent der Eingänge des Wohnbauförderungsbeitrages 1954 erscheint dadurch gerechtfertigt, daß die mit den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds errichteten Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen wieder mittelbar dem Wohnungsbau zugute kommen und dem Wohnbaufonds Aufschließungskosten ersparen.

Nach Inkrafttreten dieser zweiten Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz können die Eingänge des Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1965 mit etwas über 315 Millionen Schilling veranschlagt werden. Da in Verfolg der bisher geübten Praxis weiterhin Vorgriffe für langfristige Bauvorhaben auf die nächsten Kalenderjahre in Aussicht genommen sind, können allein mit den dem Fonds im Jahre 1965 zur Verfügung stehenden erhöhten Mitteln voraussichtlich rund 19,6 Millionen Schilling nicht rückzahlbare Beiträge und über 440 Millionen Schilling Darlehen zugesichert werden, wodurch, weil ja auch andere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die Errichtung und die Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen mit einem Kostenaufwand von rund 1 Milliarde Schilling finanziell gesichert werden. Es besteht demnach die begründete Aussicht, daß auch bei erhöhten Anforderungen an den Wasserwirtschaftsfonds in Zukunft die Wartefristen wesentlich abgekürzt und die Förderungsmaßnahmen wesentlich intensiviert werden können.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. November in Anwesenheit der beiden Herren Staatssekretäre Dr. Kotzina und Weikhart mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt, und ich darf namens des Handelsausschusses den Antrag stellen, das Hohe Haus möge diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.

Falls notwendig, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zingler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zingler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit sehr kurz fassen.

Ab und zu hört man die Klage, das Parlament beschließe zu viele Gesetze und Novellen, und die Dinge würden zuwenig durchdacht. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man auch bei der gegenständlichen Novelle zu dieser Ansicht kommen. Ich zähle nur die letzten Ereignisse, die auch der Herr Berichterstatter anklingen hat lassen, auf.

1948 wurde das Wasserbautenförderungsgesetz hier im Hohen Hause beschlossen. Dieses Gesetz war notwendig, um den Bau von Wasserversorgungsanlagen und Kanalisierungen zu fördern, aber die Dotierung von seiten des Bundes mit maximal 10 Millionen Schilling jährlich war mehr als unzureichend. 1958, zehn Jahre später, errichtete man im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau einen eigenen Fonds, und die Darlehensfinanzierung im Wege dieser Einrichtung erfolgte durch die Abzweigung von Mitteln der zwei Wohnbaufonds, des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Diesen Fonds wurden je 5 Prozent abgenommen, und man hoffte, damit das Auslangen finden zu können. Blättert man in den stenographischen Protokollen aus dem Jahre 1958, so findet man, daß die maßgebenden Sprecher damals vor allzu übertriebenem Optimismus warnten.

In der Zwischenzeit wurde manch großes Projekt durchgezogen. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß mehr als die Hälfte aller österreichischen Gemeinden mit fast 4 Millionen Einwohnern über kein einwandfreies Trinkwasser verfügt. Gar nicht selten kann man leider beobachten, daß Menschen gleich aus einem im Siedlungsgebiet befindlichen Bach Wasser entnehmen. Ebenso sind mir persönlich Fälle bekannt, wo die Gemeindeverwaltung mit Hilfe großer Tanks und Behälter Trinkwasser in gewisse Siedlungsgebiete bringen läßt. Würde man die wasserrechtlichen und sanitätspolizeilichen Vorschriften rigoros handhaben, käme es sicherlich zur Sperrung beziehungsweise Schließung weiterer Brunnen- oder Quellenanlagen.

Zingler

Als noch ärger könnte man den gegenwärtigen Zustand auf dem Gebiete der Abwässerbeseitigung bezeichnen. Im Jahre 1958 wurde vom zuständigen Bundesministerium festgestellt, daß mehr als 80 Prozent unserer Gemeinden über keine Kanalisation verfügen und die Abwässer und die Abfallstoffe das Grundwasser, Bäche, Flüsse und Seen verseuchen. Namhafte Wissenschaftler, die sich mit dem Problem der Wasserwirtschaft befassen, machen uns seit Jahren auf die ungeheure Gefahr auf sanitärem Gebiet aufmerksam und fordern raschest Abhilfe. Man könnte fast sagen, es gibt eigentlich keine Gemeinde in unserem Land, die nicht Schwierigkeiten bei der Wasseraufbringung oder bei der Beseitigung von Abwässern hätte.

Brachten schon die Maßnahmen von 1958 gewisse Erleichterungen — wurden doch immerhin 681 Anträge von der Fondsverwaltung bewilligt und rund 51 Millionen Schilling an nicht rückzahlbaren Zuschüssen und mehr als 630 Millionen Schilling an Darlehen vergeben —, so darf man sich von der weiteren Maßnahme, nunmehr von allen Wohnbaueinrichtungen 10 Prozent für die Wasserbautenförderung zu verwenden, einen neuerlichen Auftrieb erwarten.

Als Mitglied des Beirates ist mir bekannt, daß mit Stichtag 30. Juni laufenden Jahres bei der Fondsverwaltung mehr als 330 bewilligungsreife Anträge lagen. Diese 330 bewilligungsreifen Anträge erfordern rund 125 Millionen Schilling an Subventionen und über 950 Millionen Schilling an Darlehen. Es kann mit Sicherheit darüber hinaus angenommen werden, daß Techniker derzeit noch an einer großen Anzahl von Projekten arbeiten, für die Baukosten von rund 3,3 Milliarden Schilling veranschlagt sind.

Ich sprach vorhin von einem neuerlichen Auftrieb bei der Wasserbautenförderung. Ich erachte es auch als meine Pflicht, hier im Hohen Hause ganz kurz die gewaltigen Leistungen der Beamten unserer Bezirks- und Landesbauämter und selbstverständlich jener der Fondsverwaltung selbst aufzuzeigen. Schon im Stadium der Planung wirken die Vorgenannten mit, beraten unsere Gemeinden und Genossenschaften, üben die Bauüberwachung aus und sorgen letztlich auch bei der Überprüfung der Endabrechnungen dafür, daß die Bauwerber zu den ihnen zugesagten Subventionen und Darlehen kommen.

Mit Rücksicht auf die nun vorliegende Novelle darf man annehmen, daß sich in absehbarer Zeit tatsächlich einiges zum Besseren wenden wird. Als Mitglied des Beirates, in dem wir immer die bisher unzureichende Dotierung des Fonds kritisierten, darf ich wohl der Fonds-

verwaltung, aber im besonderen den beiden Herren Staatssekretären für das Zustandekommen der vorliegenden Novelle danken.

Daß die Herren Bundesminister Proksch und Dr. Bock, die die Wohnbaufonds verwalten, auf Regierungsebene ihre Zustimmung gaben, versteht sich von selbst. Auch ihnen gebührt hiefür Dank. Wenn ich schon bei der Dankabstattung bin, muß auch besonders hervorgehoben werden, daß Wien wohl dazu zählt, aber keine Wasserbautenförderungsmittel in Anspruch genommen hat und wahrscheinlich auch nicht die Absicht hat, sie in Zukunft in Anspruch zu nehmen.

Durch die Aufstockung der Mittel für die Wasserbautenförderung auf Kosten der Wohnbauförderung können natürlich um diesen Betrag weniger Wohnungen gebaut werden. Aber bei objektiver Betrachtung kommt man doch zu der Erkenntnis, daß im 20. Jahrhundert zu gesunden, modernen Wohnungen auch einwandfreie und ausreichende Wasser- und Kanalisationsanlagen gehören. Es soll schon vorgekommen sein, daß fertiggestellte Neubauten infolge Fehlens eines geeigneten Kanals nicht sofort bezogen werden konnten.

Zum Schluß möchte ich mich noch mit einer anderen, ebenfalls unter die Wasserbautenförderung fallenden Sache befassen. Im Mürztal in der Steiermark sind praktisch alle an der Mürz liegenden Gemeinden, die im sogenannten Mürzverband unter Führung unseres Kollegen Abgeordneten Scheibengraf zusammengeschlossen sind, bereit, nicht nur ihre örtlichen Kanalisationsanlagen zu bauen, sondern darüber hinaus mit Hilfe eines großen Sammelkanals von Mürzzuschlag bis Bruck an der Mur auch für die Reinhaltung der Mürz zu sorgen. Der Mürzverband selbst scheut keine Kosten. Er hat seine Mitglieder vor kurzem nach Deutschland auf eine Exkursion zum Emscher-, Ruhr-, Niers- und Lippe-Verband geschickt. Die dort gewonnenen Erfahrungen sollen auch im Mürztal zur Anwendung gebracht werden. Wenn man sich die Berichte des Mürzverbandes durchschaut, dann kommt man zu sonderbaren Erkenntnissen. Infolge der Zunahme der Zahl der Erkrankungen an Herz- und Lungenasthma sowie der Erkrankungen der Luftwege wurden schon vor 15 Jahren die Untersuchungen und Feststellungen der Schadensursache begonnen. Daß sich die Hauptauswirkungen im Unterlauf der Gewässer ergeben, wo diese nicht mehr die nötige Klärkraft haben, ist nicht weiter zu begründen. Es werden dadurch die Hauptansammlungen der Bevölkerung im Raum von Kapfenberg und Bruck in Mitleidenschaft gezogen. Die Aufhebung beziehungsweise der Ausfall der natürlichen Klärkraft der Mürz und der Nebenwässer hat selbstverständlich die völlige Verletzung der Flußbette und der Grund-

Zingler

wasserführung zur Folge. Es wird wohl auch darüber Klage geführt.

Nun sind neben dem normalen Luftwechsel — das betrifft noch immer das Mürztal — durch den Wind in erster Linie auch die Erdräume bis zum Bereich des Grundwasservorkommens daran hauptsächlich beteiligt. Durch die Verletzung der Flußbette ist bei Aufhören des normalen Luftwechsels, der im Jahr drei- bis viermal auf zirka 14 Tage in den Tälern auftritt, der Motor für das Kleinklima ausgefallen. Das sagen die Ärzte. Also die Ärzte befassen sich im Mürztal und im ganzen Mürzverband sehr stark mit diesem Problem, weil der Asthmabefall von drei- bis vierjährigen Kindern im Mürztal im Raum Bruck-Kapfenberg als panikerregend zu bezeichnen ist.

Was will ich mit diesen Ausführungen erreichen? Erstens natürlich auf diese ins Auge gefaßte Großtat hinweisen, zweitens zum Ausdruck bringen, daß ein so großes Projekt nur in mehreren, um nicht zu sagen in vielen Jahren unter erheblichem Kostenaufwand realisiert und letztlich unter Umständen nicht nur von den Gemeinden und ihren Bewohnern allein bezahlt werden kann. Auch die Landwirtschaft wird Bodenverbesserungen feststellen können, und auch die Industrie kann eventuell auf kostspielige Pump- beziehungsweise Filteranlagen bei der Beschaffung von Nutzwasser verzichten.

Ich weiß schon, daß man mit Zwang oder Unterdrucksetzung bei den Letztgenannten nicht immer etwas erreicht, aber wenn schon im Stadium der Planung sinnvolle Zusammenarbeit Platz greift, müßten doch verschiedene Probleme lösbar sein.

Das heißt mit anderen Worten: Unsere zuständigen Stellen, vor allem das Ministerium und die Landesbauämter, sollen die eventuellen späteren Nutznießer rechtzeitig zu erfolgführender Mitarbeit einladen.

Auch im steirischen Grenzland bemüht man sich durch die Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Deutschlandsberg — ein diesbezüglicher Antrag liegt ja auch schon im Fonds auf — unter der Führung von Bürgermeister Dr. Klauser und der Gemeinde Frauenthal um die Schaffung einer modernen und zeitgemäßen Abwasserbeseitigung, ebenso in mehreren Gemeinden in Niederösterreich, wie zum Beispiel St. Pölten. Vielleicht kann eine solche Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Gemeinden letztlich zu Kostensenkungen führen, zumal man sich dadurch sicherlich das Bauen mehrerer kostspieliger Kläranlagen ersparen kann.

Meine Damen und Herren! Durch die Technik ist die Welt kleiner geworden. Die Integration soll zum Teil Staats- und vor allem

Zollgrenzen zum Verschwinden bringen. Warum sollen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungseinrichtungen oder auch wohlorganisierte Müllabfuhereinrichtungen, die letztlich auch sehr zur Gewässerreinigung beitragen können, an jeder Dorf- oder Gemeindegrenze unübersteigbare Hürden vorfinden?

Wir Sozialisten begrüßen diese Novelle, da sie unseren jahrelangen Bemühungen — wir danken vor allem auch dem Staatssekretär Weikhart — Rechnung trägt, und werden ihr deshalb unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (ÖVP): Hohes Haus! Wir haben uns heute 4½ Stunden lang mit einem sehr ernsten Thema befaßt, nämlich mit der Gefahr, die unsere Demokratie seit Jahren bedroht, mit der Gefahr, daß demonstrative Gewalttätigkeiten, deren mehrere seit Jahren geübt worden sind, unseren Staat in Zukunft gefährden könnten. Unter dem Eindruck dieser Diskussion könnten der Wert und die Bedeutung des vorliegenden Gesetzes untergehen. Deshalb darf auch ich einige Worte zu dieser Gesetzesvorlage sagen.

Das uns vorliegende Gesetz soll dem weiteren friedlichen Aufbau unseres Vaterlandes dienen. Der Gedanke zu diesem Gesetz wurde im Verlaufe der Behandlung des Bundesvoranschlages 1965 innerhalb der Bundesregierung geboren. Der für den Wasserwirtschaftsfonds verantwortliche Staatssekretär Dr. Kotzina wurde beauftragt, gemeinsam mit Staatssekretär Weikhart einen Weg zur Erhöhung der Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds zu suchen und zu finden.

Das Ergebnis der Beratungen zwischen den beiden Staatssekretären wurde in Form des uns vorliegenden Initiativantrages eingebracht und mit seltener Schnelligkeit behandelt, sodaß wir heute diesen Initiativantrag beschließen können.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Jeder, der im Kommunalwesen tätig ist, wird sich darüber freuen, daß dem Wasserwirtschaftsfonds nun im verstärkten Ausmaß Mittel zugeführt werden sollen. Es ist leider so, daß weder die Interessenten noch die Gemeinden das nötige Geld haben, um die hohen Kosten für Wasserleitungen und Quelfassungen, Kanäle und Kläranlagen aus eigener Kraft aufbringen zu können. Mit zunehmender Mechanisierung der Wirtschaft und der Haushalte, mit der wachsenden Bedeutung des Fremdenverkehrs

Marwan-Schlosser

und mit dem steigenden Lebensstandard sind aber in diesem Jahrhundert der Bedarf an einwandfreiem Wasser einerseits und der Anfall von Abwasser verschiedenster Art andererseits vorerst allmählich und seit Ende des zweiten Weltkrieges sprunghaft gestiegen. Es ist untragbar geworden, daß das lebensnotwendige Wasser in manchmal hygienisch bedenklicher Beschaffenheit oder in unzureichendem Ausmaß zur Verfügung steht.

Eine unliebsame Begleiterscheinung der erleichterten und verbesserten Wasserversorgung ist jedoch ein erhöhter Anfall von Abwasser und im Zusammenhang mit der vermehrten Verwendung von Chemikalien in der Wirtschaft und im Haushalt eine zunehmende Verschmutzung unserer Gewässer, die eine Gefahr für die vorhandenen Wasserreserven und die Volksgesundheit darstellt.

Eine Typhusepidemie in der oststeirischen Stadt Hartberg in den Jahren 1945 und 1946 mit 800 Erkrankungen und 91 Todesfällen, die auf eine unzureichende Abwasserbeseitigung und eine Verseuchung des Trinkwassers zurückzuführen war, war der letzte Anstoß für den Bund, Förderungsmaßnahmen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in Betracht zu ziehen. Durch das Wasserbautenförderungsgesetz vom 18. Dezember 1947 wurde die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, die Errichtung und Erweiterung von Anlagen von Gemeinden und Wasserwerksgenossenschaften zur Versorgung mit Trinkwasser und für Anlagen zur Ableitung und Reinigung von Abwässern durch nicht rückzahlbare Bundesbeiträge bis zu 20 Prozent, in technisch schwierigen Fällen bis zu 30 Prozent der Herstellungskosten sowie fallweise neben den Bundesbeiträgen durch verzinsliche, längstens in 20 Jahren rückzahlbare Bundesdarlehen bis zu einem Ausmaß von 30 Prozent der Herstellungskosten zu fördern. Weiters war in diesem Wasserbautenförderungsgesetz auch die Gewährung von Bundesbeiträgen für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen für Bauernhöfe und Einzelsiedlungen land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer bis zu 40 Prozent der Herstellungskosten vorgesehen.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau konnte in den Jahren von 1946 bis 1958 die Errichtung oder Erweiterung von 1051 Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden und Wasserwerksgenossenschaften, 568 landwirtschaftlichen Einzelwasserversorgungsanlagen und 130 Kanalisationsanlagen von Gemeinden mit 188,6 Millionen fördern, wodurch ein Gesamtkostenaufwand von 1 Milliarde umgesetzt wurde. Von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit einer Gewährung von Bundesdarlehen war wegen der geringen

Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel damals nicht Gebrauch gemacht worden.

Um die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung auf eine breitere Grundlage zu stellen, die Verwendung der rückfließenden Geldmittel für den gleichen Zweck sicherzustellen und eine Finanzierung der Bauvorhaben auf mehrere Jahre hinaus zu ermöglichen, wurde mit der Novelle vom 17. Dezember 1958 zum Wasserbautenförderungsgesetz mit Wirkung vom 1. Jänner 1959 beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ein nach kaufmännischen Grundsätzen zu führender Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet. Die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds wurden nunmehr, wie bereits Kollege Nationalrat Zingler erwähnte, nicht nur durch Zuwendungen aus dem laufenden Budget des Bundes, sondern auch durch Leistung von je 10 Prozent der Eingänge im Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufgebracht.

Der durch das Bundesgesetz von 1958 neu formulierte § 10 des Wasserbautenförderungsgesetzes regelt den Kreis der Personen, für den Förderungsmittel gewährt werden können, und die Art und die Höhe des zulässigen Förderungsausmaßes neu. Demnach können Förderungsmittel an Gemeinden, Wassergenossenschaften, Wasserverbände sowie an Bauernhöfe und Einzelsiedlungen land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer, deren Anschluß an eine bestehende oder geplante gemeinschaftliche Wasserversorgung wegen ihrer Streulage nicht zweckmäßig ist, gewährt werden.

Der ebenfalls bereits von meinem Vorredner erwähnten Kommission, deren Mitglieder von der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Kräfteverhältnisses der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien bestellt werden, obliegt die Begutachtung der Anträge auf Gewährung von Fondshilfe in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Es ist angezeigt, auch hier einige Zahlen über die bisher vollbrachten Leistungen zu nennen. Dem Wasserwirtschaftsfonds werden bis Ende 1964 insgesamt 492 Millionen zugeflossen sein, hievon 51,3 Millionen aus Etatmitteln, 135 Millionen aus Beitragsleistungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, 275,2 Millionen aus Beitragsleistungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Rest aus Darlehensrückzahlungen und Darlehenszinsen. Durch die Zusicherung von rund 51,3 Millionen nicht rückzahlbarer Bundesbeiträge und 631,5 Millionen Fondsdarlehen konnte bisher die Errichtung und Erweiterung von 475 Wasser-

Marwan-Schlosser

versorgungs- und 188 Kanalisationsanlagen mit einem Gesamtkostenaufwand von über 2 Milliarden Schilling finanziell gesichert werden. Um die Ausführung langfristiger Bauvorhaben zu gewährleisten, mußten bereits Darlehensvorgriffe auf die nächsten Kalenderjahre vorgenommen werden, wodurch jedoch ein Teil der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel vorbelastet ist.

Sind auch die bisherigen Leistungen des Fonds beachtlich, so sind mit dem Stand vom 31. Oktober 1964 trotzdem noch 401 Fondshilfeansuchen, die die Errichtung oder Erweiterung von 172 Wasserversorgungs- und 229 Kanalisationsanlagen mit einem Gesamtkostenaufwand von über 3,3 Milliarden betreffen, beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unerledigt. Da der gesamte in Österreich noch zu erwartende Kostenaufwand auf derzeitiger Lohn- und Preisbasis für Wasserversorgungsanlagen mit 6 Milliarden Schilling und für Kanalisationsanlagen mit 14 Milliarden Schilling geschätzt ist, nimmt es nicht wunder, daß die Anforderungen an den Wasserwirtschaftsfonds fortlaufend steigen. Allein der Eingang an Fondshilfeansuchen im Oktober 1964, also innerhalb eines Monats, betrifft Anlagen mit einem veranschlagten Gesamtkostenaufwand von rund 184 Millionen.

Aus den angeführten Zahlen ist ersichtlich, daß die dem Wasserwirtschaftsfonds bereits zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht mehr ausreichen, die dringendsten Fondshilfeansuchen bald einer aufrechten Erledigung zuzuführen. Bedenkt man, daß die Verzögerung der Herstellung dieser Anlagen oftmals eine Gefährdung der Gesundheit unserer Bevölkerung, eine Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs sowie der gewerblichen Wirtschaft zur Folge hat und manchmal sogar mit öffentlichen Mitteln errichtete Wohnhausanlagen nur deshalb nicht bezogen werden können, weil kein Wasseranschluß zur Verfügung steht oder für die Abwasserbeseitigung nicht ordnungsgemäß vorgesorgt worden ist, ist die Verzögerung eines Großteils der von den Gemeinden, Wasserverbänden und Wassergenossenschaften vorgesehenen Wasserversorgungs- und Kanalisationsbauvorhaben nicht zu verantworten.

Das vorliegende Gesetz bezweckt daher eine starke Aufstockung der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds. Die Erhöhung der Beitragsleistungen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und dem Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds unter Heranziehung von 10 Prozent der Wohnbauförderungsbeiträge erscheint daher gerechtfertigt. Dadurch wird nicht nur eine Möglichkeit gegeben, an die gesetzlichen

Höchstgrenzen bei der Zuteilung von Förderungsmitteln heranzukommen, sondern das soll insbesondere bewirken, daß die Wartezeiten herabgedrückt werden.

Auch ich möchte von dieser Stelle aus dem für den Wasserwirtschaftsfonds verantwortlichen Staatssekretär Dr. Kotzina dafür danken, daß er uns diese gesetzliche Regelung in dieser kurzen Zeit vorschlagen konnte. Meine Fraktion wird daher der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (538 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (557 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gabriele, den ich um den Bericht bitte.

Berichterstatter **Gabriele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 19. November 1964 die Frage erörtert, ob die vorliegende Regierungsvorlage vom Verfassungsausschuß des Nationalrates vorzubereiten wäre. Der Gesetzentwurf hat zwar eine pensionsrechtliche Regelung zum Gegenstand, was für die Zuständigkeit des Finanz- und Budgetausschusses zur Vorberatung sprechen würde. Im Hinblick darauf jedoch, daß durch den Gesetzentwurf das Verfassungsgerichtshofgesetz abgeändert wird und mit der Vollziehung das Bundeskanzleramt betraut ist, hat der Finanz- und Budgetausschuß einstimmig seiner Meinung Ausdruck verliehen, daß die Vorlage nicht vom Finanz- und Budgetausschuß, sondern vom Verfassungsausschuß vorzubereiten wäre.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Sie haben den Antrag gehört. Zum Wort

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Bericht ist einstimmig angenommen. Demnach weise ich die gegenständliche Regierungsvorlage dem Verfassungsausschuß zu.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (545 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes 1959 an die 3. Zolltarifgesetznovelle angepaßt werden (553 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Anpassung der Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes 1959 an die 3. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neuner, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter DDr. Neuner: Herr Präsident! Hohes Haus! In den Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes wird die Zugehörigkeit der Gegenstände zu den einzelnen Gruppen der Ausgleichsteuer und der Ausfuhrvergütung auf der Grundlage der Nomenklatur und des Schemas des österreichischen Zolltarifes bestimmt. Durch die Änderung des Zolltarifes infolge der Verabschiedung der 3. Zolltarifgesetznovelle wird es notwendig, die Anlagen E und F des Umsatzsteuergesetzes der nunmehr geänderten Nomenklatur des Zolltarifes anzupassen. Dem trägt die Vorlage der Bundesregierung Rechnung, die der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 19. November 1964 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen hat.

Ich beantrage im Namen des Finanz- und Budgetausschusses, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (542 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend hypothekarische Belastung der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 4805, Katastralgemeinde Brigittenau, wegen Aufnahme eines Darlehens bei der Gemeinde Wien zur Behebung von Zeitschäden (552 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Hypothekarische Belastung der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 4805, Katastralgemeinde Brigittenau, wegen Aufnahme eines Darlehens bei der Gemeinde Wien zur Behebung von Zeitschäden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gabriele. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gabriele: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die hypothekarische Belastung der Liegenschaft EZ. 4805, Katastralgemeinde Brigittenau, mit einem Betrag bis zu 3.210.000 S bewilligt werden soll, ist deshalb erforderlich, weil das Bundesministerium für Finanzen gemäß Artikel VIII Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1964 Belastungen nur bis zu einer Gesamthöhe von 2,5 Millionen Schilling vornehmen kann und überdies nur für den Wiederaufbau kriegszerstörter bundeseigener Wohnhäuser. Im gegenständlichen Fall soll ein Darlehen bei der Gemeinde Wien für die Behebung von Zeitschäden an der bundeseigenen Wohnhausanlage in Wien XX., Klosterneuburger Straße 115—117, aufgenommen werden. Das Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird zur Gänze von den Mietern durch erhöhte Mietzinse zurückgezahlt. Dadurch ist eine dauernde Belastung des Bundeshaushaltes nicht erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1964 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (542 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht und Jahresabschluß 1963/64 des ERP-Fonds (554 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Jahresbericht und Jahresabschluß 1963/64 des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Hohes Haus! Die Wirtschaftsentwicklung von Mitte 1963 bis 1964 hat die grundsätzlichen Überlegungen, die dem Jahresprogramm 1963/64 zugrunde lagen, nämlich durch vermehrte Kreditvergabe zur Überwindung der Zurückhaltung in der Investitionstätigkeit beizutragen, gerechtfertigt. Dabei wurden der Sparte Elektrizitätswirtschaft und Fernheizkraftwerke vier Kredite mit einem Gesamtvolumen von 270 Millionen Schilling zugeteilt, zwei dienten zum Bau von Wasserkraftwerken und zwei zum Bau von Fernheizkraftwerken.

Die Verteilung der industriellen und gewerblichen Großkredite auf die einzelnen Sparten ist auf Seite 6 des Berichtes ersichtlich. Die Anzahl der Kredite betrug 93, davon für die verstaatlichte Industrie 12 Kredite; die Kreditzusagen machten 406 Millionen Schilling aus, davon an die Verstaatlichte 30 Millionen Schilling.

Die Tabelle auf Seite 7 gliedert die industriellen und gewerblichen Mittelkredite auf. Es wurden 101 Kredite mit einer Kreditzusage von 38 Millionen Schilling zugeteilt.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft wurden insgesamt 128 Kredite mit einer Gesamtsumme von 165 Millionen Schilling genehmigt. Der größte Teil dieser Kredite entfällt auf den Bau von Getreidesilos. Die Errichtung solcher Anlagen ist nämlich vordringlich, weil die zunehmende Verwendung von Mäh-dreschern die sofortige Übernahme und Trocknung des geernteten Getreides verlangt.

Fünf Kredite wurden zur Errichtung geeigneter Lagermöglichkeiten für Futtergetreide, Handelsdünger und Düngerkalk vergeben, deren Verbrauch in stetigem Ansteigen ist.

Zahlenmäßig an zweiter Stelle stehen Kredite für Güterwege, die die abgelegenen landwirtschaftlichen Gebiete mit dem öffentlichen Straßennetz verbinden.

Schließlich wurden noch Kredite zum Anschluß landwirtschaftlicher Gehöfte an das elektrische Stromnetz und zur Errichtung von Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen gewährt.

Das Anliegen des Fremdenverkehrs wurde mit 42 Krediten in der Höhe von 120 Millionen

Schilling gefördert, davon 33 Kredite zur Durchführung von Neu-, Um- und Zubauten bei Beherbergungsbetrieben, 6 zur Modernisierung, 2 zur Erhöhung der Verpflegskapazität und 1 Kredit zum Bau eines Sesselliftes.

Im Verkehrssektor wurden 23 Kredite in der Gesamthöhe von 78 Millionen Schilling genehmigt. 12 Kredite dienten der Errichtung von Seilschwebbahnen, 3 Kredite der Errichtung von Standseilbahnen und 7 Kredite dem Bau von Sesselliften, 1 Kredit wurde für die Donauschiffahrt zur Verfügung gestellt.

Außer der Gewährung dieser Kredite hat der ERP-Fonds sonstige Leistungen erbracht. Hier sei hauptsächlich ein weiterer Kredit an Indien zum Ankauf von in Österreich erzeugten Investitionsgütern erwähnt, die zum Aufbau der indischen Wirtschaft benötigt werden; weiters die Exportförderung österreichischer Waren nach den Märkten außereuropäischer Entwicklungsländer, wofür Mittel in der Höhe von 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden, die neben einer Zinsenstützung des Bundes und Mitteln des Kreditapparates ein Volumen von 250 Millionen Schilling für den genannten Zweck ergeben.

Darüber hinaus wurde erstmalig eine Kreditaktion geschaffen, um österreichischen Firmen Investitionskredite zur Errichtung von Servicestationen, Reparaturwerkstätten und dergleichen in außereuropäischen Entwicklungsländern zu ermöglichen.

Im weiteren darf ich auf den sehr ausführlichen und übersichtlichen Jahresbericht und auf jenen des Ausschusses verweisen, dessen einzelner Details sich die geehrten Damen und Herren des Hauses bedienen mögen.

Vom Finanz- und Budgetausschuß wurde der Bericht bejahend an das Haus weitergeleitet. Ich darf daher auch das Hohe Haus um Kenntnisnahme des Berichtes bitten.

Für den Fall, daß eine Aussprache stattfindet, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es ist vorgeschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Es wird kein Widerspruch erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als Kontraredner hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, unsere Einwendungen gegen diesen Bericht in wenigen Sätzen zusammenzufassen.

Zunächst haben wir auf Grund der Tabelle und der Aufstellungen des Berichtes den Eindruck, daß in unverhältnismäßig großem

Dr. Broesigke

Umfang Geld für Großvorhaben ausgeliehen wurde, daß aber die mittleren Kredite, die vom ERP-Fonds gegeben wurden, nur sehr gering sind.

Zum zweiten stellen wir aus der Vermögensübersicht auf Seite 16/17 folgendes fest: Unter den Aktiven scheinen Forderungen aus notleidenden Krediten im Gesamtbetrag von rund 446 Millionen Schilling auf, auf der Passivseite dazu eine Wertberichtigung von 411 Millionen Schilling, sodaß auf der Aktivseite 35 Millionen Schilling übrigbleiben. Da das Gesamtkapital ungefähr 5 Milliarden Schilling beträgt, bedeutet das, daß fast 10 Prozent des Fondsvermögens bereits verwirtschaftet worden sind. Ich muß sagen, daß dies eine beachtliche Leistung ist, wenn es der Fondsverwaltung und ihren Vorgängern gelungen ist, einen derart großen Teil des Fondskapitals auf diesem Wege zum Verschwinden zu bringen. Ich habe auch gefragt, worauf sich diese Forderungen aus notleidenden Krediten gründen. Eine Antwort darauf konnte nicht gegeben werden.

Zum dritten findet sich unter den Aktiven eine Forderung gegen den Bund in Höhe von rund 152 Millionen Schilling. Auch die Frage dieser Forderung habe ich aufgeworfen, und der Herr Finanzminister hat eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zugesagt. Diese Anfragebeantwortung habe ich erhalten. Sie begnügt sich aber damit, festzustellen, daß seinerzeit die Gelder des ERP-Fonds mit anderen Geldern auf den Postsparkassenkonten vermengt waren und daß der Bund diese Gelder bis zum heutigen Tage nicht zurückgezahlt hat.

Hohes Haus! Das war ja aus dem Bericht bekannt. Dagegen besteht die Frage: Auf welcher gesetzlichen Grundlage bleibt der Bund dem ERP-Fonds 152 Millionen Schilling schuldig? Diese Frage ist nicht beantwortet worden, und sie konnte auch nicht beantwortet werden, weil es eine solche gesetzliche Grundlage nicht gibt. Der Herr Bundeskanzler sagte in seinem Schreiben, daß es sich nicht um ein Darlehen handle. Sicherlich handelt es sich nicht um ein Darlehen im juristischen Sinn, aber praktisch ist es ja doch eine Darlehensgewährung in der Form, daß der Bund dem ERP-Fonds diese Beträge einfach ohne gesetzliche Grundlage schuldig bleibt, daß er diese Schuld nicht verzinst, sodaß also indirekt mit den Mitteln des ERP-Fonds das Bundesbudget finanziert wird, gerade das, was im Gesetz über den ERP-Fonds ausdrücklich verboten ist.

Wir müssen daher aus diesen bisher unwidersprochen gebliebenen Tatsachen die Folgerungen ziehen, daß die Verwaltung des ERP-

Fonds nicht dem Gesetz entsprechend geführt wird. Die Fondsverwaltung hätte die Verpflichtung gehabt, diese Gelder einzubringen oder doch zumindest mit dem Bund eine Vereinbarung darüber zu schließen, wie sie zu verzinsen sind, denn es ist nicht einzusehen, warum der einzelne, der private Darlehensnehmer, Zinsen zahlen muß, wenn auch niedrigere als bei anderen Darlehen, der Bund aber sich auf diese Weise ein zinsfreies Darlehen beschafft.

Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 1963 (555 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen legt dem Parlament den Bericht, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1963 bis 31. Dezember 1963 vor.

Dem Bericht ist zu entnehmen:

1. Bei der Firma W. Megerle Ges. m. b. H. mußte ein Restbetrag von 865.948,85 S als uneinbringlich abgeschrieben werden.

2. Bei der Firma Optische Anstalt C. P. Goerz Ges. m. b. H. mußte ein Betrag von 2.836.043,75 S abgeschrieben werden.

3. Das Bundesministerium für Inneres hat alte, für die Bundesgendarmerie unbrauchbare Waffen im Werte von 348.000 S gegen neue Maschinenpistolen eingetauscht.

4. Bei der Firma Vereinigte Lederfabriken AG. Wien mußte ein Betrag von 1.813.330,59 S als uneinbringlich abgeschrieben werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit diesem Bericht am 19. November be-

Machunze

schäftigt. Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch wird keiner erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke als Kontraredner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Es handelt sich um den Punkt 2 dieses Berichtes, die Optische Anstalt Goerz Ges. m. b. H. Hier ist eine Formulierung enthalten, die in der Erklärung des Herganges dem Delphischen Orakel erfolgreich Konkurrenz macht. Es heißt nämlich hier, daß auf Grund des in der Folge zustande gekommenen gerichtlichen Ausgleiches die Republik 820.000 S in bar bekommen hat und daß das schuldnerische Unternehmen für den Betrag von 1,2 Millionen Schilling eine Abstattungserklärung auf Ratenzahlungen abgegeben hat. Da anzunehmen sei, daß der Betrag von 1,2 Millionen abgestattet werden wird, betrage der endgültige Ausfall 2,8 Millionen und müsse abgeschrieben werden.

Das ist in dieser Form unverständlich und kann auch so nicht richtig sein.

Ich habe den Herrn Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß diesbezüglich befragt, er konnte aber keine Erklärung abgeben, warum das so formuliert sei und wie sich die Sache richtig verhält. Entweder wurde ein gerichtlicher Ausgleich abgeschlossen, dann kann keine Abstattungserklärung vorliegen, dann ist das eben der Ausgleich, oder es ist eine Abstattungserklärung da, dann kann es wieder kein Ausgleich sein. Dann ist die Frage, welche Vereinbarungen im Zusammenhang damit abgeschlossen wurden. Das Problem des Wiederauflebens taucht auf, denn man kann schließlich eine Forderung erst in dem Augenblick abschreiben, in dem endgültig feststeht, daß sie nicht mehr vorhanden ist, aber nicht in dem Augenblick, in dem anzunehmen ist, wie es hier wörtlich heißt, daß der Betrag abgestattet werden wird.

Hohes Haus! Als in diesem Fall leichtfertigerweise eine Haftungserklärung des Bundes abgegeben wurde, die zur Folge hatte, daß der Bund zahlen mußte, hat man sicher auch angenommen, daß einmal Zahlung geleistet werden wird. Aber solche vage Annahmen

sind doch keine Grundlage, um Abschreibungen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde lehnen wir die Kenntnisnahme auch dieses Berichtes ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich noch Herr Bundesminister Dr. Schmitz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der Ordnung halber diese Frage beantworten, die schon im Finanz- und Budgetausschuß gestellt worden ist, die inzwischen auch schriftlich beantwortet wurde. Die Beantwortung hat allerdings erst gestern das Haus verlassen.

Es dreht sich darum, daß die Abschreibung des Betrages erfolgte, nachdem für den offenen Betrag eine Sicherstellung vorgenommen wurde, der in Raten abgestattet werden wird. Die Sicherstellung ist durch die Firma Elektro-AG. erfolgt, die mit der Firma Optische Anstalt Goerz in Verbindung steht und Mieten zu entrichten hat. Diese Sicherstellung verbürgt, daß die Leistung, die über den gerichtlichen Vergleich hinausgeht, pünktlich bezahlt wird. *(Abg. Dr. Broesigke: Ich danke für die Aufklärung! Damit ist die Sache klargestellt!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke dem Herrn Bundesminister. Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1963 (556 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1963.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Machunze um den Bericht.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen legte dem Parlament einen ausführlichen Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1963 vor. Der Bericht ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen, und ich kann mich daher

Machunze

darauf beschränken, die Globalziffern zu nennen.

Im Berichtszeitraum wurden Verkäufe im Werte von 7.029.307,80 S, unentgeltliche Abtretungen im Werte von 5056,70 S und Grundtätusche im Werte von 3.055.311,65 S durchgeführt. Belastungen von unbeweglichem Bundeseigentum mit Baurechten und mit Servituten erfolgten im vierten Vierteljahr 1963 im Werte von 3.131.957 S.

Auch diesen Bericht hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 19. November behandelt. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Gustav Zeillinger

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Zeillinger wegen § 431 Strafgesetzbuch.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Nemečz, um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Nemečz: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Salzburg ersucht mit Schreiben vom 5. November 1964, Zl. 7 U 2088/64, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Gustav Zeillinger wegen Übertretung des § 431 StG. (Gefährdung der körperlichen Sicherheit). Wie aus der Zusage des Bezirksgerichtes Salzburg hervorgeht, wollte Abgeordneter Zeillinger am 20. August 1964 die linke Wagentür seines in der Sinnhubstraße — nicht „Sinnhubergasse“, wie es im schriftlichen Bericht heißt — in Salzburg abgestellten Personenkraftwagens öffnen, um einzusteigen. Dabei wurde eine Passantin, die gerade in diesem Moment vorüberging, von der unteren Türkante getroffen und leicht verletzt.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg in seiner Sitzung am 18. November 1964 beraten und beschlossen, dem Hohen Haus zu

empfehlen, der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Zeillinger zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg vom 5. November 1964, Zl. 7 U 2088/64, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Gustav Zeillinger wegen § 431 StG. (Gefährdung der körperlichen Sicherheit) wird stattgegeben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Sie haben den Bericht gehört.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich teile noch folgendes mit: Der Ausschuß für die Beratung des Volksbegehrens tritt morgen nach Schluß der Haussitzung zusammen. Alle übrigen Ausschußsitzungen sind abgesagt, sie werden für einen späteren Zeitpunkt neu einberufen werden.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, 9 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich bringe in Erinnerung, daß am Beginn dieser Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung über die beiden Entschließungsanträge abgestimmt werden wird, die heute im Zuge der beiden dringlichen Anfragen eingebracht worden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

Berichtigtes Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens laut den von den Klubs eingereichten Listen

Mitglieder: Dr. Bassetti, Dr. Fiedler, Glaser, Grundemann-Falkenberg, Dr. Halder, Harwalik, Minkowitsch, Stohs, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Dr. Weißmann (ÖVP);

Dr. Winter, Suchanek, Kratky, Mark, Czeretz, Dr. Kleiner, Dr. Neugebauer, Ing. Scheibengraf, Chaloupek, Holoubek (SPÖ);

Dr. van Tongel (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Dr. Geißler, Dr. Haider, Ing. Helbich, Kulhanek, Luhamer, Mitterer, Scherrer, Dr. Schwer, Lola Solar, Tödling (ÖVP);

Zankl, Dr. Tull, Libal, Populorum, Konir, Dr. Stella Klein-Löw, Wodica, Pay, Enge, Anna Czerny (SPÖ);

Dr. Broesigke (FPÖ).

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten